
Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 13. Juni 2023, 19.00 - 22.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum Zumikon
Vorsitz	Gemeindepräsident Stefan Bühler
Protokoll	Stv. Gemeindeschreiberin Jill Ijsseling
Traktandum	<ol style="list-style-type: none">Jahresrechnung 2022. Genehmigung.Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.Neue Asylunterkunft. Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe des Traktandums nach den Vorschriften.
- Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung.
- Auflage des Stimmregisters.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Wahlbüromitglieder vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Herr Ernst Goetschi, Alte Forchstrasse 27, 8126 Zumikon
- Herr Nicolas Heinzmann, Dorfplatz 14, 8126 Zumikon
- Herr Michael Marti, Thesenacher 28, 8126 Zumikon
- Frau Stefania Schneider, In der Gandstrasse 33, 8126 Zumikon
- Frau Isabela Treacy, Farlifangstrasse 19, 8126 Zumikon

Stimmberechtigung

Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Reihenfolge Traktanden

Andrew Schweizer beantragt der Gemeindeversammlung eine Änderung der Traktandenliste, damit als erstes das Geschäft der Asylunterkunft (Ursprünglich Traktandum 3) behandelt wird.

Gemeindepräsident Stefan Bühler teilt mit, dass die Reihenfolge der Traktanden dann wie folgt wäre: 1. Asylunterkunft, 2. Jahresrechnung 2022 und 3. Gestaltungsplan Dorfplatz 13.

Der Ordnungsantrag von Andrew Schweizer, zur Umkehrung der Traktanden, wird durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Zahl der Stimmberechtigten

Die im Verlauf der Versammlung am 13. Juni 2023 vorgenommene Zählung ergibt, dass 338 Stimmberechtigte anwesend sind.

Rechtsmittel

- **Rekurs in Stimmrechtssachen:**
Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 147 ff. GPR, sowie § 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.
- **Rekurs:**
Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 1 Jahresrechnung 2022. Genehmigung.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'791'288.69 für die Laufende Rechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 4'613'452.19 wird genehmigt.*
- 2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.*
- 3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 165'531'875.80 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 93'338'117.69.*

Kurzfassung

Die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 102,43 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 76,64 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 25,79 Mio. aus (Budget: CHF 7,67 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 18,12 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 4,61 Mio. aus (Budget: CHF 7,24 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (altes Feuerwehrgelände) und auf die höheren Steuereinnahmen aus Steuererträgen Rechnungsjahr sowie früherer Jahre zurückzuführen. Ohne die ausserordentlichen Liegenschaftsverkäufe vom Mettelacher 5 und Schwäntenmos 7 (Verkauf alter Werkhof im Rahmen der Baurechtsabgabe) würde die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 2,96 Mio. schliessen.

Die zusätzlichen Ausgaben von CHF 4,07 Mio. erklären sich einerseits durch buchhalterische Effekte, wie zusätzliche Abschreibungen von CHF 1,26 Mio. für die Umgliederung der Verkaufslokale in der Liegenschaft Gemeinschaftszentrum und Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

sowie höheren Einlagen ins Eigenkapital der Gebührenhaushalte von CHF 1,04 Mio. aufgrund höherer Überschüsse. Andererseits verursachte die Pflegefinanzierung effektive Mehrausgaben von CHF 1,19 Mio. genauso wie das kurzfristig auf 2022 neu eingeführte Kinder- und Jugendheimgesetz (CHF 0,49 Mio.).

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 4,61 Mio. insgesamt CHF 2,62 Mio. unter dem Budget. Die nun mit der Fertigstellung aktivierten zukünftigen nicht budgetierten Verbindlichkeiten aus dem Energiecontracting-Vertrag von CHF 3,0 Mio. konnten kompensiert werden. Dies durch Mehreinnahmen im Bereich der Wasser- und Kanalanschlussgebühren von CHF 1,12 Mio. sowie der teilweisen Darlehensrückzahlung der Gustav-Zollinger-Stiftung von CHF 1,0 Mio. Minderausgaben ergaben sich im Strassenbereich von CHF 1,75 Mio.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Der Gemeinderat präsentiert in der Rechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von
Überblick CHF 25,79 Mio. Gegenüber dem Budget 2022 stieg der Gesamtaufwand um CHF 4,07 Mio., während die Einnahmen aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Mettelacher 5 und der guten Steuereinnahmen um CHF 22,19 Mio. stiegen.

	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2022</i>
Aufwand	CHF 72'567'000.00	CHF 76'636'844.32
Ertrag	<u>CHF 80'240'000.00</u>	<u>CHF 102'428'133.01</u>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 7'673'000.00	CHF 25'791'288.69

Die Jahresrechnung 2022 unterscheidet sich vom Budget im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Mehreinnahmen von CHF 12,13 Mio. beim Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (ehemaliges Feuerwehrgebäude) für CHF 20,96 Mio.
- Die Steuern sind höher ausgefallen als budgetiert; Rechnungsjahr (CHF 1,63 Mio.) und Steuern früherer Jahre (CHF 3,92 Mio.).
- Höhere Ausgaben für die Pflegefinanzierung an Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex (CHF 1,19 Mio.).
- Die von der Revision vorgegebene Umgliederung der Verkaufslokale in der Liegenschaft Gemeinschaftszentrum und Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verursachte zusätzliche Abschreibungen (CHF 1,26 Mio.).
- Ausserplanmässige Kosten aus dem kurzfristig auf 2022 neu eingeführten Kinder- und Jugendheimgesetz (CHF 0,49 Mio.).

Erfolgsrechnung
nach Sachgruppen

Nettoaufwände nach Sachgruppen	Budget 2022	Rechnung 2022	Veränderung
Personalaufwand	-11'067'500	-11'629'977	562'477
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'873'000	-9'913'656	40'656
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'280'000	-5'105'076	825'076
Finanzaufwand	-599'500	-489'145	-110'355
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'449'500	-2'487'810	1'038'310
Transferaufwand	-44'475'500	-46'167'779	1'692'279
Durchlaufende Beiträge	-50'000	-71'400	21'400
Interne Verrechnungen: Aufwand	-772'000	-772'001	1
Total Aufwand	-72'567'000	-76'636'844	4'069'844
Fiskalertrag	55'744'000	63'173'242	7'429'242
Entgelte	7'902'500	8'602'392	699'892
Verschiedene Erträge	160'000	455'087	295'087
Finanzertrag	12'110'500	24'967'988	12'857'488
Transferertrag	3'501'000	4'396'423	895'423
Durchlaufende Beiträge	50'000	61'000	11'000
Interne Verrechnungen: Ertrag	772'000	772'001	1
Total Ertrag	80'240'000	102'428'133	22'188'133
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'673'000	25'791'289	18'118'289

Grössere Abweichungen

- **Personalaufwand:** Die Personalkosten sind im Vergleich zum Budget um 5,1 % gestiegen. Mit CHF 0,33 Mio. kommt der Anstieg im Wesentlichen aus dem Bereich Bildung. In der Primarschule wurden zusätzliche Einsätze für Projektbegleitung, Weiterbildung, Teamteaching und Einzelschulung sowie zusätzliche Wochenlektionen pädagogische Assistenzen, Integrierte Sonderschulung oder als Klassenassistenten eingesetzt. Insgesamt CHF 0,15 Mio. vom Anstieg betreffen buchhalterische Rückstellungen für personalrechtliche Fälle sowie Ferien- und Überstundenabgrenzungen.
- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen:** Die von der Revision vorgegebene Umgliederung der Verkaufslöcher in der Liegenschaft Gemeinschaftszentrum und Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen führte zu einer zusätzlichen Abschreibung von CHF 1,26 Mio. Tiefere Abschreibungen von CHF 0,30 Mio. ergaben sich hingegen bei den Gemeindestrassen und der Kläranlage aufgrund nicht ausgeführter Investitionen.
- **Finanzaufwand:** Es wurden weniger Vergütungszinsen auf Steuern erhoben als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben in den gebührenfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) ist der Betriebsüberschuss der Gebührenhaushalte insgesamt um insgesamt CHF 0,75 Mio. höher ausgefallen; dies wird über eine zusätzliche Einlage ins Eigenkapital dieser Fonds ausgeglichen. Des Weiteren wurde nach der Auflösung des Fördervereins Pro Spitex Zumikon ein neuer Fonds bei der Gemeinde gebildet, was einer neuen Fondseinlage von CHF 0,28 Mio. entspricht.
- **Transferaufwand:** Die Ausgaben der Pflegefinanzierung lagen aufgrund längerer Aufenthaltsdauer, erhöhtem Pflegebedarf und höhere Pflgetaxen um CHF 1,19 Mio. über Budget. Neue und zusätzliche Kosten von CHF 0,49 Mio. kamen durch das kurzfristig auf 2022 eingeführte Kinder- und Jugendheimgesetz hinzu. Die

jährlichen Beiträge an die Werke am Zürichsee für das nach Zumikon führende Wasserleitungsnetz sind um CHF 0,11 Mio. gestiegen.

- **Fiskalertrag:** Die Steuereinnahmen sind stark gestiegen und übertrafen die aufgrund der Steuerfusssenkung im Jahr 2022, den rückläufigen Finanzmärkten sowie möglicher Corona Nachwehen vorsichtig budgetierten Einkünfte. Die Steuern Rechnungsjahr (+CHF 1,63 Mio.) und die Steuern Vorjahre (+CHF 3,93 Mio.) sind deutlich höher ausgefallen. Positiv ist auch, dass sich die Passiven Steuer-ausscheidungen zu Gunsten anderer Gemeinden um CHF 0,98 Mio. reduziert haben.
- **Entgelte:** Die angepasste und vollständige Weiterverrechnung der Fernwärme-Energiebezugskosten führte zu Mehreinnahmen von CHF 0,17 Mio. Bei den Gebührenhaushalten stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Budget beim Wasser (+CHF 0,16 Mio.) und Abwasser (+CHF 0,13 Mio.). Bei der Abfallwirtschaft reduzierten sich die Einnahmen aufgrund der Gebührensenkung um CHF 0,07 Mio. Die guten Wetterverhältnisse haben beim Gastrobetrieb Schwimmbad zu Mehreinnahmen von CHF 0,09 Mio. geführt.
- **Verschiedene Erträge:** Eröffnung eines neuen Fonds mit CHF 0,28 Mio. (Auflösung Förderverein Pro Spitex Zumikon).
- **Finanzertrag:** Durch den Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 wurde ein Mehrertrag von CHF 12,13 Mio. gegenüber den geplanten Einnahmen generiert. Die Bewertung der Liegenschaft Schwäntenmos 7 im Baurecht erzeugte eine Wertzunahme von CHF 0,74 Mio.
- **Transferertrag:** Aufwertungsgewinn von CHF 0,29 Mio. bei der Umwandlung der Investitionsbeiträge ARA KEZ in Darlehen. Zusätzliche Rückerstattungen bei Sozialhilfe (CHF 0,11 Mio.) Prämienverbilligungen (CHF 0,11). Periodenfremde Entschädigung des Kantons für die ausgefallenen Einnahmen in der Schulischen Tagesbetreuung während der Coronazeit von CHF 0,13 Mio. Die Dividendenaus-schüttung der ZKB war um CHF 0,09 höher als budgetiert.

Investitionsrechnung Der Überblick über die Rechnung 2022 für die Investitionsrechnung ergibt folgendes Bild:

Investitionen	Verwaltungsvermögen	
• Steuerhaushalt		CHF 5'728'342.51
• Gebührenhaushalt		CHF 140'709.68
Investitionen	Finanzvermögen	<u>CHF - 1'255'600.00</u>
Nettoinvestitionen		CHF 4'613'452.19

Die grössten Investitionen 2022 im Verwaltungsvermögen (in CHF) lassen sich wie folgt auflisten:

• Leasing Energiecontracting (Aktivierung Verbindlichkeiten)	3,01 Mio.
• Erneuerung Wasserleitungen	1,02 Mio.
• Fertigstellung Neubau Schwäntenmos	0,65 Mio.
• Strassensanierungen	0,49 Mio.
• Ersatz Pionierfahrzeug PIF (Feuerwehr)	0,35 Mio.

- Kläranlage (Rückbau ARA Zumikon) ab 2021 0,32 Mio.
- Umwandlung Investitionsbeiträge ARA KEZ in Darlehen 0,29 Mio.
- Kanäle Innensanierung 0,28 Mio.

Das Investitionsjahr stand im Zeichen des Verkaufs der Liegenschaft Mettelacher 5, der Aktivierung zukünftiger Verbindlichkeiten des Energiecontractings sowie der Umwandlung ehemaliger Investitionsbeiträge an die ARA KEZ in Darlehen. Im Zusammenhang mit der Veräusserung der Liegenschaft wurde ein zusätzlicher Mehrertrag von CHF 12,26 Mio. generiert. Die Amortisationszahlung der Gustav-Zollinger-Stiftung, Forch, von CHF 1,0 Mio. reduzierte das vergebene Darlehen auf noch CHF 2,00 Mio., was eine zusätzliche Liquiditätszunahme zur Folge hatte.

Die Nettoinvestitionen von CHF 4,61 Mio. stehen einer Selbstfinanzierung von CHF 33,67 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 29,06 Mio., der gegenüber dem budgetierten Überschuss von CHF 6,47 Mio. massiv erhöht werden konnte. Es konnten somit im Rechnungsjahr alle Investitionen selbst finanziert werden.

Empfehlung Die Rechnung 2022 schliesst deutlich besser ab als budgetiert, hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft altes Feuerwehrgebäude Mettelacher 5. Ohne die ausserordentlichen Liegenschaftsverkäufe vom Mettelacher 5 und Schwäntenmos 7 würde die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 2,96 Mio. schliessen. Wie bereits beim Verkauf vom Mettelacher 5 im Februar 2022 kommuniziert, hat der ausserordentliche Ertrag nicht nur den Neubau im Schwäntenmos komplett finanziert; der Mehrertrag stärkt auch das Eigenkapital der Gemeinde, das u.a. für die anstehende Erneuerung vom Dorfplatz und die Sanierung der Tiefgarage benötigt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Referent Vorsteher Finanzen André Hartmann

Zumikon, 3. April 2023

Gemeinderat Zumikon

Stefan Bühler
Gemeindepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 20. März 2023 (GR 2023-53),
- Protokollauszug Gemeinderat vom 3. April 2023 (GR 2023-67),
- Vollständige Jahresrechnung 2022, mit allen Detail-Konten.

Politische Gemeinde 8126 Zumikon

Jahresrechnung 2022

Ablieferung an Gemeindevorstand	15. März 2023
Abnahmeabschluss Gemeindevorstand	3. April 2023
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	7. April 2023
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	-
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	13. Juni 2023
Veröffentlichung	14. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeindevorstands	5
2 Anträge und Beschlüsse	6
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	9
4 Vollständigkeitserklärung	12
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	14
6 Erfolgsrechnung	16
7 Investitionsrechnungen	17
8 Bilanz	19
9 Geldflussrechnung	21
10 Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
Angewandtes Regelwerk	23
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	23
Organisationseinheiten	25
Finanzinformationen	
Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens	26
Eventualforderungen	keine
Anlagenpiegel Finanzvermögen	27
Anlagenpiegel Verwaltungsvermögen	28
Beteiligungsspiegel	35
Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals	37
Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	38
Leasingverträge	40

	Seite
Rückstellungsspiegel	41
Eigenkapitalnachweis	43
Wohnraumfonds	keine
Sonderrechnungen	44
Haushaltsgleichgewicht	52
Finanzkennzahlen	54
Kreditrechtliche Angaben	
Verpflichtungskredite	55
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	keine
Weitere Offenlegungen	
Pflegeheim - Kostendeckungsprinzip	keine
Spitex - Verrechnung nichtpflegerische Spitex-Leistungen	keine
Elektrizitätswerk - Deckungsdifferenzenspiegel	keine

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht		
11	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	57
12	Erfolgsrechnung	66
13	Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	98
14	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	105
15	Investitionsrechnung Finanzvermögen	115
16	Bilanz	118

Kontakt

Gemeindeverwaltung Zumikon
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Finanzvorstand: André Hartmann

Leiter Finanzen: Selçuk Mavigöz
Telefon: 044 918 78 34
E-Mail: mavigoetz@zumikon.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeindevorstands

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 102,43 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 76,64 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 25,79 Mio. aus (Budget: CHF 7,67 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 18,12 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 4,61 Mio. aus (Budget: CHF 7,24 Mio.).

Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst deutlich besser ab als budgetiert, hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft altes Feuerwehrgebäude Mettelacher 5. Ohne die ausserordentlichen Liegenschaftsverkäufe vom Mettelacher 5 und Schwäntemos 7 (Verkauf alter Werkhof im Rahmen der Baurechtsabgabe) schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 2,96 Mio.

Die Jahresrechnung 2022 unterscheidet sich vom Budget im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Mehreinnahmen von CHF 12,13 Mio. beim Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (ehemaliges Feuerwehrgebäude) für CHF 20,96 Mio.
- Die Steuern sind höher ausgefallen als budgetiert; Rechnungsjahr (CHF 1,63 Mio.) und Steuern früherer Jahre (CHF 3,92 Mio.).
- Höhere Ausgaben für die Pflegefinanzierung an Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex (CHF 1,19 Mio.).
- Die von der Revision vorgegebene Umgliederung der Verkaufslokale in der Liegenschaft Gemeinschaftszentrum und Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verursachte zusätzliche Abschreibungen (CHF 1,26 Mio.).
- Ausserplanmässige Kosten aus dem kurzfristig auf 2023 neu eingeführten Kinder- und Jugendheimgesetz (CHF 0,49 Mio.).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 4,61 Mio. insgesamt CHF 2,62 Mio. unter dem Budget. Die nun mit der Fertigstellung aktivierten zukünftigen Verbindlichkeiten aus dem Energiecontracting-Vertrag von nicht budgetierten CHF 3,00 Mio. konnte kompensiert werden durch Mehreinnahmen im Bereich der Wasser- und Kanalanschlussgebühren von 1,12 Mio. sowie der teilweisen Darlehensrückzahlung der Gustav Zollinger Stiftung von CHF 1,00 Mio. Minderausgaben ergaben sich im Strassenbereich von CHF 1,75 Mio.

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen von CHF 4,61 Mio. stehen einer Selbstfinanzierung von CHF 33,67 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 29,06 Mio., der gegenüber dem budgetierten Überschuss von CHF 6,47 Mio. massiv erhöht werden konnte. Es konnten somit im Rechnungsjahr alle Investition- en selbst finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der Politischen Gemeinde Zumikon genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Zumikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	76'636'844.32
Gesamtertrag	Fr.	102'428'133.01
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-25'791'288.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'939'352.33
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'070'300.14
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'869'052.19
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	22'427'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	23'682'600.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-1'255'600.00
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	165'531'875.80

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 93'338'177.69.**

- 3 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Zumikon zu genehmigen.

8126 Zumikon, 04. April 2023
Gemeinderat Zumikon

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Thomas Kauflin, Gemeindegeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der Politischen Gemeinde Zumikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	76'636'844.32	
Gesamtertrag	Fr.	102'428'133.01	
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-25'791'288.69	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'939'352.33	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'070'300.14	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'869'052.19	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	22'427'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	23'682'600.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-1'255'600.00	
Bilanz			
Bilanzsumme	Fr.	165'531'875.80	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 93'338'177.69**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zumikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Zumikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8126 Zumikon,

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler, Präsident

Tobias Bremi, Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Zumikon am 13.06.2023 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	Fr.	76'636'844.32
	Gesamtertrag	Fr.	102'428'133.01
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-25'791'288.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'939'352.33
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'070'300.14
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'869'052.19
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	22'427'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	23'682'600.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-1'255'600.00
Bilanz			
	Bilanzsumme	Fr.	165'531'875.80

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 93'338'177.69**.

8126 Zumikon, 13. Juni 2023
Namens der Gemeindeversammlung

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Thomas Kauflin, Gemeindegeschreiber

Kurzbericht der Revisionsstelle



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Zumikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zumikon (die Politische Gemeinde) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Zumikon unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Vorsteherchaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht der Vorsteherchaft, die Anträge und Beschlüsse, die kreditrechtlichen Angaben sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Jahresrechnung sowie unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Politischen Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Wir kommunizieren mit der Vorsteherchaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 12. April 2023

BDO AG

Marco Beffa
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Claudia Lenggenhager
Zugelassene Revisionsexpertin

Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorsteher und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8126 Zumikon, 13. Juni 2023
Gemeindeverwaltung Zumikon

André Hartmann, Finanzvorsteher

Selçuk Mavigöz, Leiter Finanzen

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	25'791'288.69	7'673'000.00	25'791'288.69	7'673'000.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	2'145'286.58	1'391'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	5'391'207.90	4'570'000.00	4'970'804.83	4'022'000.00	420'403.07	548'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'487'809.87	1'449'500.00	342'523.29	58'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	33'670'306.46	13'692'500.00	31'104'616.81	11'753'000.00	2'565'689.65	1'939'500.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'868'052.19	7'223'000.00	5'728'342.51	5'441'000.00	140'709.68	1'872'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	27'801'254.27	6'469'500.00	25'376'274.30	6'312'000.00	2'424'979.97	67'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	574%	190%	543%	216%	1823%	104%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Rechnung		Wasserwerk Budget		Abwasserbeseitigung Budget		Rechnung		Abfallwirtschaft Budget	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe										
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'019'046.87		820'500.00		980'806.43		474'000.00		145'433.28	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	69'677.72		113'000.00		320'985.40		403'000.00		297'739.95	
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
Selbstfinanzierung	1'088'724.59		933'500.00		1'301'791.83		877'000.00		175'173.23	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	336'025.38		1'452'000.00		-243'707.91		355'000.00		48'392.21	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	752'699.21		-518'500.00		1'545'499.74		522'000.00		126'781.02	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	32.4%		64%		-53.4%		24.7%		36.2%	
										198%

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	11'629'976.91	11'067'500.00	11'226'247.16
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'913'656.02	9'873'000.00	10'137'692.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'105'076.15	4'280'000.00	5'435'460.14
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'487'809.87	1'449'500.00	931'931.12
36 Transferaufwand	46'167'779.41	44'475'500.00	45'416'865.55
37 Durchlaufende Beiträge	71'400.00	50'000.00	32'800.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>75'375'698.36</i>	<i>71'195'500.00</i>	<i>73'180'996.63</i>
40 Fiskalertrag	63'173'242.35	55'744'000.00	62'448'328.26
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	8'602'391.52	7'902'500.00	8'059'755.38
43 Verschiedene Erträge	455'086.73	160'000.00	13'222.12
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	1'077'966.80
46 Transferertrag	4'396'423.38	3'501'000.00	3'114'813.99
47 Durchlaufende Beiträge	61'000.00	50'000.00	43'200.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>76'688'143.98</i>	<i>67'357'500.00</i>	<i>74'757'286.55</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'312'445.62	-3'838'000.00	1'576'289.92
34 Finanzaufwand	489'144.85	599'500.00	502'865.61
44 Finanzertrag	24'967'987.92	12'110'500.00	1'945'097.71
Ergebnis aus Finanzierung	24'478'843.07	11'511'000.00	1'442'232.10
Operatives Ergebnis	25'791'288.69	7'673'000.00	3'018'522.02
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	7'673'000.00	3'018'522.02
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	772'001.11	772'000.00	773'660.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	772'001.11	772'000.00	773'660.00
Total Aufwand	76'636'844.32	72'567'000.00	74'457'522.24
Total Ertrag	102'428'133.01	80'240'000.00	77'476'044.26

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	9'041'729.13	7'553'000.00	14'083'056.71
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	269'572.92	1'006'000.00	-382'177.91
54	Darlehen	3'628'050.28	284'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	12'939'352.33	8'843'000.00	13'700'878.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	67'780.74	108'000.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'539'803.52	1'343'000.00	871'571.65
64	Rückzahlung von Darlehen	1'157'848.89	169'000.00	1'000'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	3'304'866.99	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	7'070'300.14	1'620'000.00	1'871'571.65
	Investitionen Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	12'939'352.33	8'843'000.00	13'700'878.80
	Total Investitionseinnahmen	7'070'300.14	1'620'000.00	1'871'571.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'869'052.19	-7'223'000.00	-11'829'307.15
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	14'000.00	55'130.65
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	252'863.36	87'000.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	67'780.74	108'000.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	22'106'355.90	9'972'000.00	0.00
	Total Ausgaben	22'427'000.00	10'181'000.00	55'130.65
80	Verkauf von Sachanlagen	22'427'000.00	10'167'000.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	1'255'600.00	0.00	2'871'232.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	23'682'600.00	10'167'000.00	2'871'232.00
Investitionen Finanzvermögen				
	Total Ausgaben	22'427'000.00	10'181'000.00	55'130.65
	Total Einnahmen	23'682'600.00	10'167'000.00	2'871'232.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'255'600.00	-14'000.00	2'816'101.35
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'234'852.47	39'312'146.64
101 Forderungen	11'482'032.32	12'718'402.58
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	212'698.58	495'522.43
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	11'000.00	0.00
Umlaufvermögen	26'940'583.37	52'526'071.65
107 Finanzanlagen	5'525'700.00	5'525'700.00
108 Sachanlagen FV	34'847'750.00	34'335'150.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	40'373'450.00	39'860'850.00
Total Finanzvermögen	67'314'033.37	92'386'921.65
140 Sachanlagen VV	61'190'151.53	59'225'505.13
142 Immaterielle Anlagen	579'268.50	837'689.55
144 Darlehen	3'850'000.00	6'320'201.39
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	24'200.00	24'200.00
146 Investitionsbeiträge	7'023'489.83	6'737'358.08
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	72'667'109.86	73'144'954.15
Total Verwaltungsvermögen	72'667'109.86	73'144'954.15
Total Aktiven	139'981'143.23	165'531'875.80
* Total Anlagevermögen	113'040'559.86	113'005'804.15

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	-36'642'520.72	-50'212'779.91
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'134'047.90	-190'942.18
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-40'312.50	-161'584.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	-184'588.85	-1'329'460.00
Kurzfristiges Fremdkapital	-57'001'469.97	-51'894'766.74
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-2'918'337.24
208 Langfristige Rückstellungen	-1'400'000.00	-860'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'900'773.25	-2'243'296.54
Langfristiges Fremdkapital	-3'300'773.25	-6'021'633.78
Total Fremdkapital	-60'302'243.22	-57'916'400.52
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-12'132'011.01	-14'277'297.59
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	-12'132'011.01	-14'277'297.59
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-67'546'889.00	-93'338'177.69
Zweckfreies Eigenkapital	-67'546'889.00	-93'338'177.69
Total Eigenkapital	-79'678'900.01	-107'615'475.28
Total Passiven	-139'981'143.23	-165'531'875.80

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Geldflussrechnung - indirekte Methode		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'018'522.02
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	5'391'207.90
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-817'188.93
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	118'537.55
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	11'000.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-743'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-22'106'355.90
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	13'570'259.19
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	121'272.15
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	604'871.15
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	2'487'809.87
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-
-	Aktivierung Eigenleistungen	-
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	14'430'035.17
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'700'878.80
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'871'571.65
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-11'829'307.15
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen	-67'780.74
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	1'255'600.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-401'361.40
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-
-	Entnahmen aus Fonds	-
+	Aktivierete Eigenleistungen	-
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'960'013.75

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2022	
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-	-
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	512'600.00	2'874'028.40
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	743'000.00	-57'927.05
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	22'106'355.90	-
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	-	-
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	67'780.74	-
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-1'255'600.00	-2'871'232.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	-
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	22'174'136.64	-55'130.65
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	17'091'542.31	-9'015'144.40
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'943'105.72	14'756.40
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'918'337.24	-
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-419'181.33	-
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-	-
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17'443'949.81	14'756.40
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24'077'294.17	5'429'647.17
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	15'234'852.47	9'805'205.30
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	39'312'146.64	15'234'852.47
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24'077'294.17	5'429'647.17

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Steigigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandsminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig. Der **Ressourcenausgleich** ist von der Periodenabgrenzung ausgenommen. Er **wird gemäss § 119 Abs. 2 GG nicht zeitlich abgegrenzt**.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Anhang

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (GR-Beschluss Nr. 076 vom 22.05.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.00** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde **keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. **Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2019 statt.**

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Bei folgenden Aufgabenbereichen werden Branchenregelungen angewendet:
Wasserwerk: Branchenregelung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss **GR-Beschluss Nr. 172 vom 20.09.2021 0 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- b) Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- c) Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- d) Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen: Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- e) Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Anhang

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die gesamte Gemeindefinanzverwaltung sowie die Rechtspflege auf kommunaler Ebene (Friedensrichter).

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- keine autonome Verwaltungsorganisationen.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Folgende Organisationen, an denen die Gemeinde zu mehr als 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden in der Jahresrechnung nicht erfasst:

- Zentrumscafé AG Zumikon

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Anhang

Finanzinformationen

Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten - aus laufendem Rechnungsjahr - aus früheren Jahren	5'692'871.60 5'332'911.15 359'960.45	1'470'192.08 1'209'344.35 260'847.73	7'163'063.68 6'542'255.50 620'808.18
1012	Steuerforderungen - Steuern aus dem Rechnungsjahr - Steuern aus früheren Jahren	2'037'167.02 1'944'218.42 92'948.60	622'217.81 632'988.30 -10'770.49	2'659'384.83 2'577'206.72 82'178.11
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	-	0.00
1070	Aktien und Anteilscheine Aktien, Opernhaus Zürich, 2 Namensaktien Anteilschein, Schiffsfahrts-Genossenschaft Greifensee, 2'000 Anteilscheine Anteilschein, Wohnbau Genossenschaft Zumikon (WGZ), 97'800 Anteilscheine Anteilschein, Baugenossenschaft Gewerbe Zumikon BGZ, 20'000 Anteilscheine	125'700.00 5'900.00 2'000.00 97'800.00 20'000.00	- - - - -	125'700.00 5'900.00 2'000.00 97'800.00 20'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1971 - 31.12.2031, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1976 - 31.12.2036, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1976 - 31.12.2036, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1983 - 31.12.2043, 1.5%	5'400'000.00 950'000.00 870'000.00 1'630'000.00 1'950'000.00	- - - - -	5'400'000.00 950'000.00 870'000.00 1'630'000.00 1'950'000.00
1072	Langfristige Forderungen	0.00	-	0.00
1079	Übrige Langfristige Finanzanlagen	0.00	-	0.00

Anhang

Anlagenpiegel - Finanzvermögen

Sachanlagen FV	Buchwert 01.01.2022	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2022
1080.0 Grundstücke	12'615'750.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'615'750.00
1080.1 Grundstücke mit Baurechten	8'653'900.00	0.00	0.00	743'000.00	0.00	9'396'900.00
1084.0 Gebäude	13'578'100.00	67'780.74	1'323'380.74	0.00	0.00	12'322'500.00
1087.0 Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	34'847'750.00	67'780.74	1'323'380.74	743'000.00	0.00	34'335'150.00

Anhang

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

	Gesamthaushalt		Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschreib. /WB	
Sachanlagen VV							
1400	4'904'633.24	4'904'633.24	0.00	0.00	0.00	0.00	4'904'633.24
1401	20'595'896.25	21'202'293.40	606'397.15	0.00	-797'658.23	0.00	3'693'262.90
1402	1'282'577.00	1'282'577.00	0.00	0.00	-5'472.27	0.00	1'65'650.05
1403*	38'556'550.08	36'537'604.35	-4'86'620.01	-1'532'325.72	-64'125.88	0.00	15'491'764.50
1404	103'442'769.94	104'935'130.09	-192'130.30	1'884'490.45	-3'392'035.96	0.00	33'401'297.19
1405	172'000.00	172'000.00	0.00	0.00	-985.47	0.00	15'767.60
1406	4'857'172.30	5'373'982.69	185'161.59	331'648.80	-256'556.47	0.00	1'349'924.87
1407	997'066.25	203'204.78	3'790'857.83	-4'584'719.30	0.00	0.00	203'204.78
1408	885'044.25	885'044.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	175'693'709.31	175'496'469.80	3'903'666.26	-4'100'905.77	-5'093'924.28	0.00	59'225'505.13
Immaterielle Anlagen							
1427	536'870.98	781'030.13	269'572.92	-25'413.77	0.00	0.00	781'030.13
1429	233'341.85	258'755.62	0.00	25'413.77	-1'115'187	0.00	56'659.42
	770'212.83	1'039'785.75	269'572.92	0.00	-1'115'187	0.00	837'689.55
Darlehen							
1444	850'000.00	4'320'201.39	165'334.40	3'304'866.99	0.00	0.00	4'320'201.39
1445	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446	3'000'000.00	2'000'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
	3'850'000.00	6'320'201.39	-834'665.60	3'304'866.99	0.00	0.00	6'320'201.39

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Gesamthaushalt	Stand		Anschaffungswerte		Stand		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert
	01.01.2022	31.12.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	01.01.2022	31.12.2022	Planm. Abschreib. Abschr./WB	Ausserplanm. Abgänge (+)	
Beteiligungen, Grundkapitalen									
1454	24'100.00	24'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'100.00
1456	100.00	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Beteiligungen	24'200.00	24'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'200.00
Investitionsbeiträge									
1462	1'131'140.84	1'131'140.84	0.00	0.00	-758'317.36	-30'087.05	0.00	0.00	342'726.43
1465	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00	-50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1466	13'069'339.08	13'069'339.08	0.00	0.00	-6'418'672.73	-256'034.70	0.00	0.00	6'394'631.65
Total Investitionsbeiträge	14'250'479.92	14'250'479.92	0.00	0.00	-7'226'990.09	-286'131.75	0.00	0.00	6'737'358.08
Total Verwaltungsvermögen	194'588'602.06	197'131'136.86	3'338'573.58	-796'038.78	-121'921'492.20	-5'391'207.90	0.00	1'274'878.61	73'144'954.15

* Die Anlage ANR00684 wurde fälschlicherweise im 2020 (Beleg 202299) bilanzneutral gebucht. Im 2022 wurden die CHF 504'000 aus der Anlagebuchhaltung korrigiert (Beleg AEJ0033 + AEJ0034).

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib. Aussenplanm. Abschr. / WB Abgänge (+)		
Allgemeiner Haushalt						
Sachanlagen VV						
1400.0	4'710'206.92	0.00	0.00	0.00	0.00	4'710'206.92
1401.0	20'595'896.25	606'397.15	-797'658.23	0.00	-17'509'030.50	3'693'262.90
1402.0	1'282'577.00	0.00	-5'472.27	0.00	-1'116'926.95	165'650.05
1403.0	3'004'348.94	-352'881.35	3'006'115.45	0.00	-2'033'408.11	3'624'474.93
1404.0	102'603'428.38	-240'522.51	1'664'490.45	0.00	-71'481'451.46	32'565'944.86
1405.0	172'000.00	0.00	-3'365'089.11	0.00	-156'232.40	15'767.60
1406.0	418'145.13	185'161.59	-256'556.47	0.00	-3'984'336.82	1'349'924.87
1407.0	682'623.95	3'729'836.10	0.00	0.00	0.00	142'183.05
1409.0	538'723.50	0.00	0.00	0.00	-538'723.50	0.00
Total Sachanlagen	138'407'256.24	3'928'290.98	-8'675'315.25	0.00	1'274'878.61	46'267'415.18
Immaterielle Anlagen						
1427.0	536'870.98	269'572.92	-25'413.77	0.00	0.00	781'030.13
1429.0	87'223.10	0.00	25'413.77	-11'151.87	-55'977.45	56'659.42
Total Immaterielle Anlagen	624'094.08	269'572.92	-11'151.87	0.00	-55'977.45	837'689.55
Darlehen						
1444.0	850'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	850'000.00
1446.0	3'000'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
Total Darlehen	3'850'000.00	-1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2'850'000.00

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib. Abschr. / WB		
Allgemeiner Haushalt						
Beteiligungen, Grundkapitalien						
1454.0	24'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'100.00
1456.0	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Beteiligungen	24'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'200.00
Investitionsbeiträge						
1462.0	800'883.35	0.00	0.00	0.00	0.00	260'200.41
1466.0	13'069'339.08	0.00	0.00	-28'303.01	0.00	6'394'631.65
Total Investitionsbeiträge	13'920'222.43	0.00	0.00	-28'303.01	0.00	6'654'832.06
Total Verwaltungsvermögen	156'825'772.75	3'197'863.90	751'977.70	-101'228'173.64	-4'970'804.83	56'634'136.79

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2022					
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib. Ausserplanm. Abgänge (+)		Stand 31.12.2022				
	Umglieder- ungen (+/-)	Umglieder- ungen (+/-)								
Sachanlagen VV										
1403.1	11'147'656.84	275'003.65	0.00	11'422'660.49	0.00	-4'379'760.24	0.00	0.00	-4'449'437.96	6'973'222.53
1406.1	39'721.00	0.00	0.00	39'721.00	0.00	-39'721.00	0.00	0.00	-39'721.00	0.00
1407.1	0.00	61'021.73	0.00	61'021.73	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	61'021.73
Total Sachanlagen	11'187'377.84	336'025.38	0.00	11'523'403.22	0.00	-4'419'481.24	-69'677.72	0.00	-4'489'158.96	7'034'244.26
Investitionsbeiträge										
1462.1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	11'187'377.84	336'025.38	0.00	11'523'403.22	0.00	-4'419'481.24	-69'677.72	0.00	-4'489'158.96	7'034'244.26

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Planm. Abschreib. Abschr. / WB	Ausserplanm. Abgänge (+)		
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung						
Sachanlagen VV						
1400.2	11'166.32	0.00	0.00	0.00	0.00	11'166.32
1403.2	24'210'457.60	-409'042.31	-4'538'441.17	-319'191.36	1'269'016.48	4'824'239.44
1407.2*	314'442.30	0.00	-314'442.30	0.00	0.00	0.00
1409.2	346'320.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	24'882'386.97	-409'042.31	-4'852'883.47	-319'191.36	1'269'016.48	4'835'405.76
Immaterielle Anlagen						
1429.2	146'118.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Immaterielle Anlagen	146'118.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen						
1444.2	0.00	165'334.40	3'304'866.99	0.00	0.00	3'470'201.39
Total Darlehen	0.00	165'334.40	3'304'866.99	0.00	0.00	3'470'201.39
Investitionsbeiträge						
1462.2	330'257.49	0.00	0.00	-1'794.04	0.00	82'526.02
Total Investitionsbeiträge	330'257.49	0.00	0.00	-1'794.04	0.00	82'526.02
Total Verwaltungsvermögen	25'358'763.21	-243'707.91	-1'548'016.48	-320'985.40	1'269'016.48	8'388'133.17

* Die Anlage ANR00684 wurde fälschlicherweise im 2020 bilanzneutral gebucht. Im 2022 wurden die CHF 504'000 aus der Anlagebuchhaltung korrigiert.

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung	Stand		Anschaffungswerte		Stand		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2022
	01.01.2022	31.12.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	01.01.2022	31.12.2022	Plann. Abschreib. Abschr. / WB	Ausserplanm. Abgänge (+) Umglieder- ungen (+/-)	
Sachanlagen VV									
1400.3	183'260.00	183'260.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	183'260.00
1403.3	194'086.70	194'086.70	0.00	0.00	-121'466.00	-2'793.10	0.00	0.00	69'827.60
1404.3	839'341.56	887'733.77	48'392.21	0.00	-25'434.59	-26'946.85	0.00	0.00	835'352.33
1407.3	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	1'216'688.26	1'265'080.47	48'392.21	0.00	-146'900.59	-29'739.95	0.00	0.00	1'088'439.93
Total Verwaltungsvermögen	1'216'688.26	1'265'080.47	48'392.21	0.00	-146'900.59	-29'739.95	0.00	0.00	1'088'439.93

Anhang

Beteiligungsspiegel

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsform	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungs- wert	Buchwert 31.12.2022
Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											
Abraxas Informatik AG	AG	OR	Informatik	EDV-Lösungen	19'744'000	0.12%	0%	0.12%	keine	24'000.00	24'000.00
Kunsteisbahn Künsnacht	AG	OR	Betrieb Kunsteisbahn	Kunsteisbahn	10'000	-	-	-	keine	100.00	100.00
Genossenschaft GGA Maur	GmbH	OR	Kommunikation	Internet - TV - Telefon	87'300	-	1 Vertreter	-	keine	100.00	100.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											24'200.00

Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge

Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZKB)

Emissionszentrale	GmbH	OR	Liegenschaften	Kapitalbeschaffung	-	-	-	-	keine	5'000.00	0.00
Zentrumscafé AG Zumikon	AG	OR	Gastronomie	Betrieb Dorfcafé	540'000	100% alle Vertreter	-	-	keine	450'300.00	0.00

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)

Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)	ZV	HRM	Raumordnung	Regionalplanung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Erwachsenenschutz KESB	ZV	HRM	Vormundschaft	Familienberatung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
KEZO	ZV	HRM	Abfallwesen	Kernrichtensorgung	-	1.41%	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsform	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	Buchwert 31.12.2022
ARA Küssnacht/Erlenbach	ZV	HRM	Abwasser	Abwasserreinigung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Forchbahn AG	AG	HRM	Verkehr	Verkehrsbetrieb	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Schulpsych. Beratungs- dienst Bezirk Meilen	ZV	-	Bildung	Beratung Schulleistungen	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Anschlussverträge											
Sekundarschule Zollikon / Zumikon	Vertrag GV 01.08.2016	HRM	Bildung	Betrieb der Sekundarschule	-	-	2 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
ZSO KEZ	Vertrag 22.07.2004	HRM	Zivilschutz	Zivilschutz -organisation	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Zivilstandamt	Vertrag 16.09.2008	HRM	Zivilstandswesen	Zivilstandskreis	-	-	-	-	keine	0.00	0.00
Betreibungsamt Zollikerberg	Vertrag 09.03.2009	HRM	Betreibungs- wesen	Betreibungswesen	-	-	-	-	keine	0.00	0.00

Anhang

Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2022
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'134'047.90	-19'943'105.72	190'942.18
2010.30	Kurzfristiges Darlehen, Fifa, 20.12.2021 - 21.03.2022, -0.54%	20'000'000.00	-20'000'000.00	0.00
2012.00	Guthaben Geldwertkarten Schwimmbad, Diverse, 0.00%	134'047.90	12'039.40	146'087.30
2015.00	Energiecontracting, Energie 360° AG, 0.00%	0.00	44'854.88	44'854.88
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'918'337.24	2'918'337.24
2067.00	Energiecontracting, Energie 360°, 01.10.2019 - 01.10.2049, 0.00%	0.00	2'918'337.24	2'918'337.24
	Fälligkeitsstatistik:			
	1 bis 2 Jahre			0.00
	2 bis 5 Jahre			0.00
	über 5 Jahre			2'918'337.24
	Total			2'918'337.24
	Gewichteter Durchschnittzinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in %			0.00%

Anhang

Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Betrag	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)							
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZKB)							
BVK, Personalvorsorge des Kantons Zürich, Zürich	Eventualverpflichtung Vertraglicher Anschluss an die BVK; Nachschuss- pflicht im Falle einer Unterdeckung bei der Auflösung der BVK.	31.12.2022	-	0.00	Unselbständige Anstalt des Kantons Zürich	Deckungsgrad per 31.12.2022: 97.6%	0.00
18 Pflegeinstitutionen	Eventualverpflichtung Pflegetransfer Alters- und Pflegeheime (MiGeI)	31.12.2022	-	120'000.00	18 Pflegeinstitutionen	Auf Bildung von RST wurde verzichtet, da Ungewissheit über die Rückforderung und Höhe vom Betrag immer noch besteht.	0.00
Öffentlich-rechtliche Verträge							
Amt für Jugend- und Berufsberatung, Wetzikon	Betrieb Jugendsekretariat	31.12.2022	-	0.00	Kanton Zürich	GV 16.12.1963	135'000.00
Verein Chinderhuus, Zumikon	Defizitbeitrag Betrieb Kinderkrippe	31.12.2022	2024	400'000.00	Vereinsmitglieder	GV 24.09.2019 (2020-24)	174'208.49

Politische Gemeinde Zumikon

Jahresrechnung 2022

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Betrag	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Freizeitzentrum Zumikon, Zumikon	Defizitbeitrag Betrieb Freizeitzentrum	31.12.2022	2024	385'000.00	Vereinsmitglieder	GV 24.09.2019 (2020-24)	354'113.81
Zürcher Verkehrsverbund, Zürich	Defizitbeitrag	31.12.2022	-	-	Kanton Zürich	max. 6 Steuerprozentie gem. VO 740.6, Art. 2	654'965.00
Weitere Verpflichtungen (Alllasten, Konventionalstrafen)							

Anhang

Leasingverträge

Firma Sitz	Leasinggut	Anschaffungskosten	Vertragsdauer (Fälligkeiten)	Gesamtbetrag zukünftige Leasingraten
Finanzierungsleasing				
Energie 360° AG, Zürich	Energiedienstleistungsvertrag: Finanzierung und Betrieb einer Abwärmeauskopplungsanlage auf dem Areal der ehemaligen ARA Zumikon sowie eine Wärmepumpenanlage zur Grundlastdeckung und eine Doppelkessel- Heizölanlage zur Spitzenlastdeckung und Ausfallsicherheit in den Energiezentralen.	Fr. 3'096'055.79	30 Jahre (Zahlung vierteljährlich), Restwert fällig nach 30 Jahren: CHF 724'344, letzte Rate 1.10.2049	Fr. 5'829'545.75
Operatives Leasing (sofern der Vertrag nicht innerhalb eines Jahre kündbar ist)				0.00
Kein operatives Leasing vorhanden.				

Anhang

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung
Kurzfristige Rückstellungen							
2050 Mehrleistungen des Personals	179'800.00	41'100.00	0.00	0.00	0.00	220'900.00	A
2051 Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2052 Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2053 Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2055 Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	1'108'560.00	0.00	0.00	0.00	1'108'560.00	B
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2057 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2058 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2059 Übrige Rückstellungen	4'788.00	0.00	-4'788.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	184'588.00	1'149'660.00	-4'788.00	0.00	0.00	1'329'460.00	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2022
A Mehrleistungen des Personals / nicht bezogene Ferien	3010.00/3020.00	220'900.00
B Rückstellung Grundstückgewinnsteuer	4022.00	1'108'560.00
Total kurzfristige Rückstellungen		1'329'460.00

Anhang

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung
Langfristige Rückstellungen							
2081 Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2082 Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2083 Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2085 Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2087 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2088 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2089 Übrige Rückstellungen	1'400'000.00	0.00	0.00	-540'000.00	0.00	860'000.00	A
Total langfristige Rückstellungen	1'400'000.00	0.00	0.00	-540'000.00	0.00	860'000.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2022
A	Rückstellung für passive Steuerausscheidungen	860'000.00
	Total langfristige Rückstellungen	860'000.00

Anhang**Eigenkapitalnachweis**

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Umbuchung Neubewertung	Umbuchung V.J.-Ergebnis	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Rücklagen		Vorforderungen		Finanzpolitische Reserve		Marktwertreserve Finanzinstrumente		Jahresergebnis Ertragsl. Aufwändl.	Stand 31.12.2022
				Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'132'011.01																14'277'297.59
Wasserwerk	4'491'997.12	0.00	1'019'046.87														5'511'043.99
Abwasserbeseitigung	6'421'784.85	0.00	980'806.43														7'402'591.28
Abfallwirtschaft	1'218'229.04	0.00	145'433.28														1'363'662.32
2910 Fonds im Eigenkapital	0.00																0.00
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	0.00																0.00
Forstreservelands	0.00																0.00
Wohnraumländs	0.00																0.00
Liegenschaftsländs	0.00																0.00
... Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00																0.00
Rücklage A	0.00																0.00
2920 Vorforderungen	0.00																0.00
Wasserwerk, Vorforderung	0.00										0.00						0.00
Wasserwerk, Vorforderung A	0.00										0.00						0.00
Abwasserbeseitigung, Vorforderung A	0.00										0.00						0.00
Abfallwirtschaft, Vorforderung A	0.00										0.00						0.00
2940 Finanzpolitische Reserve	0.00																0.00
2950 Aufwertungsreserve*	0.00																0.00
Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0.00																0.00
Aufwertungsreserve Wasserwerk	0.00																0.00
Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung	0.00																0.00
Aufwertungsreserve Abfallwirtschaft	0.00																0.00
... Neuwertungsreserve FV*	0.00																0.00
2960 Neuwertungsreserve FV*	0.00																0.00
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	3'018'522.02		-3'018'522.02														0.00
2990 Jahresergebnis	64'528'366.98		3'018'522.02												25'791'288.63		25'791'288.63
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre																	67'546'889.00
Total	79'678'900.01	0.00	2'145'286.58	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'791'288.63	0.00	107'615'475.22

Anhang

Sonderrechnungen			
Art	Bezeichnung, Konto	Zweck	
Legat	Hermann-Weber-Morath-Fonds, 2092.01	Erhalt des Waldes, Fonds für gemeinnützige Zwecke und Soziale Institutionen	
Erfolgsrechnung 2022			
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	202'868.60 0.00%
	Übrige Erträge		0.00
Aufwand			0.00 0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Abschluss			
Vermögensveränderung			
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			202'868.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr			202'868.60
Bilanz per 31.12.2022			
Aktiven			Passiven
Kapital			202'868.60
Guthaben bei Politischer Gemeinde			0.00
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total			202'868.60
			202'868.60

Anhang

Sonderrechnungen			
Art	Bezeichnung, Konto	Zweck	
	Zweckgebundene Zuwendung Martha Hedwig Mannes-Fonds, 2092.02	Unterstützung von Altersheimen	
Erfolgsrechnung 2022			
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00% (Verzinsung gemäss Beschluss)	49'180.45
	Übrige Erträge		0.00%
Aufwand			0.00
			0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Abschluss			
Vermögensveränderung			
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			49'180.45
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr			49'180.45
Bilanz per 31.12.2022			
Aktiven		Passiven	
Kapital		49'180.45	
Guthaben bei Politischer Gemeinde		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen		0.00	
Total		49'180.45	49'180.45

Anhang

Sonderrechnungen			
Art	Bezeichnung, Konto	Zweck	
	Schenkung Gertrud Kuster-Friedrich-Fonds, 2092.03 Vorstellung Circolino Pipistrello		
Erfolgsrechnung 2022			
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	Ertrag
		28'350.50 0.00%	0.00
Aufwand	Übrige Erträge		
			0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Abschluss			
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			28'350.50
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Vermögen Ende Rechnungsjahr			28'350.50
Bilanz per 31.12.2022			
Aktiven			Passiven
Kapital			28'350.50
Guthaben bei Politischer Gemeinde			0.00
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00
Total			28'350.50
			28'350.50

Anhang

Sonderrechnungen			
Art	Bezeichnung, Konto	Zweck	
Schenkung Elisabeth Schwarzkopf-Fonds, 2092.04 Musikpädagogische Förderprojekte			
Erfolgsrechnung 2022			
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	24'413.90
	Übrige Erträge		0.00%
Aufwand			0.00
			0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Abschluss			
Vermögensveränderung			
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			24'413.90
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr			24'413.90
Bilanz per 31.12.2022			
Aktiven			Passiven
Kapital			24'413.90
Guthaben bei Politischer Gemeinde			0.00
Aktivenüberschuss = Vermögen			24'413.90
Total			24'413.90

Anhang

Sonderrechnungen

Art Schenkung
Bezeichnung, Konto Fonds Weihnachtsbeleuchtung, 2092.05
Zweck Spenden Gewerbeverein Zumikon für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung

Erfolgsrechnung 2022		Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag		6'030.30
	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)		0.00%
	Übrige Erträge		0.00
Aufwand		0.00	
		0.00	
	Total Aufwand / Ertrag	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00
Abschluss			
Vermögensveränderung			
	Vermögen Anfang Rechnungsjahr		6'030.30
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00
	Vermögen Ende Rechnungsjahr		6'030.30
Bilanz per 31.12.2022		Aktiven	Passiven
	Kapital	6'030.30	
	Guthaben bei Politischer Gemeinde	0.00	
	Aktivenüberschuss = Vermögen	0.00	6'030.30
	Total	6'030.30	6'030.30

Anhang

Sonderrechnungen			
Art	Bezeichnung, Konto	Zweck	
	Zweckgebundene Zuwendungen Erneuerungsfonds Gemeinschaftszentrum, 2092.06 Unterhaltsarbeiten Gemeinschaftszentrum		
Erfolgsrechnung 2022			
Ertrag	Zinsertrag	Kapital	Ertrag
		Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1'236'494.90
	Übrige Erträge	Jahreseinlage	0.00
Aufwand			53'000.00
			0.00
			0.00
	Total Aufwand / Ertrag		53'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		53'000.00
Abschluss			
	Vermögensveränderung		
	Vermögen Anfang Rechnungsjahr		1'236'494.90
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		53'000.00
	Vermögen Ende Rechnungsjahr		1'289'494.90
Bilanz per 31.12.2022			
	Aktiven	Passiven	
	Kapital		1'289'494.90
	Guthaben bei Politischer Gemeinde		0.00
	Aktivenüberschuss = Vermögen		0.00
	Total		1'289'494.90
			1'289'494.90

Anhang

Sonderrechnungen

Art Zweckgebundene Zuwendung
Bezeichnung, Konto Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gastronomie, 2092.07
Zweck Unterhaltsarbeiten Gastronomie Zentrumscafé

Erfolgsrechnung 2022			Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00% (Verzinsung gemäss Beschluss)	127'399.10 0.00%	0.00
Aufwand	Übrige Erträge	Jahreseinlage	0.00 0.00	5'000.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00	5'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00	5'000.00
Abschluss				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				127'399.10
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				5'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr				132'399.10
Bilanz per 31.12.2022				
Kapital			Aktiven	Passiven
Guthaben bei Politischer Gemeinde			132'399.10	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	
			0.00	132'399.10
Total			132'399.10	132'399.10

Anhang

Sonderrechnungen

Art Zweckgebundene Zuwendung
Bezeichnung, Konto Sonderrechnungen Förderverein Pro Spitex Zumikon-Fonds, 2092.08
Zweck Finanzielle Unterstützung von EinwohnerInnen im Bereich der EL/ZL oder ambulanten Pflege

Erfolgsrechnung 2022			Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00% (Verzinsung gemäss Beschluss)		0.00 0.00%
Aufwand	Übrige Erträge	Erstmalige Einlage	0.00 0.00	284'523.29
Total Aufwand / Ertrag			0.00	284'523.29
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				284'523.29

Abschluss

Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	284'523.29
Vermögen Ende Rechnungsjahr	284'523.29

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven	Passiven
Kapital	
Guthaben bei Politischer Gemeinde	284'523.29
Aktivenüberschuss = Vermögen	0.00
	0.00
Total	284'523.29

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	7'673'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	25'791'288.69

Individuelle Regelung der Gemeinde

Die Gemeinde Zumikon hat keine individuelle Regelung zum mittelfristigen Ausgleich beschlossen.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	53%	52%	54%	63%							> 25 % < 25 %
										0	genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	-2%	-1%	0%	-1%							< 5 % > 5 %
										0	genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	11%	14%	17%	16%							> 10 % < 10 %
										0	genügend ungenügend

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner	5'623	5'670	5'590	
Steuertfuss	81%	81%	85%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	12'294	10'615	11'120	
Selbstfinanzierungsgrad	574%	190%	73%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-61%	-	-13%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-6'130	-	-1'254	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Anhang**Kreditleichtliche Angaben****Verpflichtungskredite**

Kreditbeschluss		Rechnung 2022		Rechnung 2022		Rechnung 2022		Rechnung 2022		Rechnung 2022		
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fc.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
16.05.2000	GV	200'000.00 B		-	Gestaltungsplan Quartier Ankenbühl.	159'664.65	0.00	159'664.65	0.00	40'335.35		
12.12.2006	GV	1'181'000.00 B		INV00007 INV00013	Anschluss an die Kläranlage Küsnacht.	13'707'498.14	1'910'337.65	13'707'498.14	1'910'337.65	-1'887'498.14		
17.11.2019	U	12'680'000.00 B		INV00002 INV00035 INV00036*	Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude mit integrierter Altsieffammelstelle.	11'735'570.27	0.00	12'376'957.65	0.00	303'042.35	16.11.2022	GR
14.06.2022	GV	335'000.00 B		INV00012**	Erneuerung und Sanierung Tiegarage Dorfzentrum. Genehmigung Projektierungskredit.	0.00	0.00	224'429.20	105'701.50	216'272.30		
14.06.2022	GV	350'000.00 B		INV00005	Erneuerung Dorfplatz Genehmigung Projektierungskredit.	0.00	0.00	147'326.80	0.00	202'673.20		
26.11.2022	GV	1'295'850.00 B		INV00004 INV00110***	Erneuerung und Sanierung Gemeinschaftszentrum Dorfplatz 9/11. Genehmigung Projektierungskredit.	0.00	0.00	79.00	0.00	1'295'771.00		
26.11.2022	GV	1'950'000.00 B		INV00136	Neubau Schulräume für den Fachbereich Textilien und Technisches Gestalten. Genehmigung Ausführungskredit.	0.00	0.00	1'507.80	0.00	1'948'492.20		

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

*Die INV00036 wurde in den vergangenen Jahren ohne MWST. ausgewiesen. Im 2022 wird die Ergaberechnung mit MWST im Formularsatz ausgewiesen.

**Die Kreditsumme beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.06.2022 CHF 670'000. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 335'000.-. Die Differenz übernimmt die restliche Eigentümerschaft.

***Die Kreditsumme beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2022 CHF 1'590'000. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 1'295'850.-. Die Differenz übernehmen die restlichen Stockwerkeigentümer.

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

O Allgemeine Verwaltung

Unter dieser Funktion befinden sich die Aufwendungen für Gemeindeversammlung und den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung (inkl. Kosten für die EDV) sowie die Verwaltungseigenschaften.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
0210.3130.00	59'992.64	15'000.00	44'992.64	Ausserordentlicher Springereinsatz bei der Abteilung Steuern (Krankheitsbedingt).
0210.3158.00	425'253.40	342'000.00	83'253.40	Ausserordentliche IT-Bewirtschaftungskosten und GeoWeb Kosten für die Abteilung Hochbau.
0220.3130.01	222'833.52	-	222'833.52	Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022. Der Betrag ist im Konto 7900.3130.00 budgetiert.
0220.3130.02	66'817.45	-	66'817.45	Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022. Der Betrag ist im Konto 7900.3130.01 budgetiert.
0220.4210.01	-247'969.95	-	-247'969.95	Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022. Der Betrag ist im Konto 7900.4210.00 budgetiert.
0220.4210.02	-54'549.75	-	-54'549.75	Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022. Der Betrag ist im Konto 7900.4210.01 budgetiert.
0220.4260.00	-63'412.50	-	-63'412.50	Die Differenz stammt hauptsächlich aus nicht budgetierten und unerwarteten Prämienrückerstattungen der Versicherung (2018 - 2020).
0290.3120.00	323'197.50	246'000.00	77'197.50	Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360 ^o) von Konto 8731.4240.00.
0290.3132.00	124'877.74	50'000.00	74'877.74	Budgetierter Betrag zu Lasten freier Limite aufgestockt (GR 2021-186 - 6.2.6.1, Öffentlichkeitsarbeit).
0290.4260.00	-89'751.00	-56'000.00	-33'751.00	Pronovo - Einmalvergütung Photovoltaikanlagen nicht budgetiert.
0290.4470.00	-399'260.00	-359'000.00	-40'260.00	Einnahmen höher als budgetiert, Leerstand geringer als erwartet.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Unter dieser Funktion sind unter anderem die Aufwendungen und Erträge für die Polizei, die Friedensrichterin, das allgemeine Rechtswesen, die Feuerwehr sowie das Militär und den Zivilschutz vorhanden.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
1400.3612.03	124'375.11	-	
			Dies ist ein neues Konto für die Aufwände der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Meilen anstelle von 5790.3612.00.
1400.3634.00	79'399.18	-	
			Dies ist ein neues Konto für die Aufwände der Fachstelle Erwachsenenschutz (FES) Meilen anstelle von 5790.3632.00.

2

Bildung

Unter dieser Kostenstelle fallen die Aufwendungen der obligatorischen Schule, der Sonderschulen und das übrige Bildungswesen an.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
2120.3611.01	2'469'657.35	2'300'000.00	169'657.35
			Zusätzliche Wochenlektionen (WL) mussten eingesetzt werden infolge besonderer Bedürfnisse: 6 WL für den pädagogischen ICT-Support, 3 WL für die Klassenführung und 6 WL für eine Grossklasse, 2 WL Heilpädagogik und 12 Teamteaching Lektionen für ISR-Settings.
2130.3612.00	2'010'044.80	2'166'000.00	-155'955.20
			Im Budget 2022 der Sekundarschule Zollikon waren zu hohe Informatikkosten, Personalaufwände und Berufsberatung budgetiert. Dadurch waren die Kosten pro Schüler/in (SuS) um CHF 1'900 zu hoch budgetiert. Bei 82 SuS aus Zumikon entspricht dies rund CHF 155'000.
2130.3631.00	455'300.00	374'000.00	81'300.00
			Statt 22 Schüler/Schülerinnen (SuS) besuchten 28 SuS Gymnasien, nach Abzug der Freigrenze von 5%.
2170.3120.00	297'399.95	240'000.00	57'399.95
			Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360°) von Konto 8731.4240.00.
2170.3132.00	54'525.40	5'000.00	49'525.40
			Kredit zu Lasten Freie Limite CHF 50'000.00 (GR 2022-47 -2.1.8.1., Projektierung TTG).
2170.4470.00	-291'298.00	-172'000.00	-119'298.00
			Einmalig 3 Semester verrechnet statt 2 infolge Umstellung Abrechnungsperiode für Hallenvermietung.

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2022	
2180.4260.01	-1'050'956.00	-1'000'000.00	-50'956.00
2180.4631.00	-132'512.00	-	-132'512.00
2200.3631.02	33'175.70	-	33'175.70

Die gestiegene Anzahl betreuter Kinder hatte höhere Einnahmen zur Folge. Periodenfremde Entschädigung des Kantons für die ausgefallenen Einnahmen in der Schulischen Tagesbetreuung wegen der behördlich angeordneten Schliessung der Tagesstrukturen während der Corona Pandemie im Jahr 2020.

Finanzierung von Spitalschulen gemäss neuer Regelung des Kantons.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Unter dieser Funktion befinden sich Kosten wie die Denkmalpflege und der Heimatschutz, die Bibliothek, die Kultur, der Sport, die Freizeit und die Badeanlagen.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
3411.3120.00	424'997.15	316'000.00	108'997.15
3411.3137.00	44'670.18	-	34'855.05
3412.4250.00	-326'072.35	-235'000.00	-91'072.35
3420.3635.00	354'113.81	385'000.00	-32'125.29

Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360^o) von Konto 8731.4240.00.

Die Mehrwertsteuer wird nicht budgetiert.

Mehreinnahmen dank guten Weiterverhältnissen.

Der Defizitbeitrag an das Freizeitzentrum wurde nicht voll ausgeschöpft.

4

Gesundheit

Unter dem Gesundheitsbereich fallen Kosten für das Pflegezentrum Forch der Zolinger-Stiftung, die Pflegefinanzierung (ambulant und stationär), die Beiträge an die Alkohol- und Suchtberatung und Schutz und Rettung, der Schulgesundheitsdienst und die Lebensmittelkontrolle.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
4120.3131.00	31'183.30	150'000.00	-118'816.70

Der Planungs- und Projektkredit für das Projekt Wohnen im Alter im Farifang wird nicht ausgeschöpft, weil beabsichtigt ist, dass die Investorin und Betreiberin den Studienauftrag durchführen und finanzieren wird.

Jahresrechnung 2022

Politische Gemeinde Zumikon					
4120.3635.00	-	110'000.00	-110'000.00	Die Jahresrechnung der Genossenschaft für Alterswohnungen AWZ hat einen Gewinn ausgewiesen, dadurch entfällt eine Defizitübernahme durch die Politische Gemeinde.	
4125.3632.46	304'169.30	150'000.00	154'169.30	Es wurden mehr Pflegeheimplätze in den gemeindeeigenen Heimen anderer Gemeinden beansprucht, als angenommen. Eine längere Aufenthaltsdauer, ein erhöhter Pflegebedarf und höhere Pflegekosten führten ebenso zu Mehrkosten.	
4125.3635.41	380'122.00	300'000.00	80'122.00	Es wurden mehr Pflegeheimplätze im Pflegezentrum Forch beansprucht, als angenommen. Eine längere Aufenthaltsdauer, ein erhöhter Pflegebedarf und höhere Pflegekosten führten ebenso zu Mehrkosten.	
4125.3635.46	1'445'243.65	800'000.00	645'243.65	Es wurden mehr Pflegeheimplätze in privaten Heimen beansprucht, als angenommen. Eine längere Aufenthaltsdauer, ein erhöhter Pflegebedarf und höhere Pflegekosten führten ebenso zu Mehrkosten.	
4125.3636.46	130'267.40	60'000.00	70'267.40	Es wurden mehr Pflegeheimplätze in gemeinnützigen Heimen beansprucht, als angenommen. Eine längere Aufenthaltsdauer, ein erhöhter Pflegebedarf und höhere Pflegekosten führten ebenso zu Mehrkosten.	
4215.3634.50	525'263.45	400'000.00	125'263.45	Es wurde mehr ambulante Pflege der Spitex Pfannenstiel in Anspruch genommen als im Vorjahr.	
4215.3635.56	159'448.07	70'000.00	89'448.07	Es wurde mehr ambulante Pflege von privaten Spitexorganisationen in Anspruch genommen als im Vorjahr.	

5

Soziale Sicherheit

Unter dieser Funktion sind Zusatzleistungen zur IV und AHV sowie die Kosten der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler aufgeführt. Ebenfalls fallen auch die Ausgaben für die Fachstelle Kindes- und Erwachsenenschutz an.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
5120.3634.00	182'069.35	-	182'069.35	Die KK-Beiträge für den Asylbereich laufen neu über dieses Konto und nicht mehr über 5120.3634.00, weil sie der Gemeinde Zumikon von der AOZ in Rechnung gestellt werden.
5120.3635.10	69'224.15	150'000.00	-80'775.85	Die KK-Beiträge aus dem Asylbereich werden neu über das Konto 5120.3634.00 Beitrag an AOZ verbucht.
5120.4630.00	-115'408.95	-80'000.00	-35'408.95	Durch die höheren Ausgaben bei den KVG-Beiträgen fällt auch die Rückerstattung von Bund und Kanton höher aus.
5120.4637.10	-44'926.05	-6'000.00	-38'926.05	Die Eingänge für individuelle Prämienverbilligung für Sozialhilfeempfänger sind höher ausgefallen als budgetiert.
5320.3637.21	1'843'573.00	1'800'000.00	43'573.00	Die Anzahl Empfänger von Ergänzungsleistungen zur AHV hat zugenommen.
5320.4631.00	-1'301'724.00	-1'350'000.00	48'276.00	Die Beiträge vom Kanton fielen tiefer aus, weil die Ausgaben für Krankheitskosten geringer und die Erträge bei den Rückerstattungen höher waren.
5320.4637.20	-62'611.00	-	-62'611.00	Ergänzungsleistungen zur IV wurden nach Möglichkeiten zurückerstattet.

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2022		
5440.3631.03	487'637.50	-	487'637.50	Seit 2022 übernimmt der Kanton die gesamte Leistungsabgeltung für die Vorsorgertaxen für Heimaufenthalte für Kinder und Jugendliche. Der Gemeindebeitrag wird den Gemeinden auf der Grundlage von CHF 87.50 pro Einwohner erhoben.
5451.3636.00	207'864.09	340'000.00	-132'135.91	Diese Mittelung des Kantons konnte nicht mehr ins Budget 2022 einfließen. In der Gemeinde Zumikon mussten in den Jahren zuvor nur die eigenen Platzierungskosten getragen werden. Das waren einerseits sehr geringe Kosten und diese wurden häufig von den Eltern finanziert. Infolge neuer Gesetzgebung muss sich künftig die Gemeinde an den Gesamtkosten im Kanton beteiligen.
5590.4631.00	-	-47'000.00	47'000.00	Der Defizitbeitrag (CHF 174'208.49) an das Chinderhaus wurde nicht voll ausgeschöpft. Die restlichen CHF 33'655.60 betreffen den Gemeindeanteil Ausfallentschädigung nach GuPK (Gesetz über die finanzielle Unterstützung der privaten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie).
5720.3637.30	335'897.60	550'000.00	-214'102.40	Die Integrationspauschale des Kantons wird nicht mehr über dieses Konto verbucht, sondern auf Konto 5790.4631.00.
5720.3637.34	86'922.25	220'000.00	-133'077.75	Für diesen Status Sozialhilfeempfänger wurden weniger Sozialhilfeleistungen erbracht.
5720.4637.30	-181'353.35	-100'000.00	-81'353.35	Für diesen Status Sozialhilfeempfänger wurden weniger Sozialhilfeleistungen erbracht. Diese Rückerstattungen erfolgen in den meisten Fällen durch vorgelagerte Sozialversicherungen, wo die Sozialhilfe Überbrückung leisten musste. Diese sind in diesem Jahr höher ausgefallen.
5720.4637.35	-86'625.70	-50'000.00	-36'625.70	Die höheren Erträge sind bedingt durch die geleistete Notfallhilfe an ukrainische Flüchtlinge. Diese Unterstützungslieferung kann eine Gemeinde vollumfänglich vom Kanton zurückerstatten lassen.
5730.3130.00	14'001.51	60'000.00	-45'998.49	Die Prozesskosten für die Asylorganisation Zürich werden nicht mehr über dieses Konto verbucht sondern über 5790.3614.00.
5730.3160.00	80'729.60	-	80'729.60	Es handelt sich um die Miete der Wohnungen Mettelacher 5 von Projekt Interim für die befristete Unterkunft der Flüchtlinge aus der Ukraine.
5730.3634.00	265'294.80	-	265'294.80	Hier werden seit 2022 die Leistungen für Asylfürsorge- und Sozialhilfeunterstützungsgelder für Asylsuchende und Flüchtlinge verbucht. Diese Ausgaben werden an die Asylorganisation Zürich zurückerstattet. Früher wurden diese Aufgaben auf Konto 5730.3637.00 verbucht.
5730.3637.00	2'418.45	200'000.00	-197'581.55	Unter diesem Konto werden keine Ausgaben mehr für die Asylfürsorge und Sozialhilfeunterstützung für Asylsuchende und Flüchtlinge mehr verbucht. Neu auf Konto 5730.3634.00.
5730.4610.00	-318'563.35	-160'000.00	-158'563.35	Aufgrund der höheren Anzahl Flüchtlinge fiel die Entschädigung entsprechend höher aus.
5790.3612.00	-	100'000.00	-100'000.00	Die Aufwände KESB werden neu auf dem Konto 1400.3612.03 verbucht.
5790.3614.00	219'113.85	-	219'113.85	Die Aufwände für die Prozesskosten der Asylorganisation Zürich wurden früher auf das Konto 5730.3130.00 gebucht.
5790.3632.00	-	90'000.00	-90'000.00	Die Aufwände FES werden neu auf dem Konto 1400.3634.00 verbucht.
5790.4631.00	-43'460.90	-	-43'460.90	Die Integrationspauschale des Kantons wird neu auf diesem Konto verbucht und nicht mehr auf Konto 5590.4631.00.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Unter dieser Kostenstelle werden der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Beiträge an den regionalen Verkehr (ZVV-Orts- und Nachtibus) belastet.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
6150.3141.00	536'957.31	584'000.00	-47'042.69

Es musste weniger an Gemeindestrassen unterhalten werden als angenommen, unter anderem aufgrund relativ mildem Winter 2021/2022.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Zum Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung gehören die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
7101.3632.00	348'108.98	240'000.00	108'108.98
7101.4240.00	-2'233'873.97	-2'150'000.00	-83'873.97
7101.4240.03	-94'446.97	-15'000.00	-79'446.97
7201.3612.00	582'370.14	530'000.00	52'370.14
7201.4260.00	-32'561.15	-	-32'561.15
7201.4690.00	-285'876.77	-	-285'876.77
7202.3630.00	-	52'000.00	-52'000.00
7202.4240.00	-1'584'604.93	-1'450'000.00	-134'604.93
7202.4612.00	-	-70'000.00	70'000.00

Die Netzkapitalkosten vom Wasserleitungsnetz, das nicht uns gehört, werden neu über dieses Konto abgewickelt.
 Mehr Gebühreneinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren.
 Durch die vielen privaten Baustellen wurde mehr Wasser für Bautätigkeiten benötigt.
 Höhere Betriebskosten der ARA KEZ, zulasten der Gemeinde Zumikon, als bei der Budgetierung angenommen.
 Die Abwassergebühren für die Strassenentwässerung von kantonalen Strassen wurden für zwei Jahre in Rechnung gestellt.
 Hierbei handelt es sich um den Aufwertungsgewinn der Umwandlung Investitionsbeiträge ARA KEZ in Darlehen.
 Diese Aufwendungen wird über die ARA KEZ verrechnet.
 Mehr Gebühreneinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren.
 Die Rechnung konnte erst im 2023 von der Abteilung Tiefbau abgeklärt und erstellt werden.

Jahresrechnung 2022

Politische Gemeinde Zumikon					
7301.3130.00	349'121.92	435'000.00	-85'878.08		Für Betriebsanpassungen der Altstoffsammelstelle wurde vorsichtshalber budgetiert. Es mussten keine Anpassungen getätigt werden.
7301.4240.00	-473'089.00	-550'000.00	76'911.00		Weniger Gebühreneinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren.
7900.3130.00	-	250'000.00	250'000.00		Effektive Buchung im Konto 0220.3130.01. Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022.
7900.3130.01	-	120'000.00	-120'000.00		Effektive Buchung im Konto 0220.3130.02. Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022.
					Die Differenz kommt aufgrund weniger Aufwendungen für die Prüfung von Gesuchen von externen Büros erforderlich, da weniger komplexe Bautätigkeiten umgesetzt wurden.
7900.4200.00	-	-300'000.00	300'000.00		Effektive Buchung im Konto 0220.4210.01. Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022.
					Differenz ist aufgrund weniger Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren angefallen, da weniger grosse Baugesuche als erwartet behandelt wurden.
7900.4210.01	-	-125'000.00	125'000.00		Effektive Buchung im Konto 0220.4210.02. Kontoverschiebung aufgrund Prüfbericht vom Gemeindeamt Kanton Zürich, datiert am 22.11.2022.
					Die Differenz entstand, da in Pos. 7900.3130.01 weniger ausgegeben wurde. Aus diesem Grund gibt es auch weniger Einnahmen in diesem Konto.

8

Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion fallen Kosten wie die Land- und Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei, Tourismus und Heizöleinkauf an.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
8600.4604.00	-500'376.05	-408'000.00	-92'376.05
8731.4240.00	-469'091.95	-300'000.00	-169'091.95
			-> Siehe Konti 0290.3120.00/ 2120.3120.00/ 3411.3120.00.

9

Finanzen und Steuern

In diesem Bereich machen die allgemeinen Gemeindesteuern sowie der Finanz- und Lastenausgleich den grössten Teil aus.

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz	
9100.4000.00	-29'218'588.97	-28'975'000.00	-243'588.97	Erneut hohe Steuerfaktorenanpassungen aufgrund Kundenmeldungen.
9100.4000.10	-5'902'914.78	-6'150'000.00	247'085.22	Steuerfaktorenanpassungen aufgrund der eingereichten Steuererklärungen 2020 und 2021 resp. deren Einschätzungen im Veranlagungsverfahren.
9100.4000.20	-374'456.61	-106'500.00	-267'956.61	Abhängig vom Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich.
9100.4000.40	-337'128.10	-431'500.00	94'371.90	Weniger Abrechnungen der zürcherischen Gemeinden.
9100.4000.50	3'483'116.05	4'141'500.00	-658'383.95	Abhängig vom Einschätzungs- und Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich in Verbindung mit Auflösung von Rückstellungen.
9100.4000.60	289'515.65	745'000.00	-455'484.35	Anlagestrategie der Kunden relevant, da pauschale Steueranrechnung nur möglich auf ausländische Aktien/Wertschriften (jährlich unterschiedlich starke Schwankungen).
9100.4001.00	-17'428'437.83	-16'000'000.00	-1'428'437.83	Erneut hohe Steuerfaktorenanpassungen aufgrund Kundenmeldungen.
9100.4001.10	-5'752'183.47	-1'894'000.00	-3'858'183.47	Steuerfaktorenanpassungen aufgrund der eingereichten Steuererklärungen 2020 und 2021. Weitere Veränderungen in Folgejahren im Veranlagungsverfahren möglich (Erhöhung / Minderung).
9100.4001.50	989'004.10	1'100'000.00	-110'995.90	Abhängig vom Einschätzungs- und Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich in Verbindung mit Auflösung von Rückstellungen.
9100.4002.00	-439'243.23	-300'000.00	-139'243.23	Quellensteuerertrag schwankt stark aufgrund der jährlichen Verrechnung mit den ordentlichen Steuereinschätzungen der 'nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer'.
9100.4010.00	-717'070.07	-779'500.00	62'429.93	Steuerfaktorenanpassungen aufgrund Kundenmeldungen.
9100.4010.10	-434'905.90	-131'500.00	-303'405.90	Steuerfaktorenanpassungen aufgrund der eingereichten Steuererklärungen. Weitere Veränderungen in Folgejahren im Veranlagungsverfahren möglich (Erhöhung / Minderung).
9100.4010.40	-177'890.65	-103'500.00	-74'390.65	Abhängig vom Einschätzungs- und Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich.
9100.4010.50	44'783.05	203'500.00	-158'716.95	Abhängig vom Einschätzungs- und Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich in Verbindung mit Auflösung von Rückstellungen.
9100.4011.50	1'341.30	55'000.00	-53'658.70	Abhängig vom Einschätzungs- und Abrechnungsmodus des kant. Steueramtes Zürich in Verbindung mit Auflösung von Rückstellungen.
9101.4022.00	-6'547'833.85	-6'500'000.00	-47'833.85	Reguläre Schwankungen.
9610.3181.00	1'413.15	38'000.00	-36'586.85	Zins-Abschreibungen auf Kto. 9610.3181.10 und Steuer-Abschreibungen auf Kto. 9100.3181.00. Ab Kalenderjahr 2023 keine Unterscheidung mehr (gesamthaft auf Kto. 9100.3181.00).
9610.3499.10	72'973.72	170'000.00	-97'026.28	Zinsabrechnung ist Bestandteil der Schlussrechnung, somit abhängig von der Einreichfrist der Steuererklärung sowie abschliessender definitiver Veranlagung durch das Steueramt (Abrechnungsmodus provisorisch / definitiv).

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2022		
9610.4401.10	-98'822.60	-150'000.00	51'177.40	Zinsabrechnung ist Bestandteil der Schlussrechnung, somit abhängig von der Einreichfrist der Steuererklärung sowie abschliessender definitiver Veranlagung durch das Steueramt (Abrechnungsmodus provisorisch / definitiv).
9610.4402.00	-170'889.72	-291'000.00	120'110.28	Rückgang der "Minuszinsära" (Zinserhöhung der Nationalbank) führt zu weniger Zinseinnahmen bei der Gemeinde.
9639.4411.40	-22'089'355.90	-9'955'000.00	-12'134'355.90	Mehreinnahmen beim Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 in Zumikon.
9639.4443.00	-743'000.00	-	-743'000.00	Wertzunahme aus Bewertung Liegenschaften Baurecht Schwärtenmos 7.
9951.4390.00	-284'523.29	-	-284'523.29	Eröffnung eines neuen Fonds (Einzahlung Förderverein Pro Spitex Zumikon).

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	7'889'661.77	1'405'348.60	6'137'000.00	868'500.00	6'741'513.47	1'037'619.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'129'559.64	372'056.79	1'671'500.00	352'500.00	1'488'853.04	334'794.88
2	Bildung	14'167'254.27	2'048'633.06	13'695'000.00	1'705'000.00	13'395'756.50	1'672'838.95
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'315'141.03	1'233'937.00	4'195'500.00	1'104'000.00	3'830'001.76	854'666.80
4	Gesundheit	3'566'078.68	20'150.00	2'616'500.00	10'000.00	3'227'307.95	-200.00
5	Soziale Sicherheit	5'782'921.91	2'847'719.11	5'457'000.00	2'431'000.00	4'941'876.33	1'912'924.37
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'756'238.68	362'791.25	4'039'000.00	388'000.00	3'916'067.98	368'090.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'581'748.41	5'175'372.69	5'471'000.00	5'097'500.00	6'698'128.08	6'294'469.89
8	Volkswirtschaft	696'685.32	1'089'920.55	694'000.00	836'000.00	582'874.75	983'465.70
9	Finanzen und Steuern	28'751'554.61	87'852'201.96	28'590'500.00	67'447'500.00	29'635'140.38	64'017'374.57
	Total Aufwand / Ertrag	76'636'844.32	102'428'133.01	72'567'000.00	80'240'000.00	74'457'522.24	77'476'044.26
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	25'791'288.69	0.00	7'673'000.00	0.00	3'018'522.02	0.00
	Total	102'428'133.01	102'428'133.01	73'163'500.00	73'163'500.00	77'476'044.26	77'476'044.26

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	7 889 661.77	1 405 348.60	6 137 000.00	868 500.00	6 741 513.47	1 037 619.00
01	Legislative und Exekutive	491 801.94	5 306.55	496 500.00	500.00	443 162.38	
011	Legislative	132 590.02	5 306.55	130 500.00	500.00	127 335.19	
0110	Legislative	132 590.02	5 306.55	130 500.00	500.00	127 335.19	
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	47 175.00		57 000.00		43 712.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 141.20		2 500.00		1 632.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	31.4				15.5	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	360.55				306	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	43 406.49				38 565.83	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	17 841.62				11 973.51	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	2 1613.76				31 129.85	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		5 306.55		500.00		
012	Exekutive	359 211.92		366 000.00		315 827.19	
0120	Exekutive	359 211.92		366 000.00		315 827.19	
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	222 558.90		215 000.00		215 623.80	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12 887.40		16 000.00		12 541.75	
3052.00	Sozialleistungen	1 296.60		1 500.00		2 593.20	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	4 582.95		5 000.00		4 367.20	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2 305.20		3 000.00		2 385.10	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	229.45		1 000.00		196.95	
3099.00	Übriger Personalaufwand	4 670.00		5 000.00		70	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	14 137.20		19 500.00		416.5	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	48 740.37		55 000.00		51 274.99	
3170.00	Reisekosten und Spesen	37 692.60		37 000.00		16 910.95	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	10 111.25		8 000.00		9 446.75	
02	Allgemeine Dienste	7 337 859.83	1 400 042.05	5 640 500.00	868 000.00	6 298 351.09	1 037 619.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1 616 338.33	307 051.60	1 445 000.00	280 000.00	1 558 048.75	288 099.12
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1 616 338.33	307 051.60	1 445 000.00	280 000.00	1 558 048.75	288 099.12
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	757 822.95		720 000.00		716 758.25	
3010.09	Ersstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 913.85		-11 000.00			
3030.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte			45 000.00		45 893.45	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	47 534.10		88 000.00		88 123.20	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	91 586.60		15 000.00		16 403.55	
3053.00	Sozialleistungen	14 901.80		9 000.00		9 626.10	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8 416.85		5 000.00		5 435.68	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	6 004.90		8 000.00		6 018.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	521.00		1 000.00		366.3	
3099.00	Übriger Personalaufwand	954.1					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	131.4		5 000.00		4 400.40	
3113.00	Anschaffung Hardware	2 594.05					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.00						
3158.00	861.55		1'000.00		99	
3162.00	24'028.55		31'500.00			
3170.00	6'827.55				4'189.25	
3170.00	2'928.65		10'000.00		-980	
3180.00	-8'150.00				5'400.80	
3181.00					1'513.95	
3199.00	7'189.30		12'000.00		47'886.04	
3300.60	47'886.04		49'000.00		-30	
3612.00	7'259.20		7'500.00			
3636.00				8'000.00		87'16.60
4210.00	78'17.00					
4210.01	247'869.95					
4210.01	54'549.75					
4210.02	212			1'000.00		119
4250.00	63'412.50					9'787.80
4260.00	24'000.00					24'000.00
4930.00				24'000.00		
029	3'413'070.37	695'029.25	1'928'500.00	555'000.00	2'506'771.22	696'896.48
0290	3'413'070.37	695'029.25	1'928'500.00	555'000.00	2'506'771.22	696'896.48
3010.00	545'257.30		412'000.00		529'311.65	
3010.09	-21'826.80				-2'084.95	
3030.00	8'201.25		10'000.00		28'025.70	
3050.00	34'347.15		29'000.00		35'557.40	
3052.00	58'595.30		51'000.00		61'255.30	
3053.00	18'354.94		26'000.00		25'626.10	
3054.00	6'011.00		5'500.00		6'667.25	
3055.00	4'032.15		3'500.00		4'221.35	
3090.00	5'219.90		4'000.00		2'340.00	
3099.00	62.45				969	
3101.00	31'225.20		32'000.00		25'349.97	
3110.00	16'674.70		19'000.00		-2'132.45	
3111.00	3'662.83		8'000.00		26'009.70	
3112.00	3'231'97.50		246'000.00		222'015.75	
3120.00	4'027.90		5'000.00		1'268.65	
3130.00	65'393.30		90'000.00		51'569.75	
3131.00	124'877.74		50'000.00		67'701.66	
3132.00	47'029.45		44'000.00		35'621.40	
3134.00	53'461.14		50'000.00		49'255.80	
3140.00	434'203.49		459'500.00		497'509.75	
3144.00	14'001.40		15'000.00		19'192.55	
3150.00	20'288.35		20'000.00		16'916.15	
3151.00					-3'600.00	
3160.00	174				125	
3170.00					9452.14	
3199.00	94'521.14		9'000.00		182'026.60	
3300.30	1'437'626.59		182'000.00			
3300.40						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3430.40						
3910.00	111'520.00		100'000.00		94'472.00	
3940.00	58'000.00		58'000.00		58'000.00	
4240.00		74'881.55		50'000.00		46'155.93
4260.00		90'216.20		56'000.00		101'699.40
4280.03		49'593.95		35'000.00		38'021.90
4439.00		399'260.00		359'000.00		432'080.45
4470.00		5'077.55		3'000.00		2'938.80
4612.00		76'000.00		52'000.00		76'000.00
4910.00						
4920.00						
1	2'129'659.64	372'058.79	1'671'500.00	352'500.00	1'488'853.04	334'794.88
11	626'456.93	37'081.00	512'500.00	45'000.00	499'623.44	55'784.90
111	626'456.93	37'081.00	512'500.00	45'000.00	499'623.44	55'784.90
1110	626'456.93	37'081.00	512'500.00	45'000.00	499'623.44	55'784.90
3010.00	488'017.85		300'000.00		290'261.95	
3050.00	26'350.95		19'000.00		20'079.80	
3052.00	51'482.80		35'000.00		38'842.20	
3053.00	7'648.60		6'500.00		5'924.95	
3054.00	4'579.15		3'000.00		3'765.50	
3055.00	3'091.70		2'000.00		2'414.85	
3090.00	6'625.20		10'000.00		8'772.50	
3101.00	2'848.00		3'000.00		2'208.90	
3106.00						
3111.00	707.05		9'000.00		22'665.50	
3112.00	3'684.26		2'000.00		2'897.44	
3130.00	50'010.78		63'000.00		38'029.85	
3134.00	1'712.30		2'000.00		1'712.30	
3151.00	12'532.05		9'000.00		10'512.83	
3153.00	205		2'000.00		17'377.15	
3158.00					3'676.00	
3161.00	16'235.10		17'000.00			
3170.00	18'432.45		14'000.00		14'038.00	
3199.00	3'237.20		7'000.00		7'387.24	
3300.60	9'056.49		9'000.00		9'056.48	
4210.00		4'681.00		2'000.00		3'390.00
4260.00		1'920.00		4'000.00		6'354.90
4270.00		30'480.00		38'000.00		46'040.00
4910.00				1'000.00		

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Rechtsprechung	30'196.05	3'635.00	32'500.00	10'000.00	25'348.30	13'490.00
120	Rechtsprechung	30'196.05	3'635.00	32'500.00	10'000.00	25'348.30	13'490.00
1200	Rechtsprechung	30'196.05	3'635.00	32'500.00	10'000.00	25'348.30	13'490.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'200.00		27'000.00		21'721.15	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'036.80		2'000.00		1'389.95	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	3'336.05		2'000.00		823.45	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	266.40		500.00		265.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	181.45				280.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	104.00				98.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	925.00					
3102.00	Drucksachen, Publikationen					203.55	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'860.35		1'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	286.00	3'635.00		10'000.00	585.00	13'490.00
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen						
14	Allgemeines Rechtswesen	384'085.09	138'820.14	149'000.00	135'500.00	133'109.68	124'189.43
140	Allgemeines Rechtswesen	384'085.09	138'820.14	149'000.00	135'500.00	133'109.68	124'189.43
1400	Allgemeines Rechtswesen	384'085.09	138'820.14	149'000.00	135'500.00	133'109.68	124'189.43
3130.00	Dienstleistungen Dritter	471'148.75		10'000.00		44'920.43	
3130.01	Dienstleistungen Dritter (Vermessungswerk)	27'195.20		45'000.00		7'580.35	
3601.00	Etragsanteile an Kantone und Konkordate	43'977.10		40'000.00		41'395.10	
3612.01	Entschädigungen an regionales Zivilstandsamt	19'536.70		19'000.00		18'000.00	
3612.02	Entschädigung an regionales Betreibungsamt	42'453.05		35'000.00		21'213.80	
3612.03	Entschädigungen an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	124'375.11					
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	79'399.18					
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		134'387.04		130'500.00		111'302.43
4240.00	Benützungsgeldern und Dienstleistungen				1'000.00		
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'833.10		2'000.00		12'687.00
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		600		2'000.00		200
15	Feuerwehr	877'224.21	74'627.95	779'500.00	65'000.00	658'161.00	56'130.55
150	Feuerwehr	877'224.21	74'627.95	779'500.00	65'000.00	658'161.00	56'130.55
1500	Feuerwehr	877'224.21	74'627.95	779'500.00	65'000.00	658'161.00	56'130.55
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	37'915.35		35'000.00		35'430.00	
3010.00	Entschädigung Übungen	76'744.00		90'000.00		87'931.75	
3010.10	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals - Einsätze	157'185.20		130'000.00		136'347.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'049.30		8'000.00		10'492.40	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	12'500.40		10'000.00		11'703.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	2'941.70		2'500.00		2'486.45	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'109.10		1'000.00		1'987.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	987.80		500.00		770.4	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	39'940.90		28'000.00		28'476.90	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.00	4'086.15		3'000.00		6'957.45	
3101.00	16'407.35		12'000.00		17'879.05	
3102.00	3'377.42		3'000.00		2'073.80	
3111.00	142'690.38		135'500.00		41'624.88	
3112.00	18'570.20		17'000.00		9'625.00	
3130.00	300				1'447.75	
3130.10	551.1		4'000.00		1'870.65	
3130.20	3'641.30		5'000.00		1'125.90	
3134.00	4'636.90		5'000.00		3'940.00	
3151.00	35'708.45		22'000.00		11'945.18	
3159.00	2'064.17		2'000.00		2'339.25	
3199.00	32'054.45		22'000.00		17'183.63	
3300.30	179'732.28		179'000.00		181'572.01	
3300.40	60'030.31		58'000.00		5'580.56	
3320.90	31'000.00		7'000.00		31'000.00	
3910.00	500.00	500.00		2'000.00		1'050.00
4260.00	10'254.75	10'254.75		14'000.00		8'572.55
4612.00	63'873.20	63'873.20		49'000.00		46'508.00
16	211'597.36	117'894.70	198'000.00	97'000.00	172'610.62	85'200.00
161	65'669.37	56'094.70	66'500.00	47'000.00	52'693.28	40'000.00
1610	65'669.37	56'094.70	66'500.00	47'000.00	52'693.28	40'000.00
3120.00	1'107.35		1'000.00		1'355.85	
3144.00	61'215.25		53'500.00		47'990.65	
3300.40	3'346.77		12'000.00		3'346.78	
4390.00		500		47'000.00		40'000.00
4612.00	55'594.70	55'594.70				
162	145'927.99	61'800.00	131'500.00	50'000.00	119'917.34	45'200.00
1620	145'927.99	61'800.00	131'500.00	50'000.00	119'917.34	45'200.00
3120.00	1'053.55		1'000.00		1'419.60	
3130.00	10'350.00		14'000.00		5'833.60	
3132.00	4'161.50		10'000.00		4'051.19	
3300.40	4'051.19		4'000.00		75'812.95	
3612.00	54'911.75		52'500.00		32'800.00	
3701.00	71'400.00	800	50'000.00			2'000.00
4611.00		800		50'000.00		43'200.00
4707.00	61'000.00	61'000.00				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	14'167'254.27	2'048'633.06	13'695'000.00	1'705'000.00	13'395'756.50	1'672'838.95
21	Obligatorische Schule	12'771'410.06	2'019'273.06	12'326'500.00	1'695'000.00	12'104'239.89	1'620'057.30
211	Eingangsstufe	7'167'715.90		734'500.00		691'803.48	
2110	Kindergarten	7'167'715.90		734'500.00		691'803.48	
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	41'545.45		36'000.00		47'845.20	
3020.01	Vikariate	16'649.40		10'000.00		10'890.95	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'212.60		2'000.00		2'083.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	404.1		1'000.00		696.95	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	928.6		500.00		894.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	574		500		393.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggversicherungen	336.8		3'000.00		12'750.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'582.10		500.00		260	
3091.00	Personalwerbung	680		2'000.00		1'500.00	
3099.00	Ubriger Personalaufwand	1'308.66		5'000.00		3'812.54	
3100.00	Büromaterial	9'413.91		9'000.00		7'300.00	
3104.00	Lehrmittel	9'322.20		10'000.00		10'076.39	
3104.01	Schulmaterial						
3104.02	Lehrmittel Handarbeit und Werken	4'109.33		4'500.00		281.10	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte					700.87	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			500.00		707.40	
3113.00	Anschaffung Hardware	1'116.45				161.75	
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)			5'000.00		516.75	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	5021.90		1'000.00			
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte			1'000.00			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'500.00		638.92	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	2'347.50		500			
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'402.60		3'000.00		2'086.60	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	6'404.30		9'000.00		7'846.52	
3171.04	Schulhausprojekte	1'553.80		2'000.00		1'566.00	
3171.05	Konzerte, Theater, Film	6'139.23		8'000.00		8'193.04	
3199.00	Ubriger Betriebsaufwand	1'176.67		9'000.00			
3300.60	Planmäßige Abschreibung Mobilien VV	59'1235.50		600'000.00		569'661.55	
3611.01	Enschädigungen an Kantone und Konkordate (Lohnkostenanteile)	6'250.60		10'000.00		12'095.95	
3611.02	Enschädigungen an Kantone und Konkordate (Vikariate)						
212	Primarstufe	3'664'546.48	13'306.00	3'415'500.00	18'000.00	3'351'547.06	4'453.00
2120	Primarstufe	3'664'546.48	13'306.00	3'415'500.00	18'000.00	3'351'547.06	4'453.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	318'837.65		275'000.00		552.6	
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	54'004.40		51'000.00		280'241.65	
3020.01	Vikariate					58'785.30	
3020.09	Ersatzung von Lohn der Lehrpersonen					-95.65	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	234'19.45		17'500.00		21'647.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	264'15.95		15'000.00		22'696.15	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	64'16.30		5'000.00		6'046.60	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3660.20		28'303.01	5'400.00	28'000.00	8'500.00	28'302.99	19'800.00
4260.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						
214	Musikschulen	1'073'553.66	507'995.26	1'006'000.00	477'000.00	1'023'336.22	492'767.85
2140	Musikschulen	1'073'553.66	507'995.26	1'006'000.00	477'000.00	1'023'336.22	492'767.85
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	783'607.10		758'000.00		2'000.00	
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	60'022.45		20'000.00		766'269.40	
3020.01	Vikariate	16'935.35		20'000.00		44'468.10	
3020.02	Löhne der Lehrpersonen (Erwachsenenunterricht)	-123.85				21'994.85	
3020.09	Ersatzung von Lohn der Lehrpersonen	53'396.30		51'000.00		52'886.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	57'053.95		53'000.00		54'832.15	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	16'213.15		14'500.00		16'130.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	9'344.60		9'000.00		9'916.40	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'132.30		2'500.00		6'021.30	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'590.00		6'000.00		3'080.20	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'076.25		1'000.00		6'153.15	
3091.00	Personalwerbung	2'106.20		4'000.00		1'465.05	
3099.00	Übriger Personalaufwand	899.91		2'000.00		381.71	
3100.00	Büromaterial	5'754.20		2'000.00		4'798.25	
3104.00	Lehrmittel			500		9.90	
3106.00	Medizinisches Material			1'000.00		2'193.40	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	4'947.70		5'000.00		789.6	
3111.00	Anschaffung Musikinstrumente			500			
3113.00	Anschaffung Hardware			500.00			
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (bspw. Software)					79.95	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	8'775.00		5'000.00		5'791.05	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	533		500		999.35	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	9'635.00		12'000.00		10'700.00	
3151.00	Unterhalt Musikinstrumente			500			
3188.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (bspw. Software)	2'839.40		2'000.00		3'580.06	
3161.00	Miete Kopierer und Benützungskosten Instrumente			500			
3170.00	Reisekosten und Spesen			500			
3171.01	Schulhausprojekte	3'390.70		4'000.00		3'876.80	
3171.02	Konzerte, Theater, Film	347.85				188	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	952.85		4'000.00		1'315.60	
3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilien VV	12'000.00		12'000.00		12'000.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	13'124.25		15'000.00		13'938.65	
4231.01	Kursgelder Jugendliche/Schüler		375'887.45		350'000.00		362'578.85
4231.02	Kursgelder Erwachsene		35'113.50		30'000.00		30'504.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		451				-320
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		267'98.00		25'000.00		26'105.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		697'45.31		72'000.00		73'900.00
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217						
Schulliegenschaften						
2170						
3010.00						
3010.09						
3030.00						
3050.00						
3052.00						
3053.00						
3054.00						
3055.00						
3090.00						
3099.00						
3101.00						
3111.00						
3120.00						
3130.00						
3131.00						
3132.00						
3134.00						
3140.00						
3144.00						
3151.00						
3170.00						
3199.00						
3300.30						
3300.40						
3300.60						
4470.00						
	2'230'095.37	291'298.00	2'104'500.00	172'000.00	1'982'270.05	137'426.00
	2'230'095.37	291'298.00	2'104'500.00	172'000.00	1'982'270.05	137'426.00
	572'211.00		550'000.00		535'162.65	
	17'950.30		35'000.00		21'910.80	
	36'487.50		46'000.00		35'436.55	
	56'377.20		25'000.00		50'449.40	
	17'056.40		7'000.00		18'389.50	
	6'385.50		4'000.00		6'644.30	
	4'478.35		4'000.00		4'166.50	
	2'886.60		4'000.00		1'100.00	
	5'176.95		6'000.00		4'950.00	
	42'828.10		45'000.00		40'304.91	
	72'609.00		73'000.00		13'148.50	
	297'399.95		240'000.00		241'042.95	
	1'234.10		2'000.00		420.50	
	969.85		5'000.00			
	54'525.40		25'000.00		24'789.45	
	23'479.74		75'500.00		46'068.95	
	74'354.70		253'000.00		249'332.20	
	260'568.53		20'000.00		15'154.20	
	20'747.95					
	430					
	661'938.25		7'000.00		2'448.30	
			656'000.00		6'768.86	
			26'000.00		646'066.49	
					26'444.64	
		291'298.00		172'000.00		137'426.00
218						
Tagesbetreuung						
2180						
3020.00						
3020.01						
3020.09						
3050.00						
3052.00						
3053.00						
3054.00						
3055.00						
3091.00						
3099.00						
3101.00						
3104.00						
3105.00						
3110.00						
	1'415'980.56	1'201'273.80	1'388'500.00	1'019'500.00	1'277'944.38	965'610.45
	1'415'980.56	1'201'273.80	1'388'500.00	1'019'500.00	1'277'944.38	965'610.45
	965'699.05		960'000.00		914'697.20	
	6'189.75		12'000.00		454.9	
	-844.65				-12'848.30	
	62'621.10		58'000.00		59'415.40	
	69'945.35		68'000.00		63'273.55	
	19'340.25		18'000.00		18'567.20	
	11'043.90		1'000.00		11'213.70	
	6'407.65		3'000.00		5'926.95	
	2'972.00		4'000.00		1'000.00	
	269.25		1'000.00		256.00	
	7'433.38		7'500.00		6'959.20	
	2'972.06		4'000.00		2'676.04	
	9'137.65		10'000.00		7'553.95	
	196'226.06		180'500.00		160'325.26	
	1'522.27		2'000.00		1'308.20	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00						
3113.00	30272.96		29'000.00		23'113.35	
3130.00	752.8					
3132.00	1'389.30		2'500.00		1'518.65	
3150.00	1'294.00		2'000.00			
3151.00	16'743.01		8'000.00		9'781.91	
3153.00			5'000.00			
3161.00	471.09		2'000.00		638.92	
3170.00	63.80		3'000.00		2'112.30	
3171.00	3'258.75		1'000.00			
3199.00	80.00					
3910.00	719.80					
4260.01	1'050'956.00	12'078.00	1'000'000.00	1'000'000.00	952'719.45	
4260.02				11'500.00	12'491.00	
4630.00		132'512.00			400	
4631.00		5'727.80				
4910.00				8'000.00		
219	1'000'570.26		999'000.00		978'619.96	
Obligatorische Schule, Übriges						
Schulleitung	396'272.47		372'000.00		353'024.75	
3000.00	116'689.35		90'000.00		89'999.00	
3000.01	11'400.00		18'000.00		18'900.00	
3000.02	8'031.35		7'000.00		6'966.10	
3050.00	6'190.50		5'000.00		5'028.75	
3052.00	2'547.50		2'000.00		2'222.30	
3053.00	1'405.80		1'000.00		1'305.80	
3054.00	544.70		2'000.00		516.35	
3055.00	1'500.00		1'000.00		300	
3080.00	1'930.00		1'000.00		723.90	
3089.00	2'262.77		1'500.00		1'100.00	
3110.00	3'698.30		3'500.00		2'232.80	
3130.00	240'072.20		240'000.00		223'729.75	
3170.00			1'000.00			
3611.01						
3910.00						
2191	585'475.45		606'000.00		610'819.31	
3010.00	354'464.60		361'000.00		394'530.15	
3050.00	23'453.70		23'000.00		23'534.10	
3052.00	48'001.20		41'500.00		47'025.65	
3053.00	7'505.60		7'500.00		7'560.55	
3054.00	4'104.35		4'000.00		4'413.00	
3055.00	2'928.00		1'000.00		2'807.80	
3090.00	3'048.95		2'500.00		1'900.00	
3091.00			1'000.00		956.55	
3099.00	31'309.90		26'500.00		17'914.09	
3100.00	3'465.82		4'000.00		2'150.50	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.00						
3103.00	Drucksachen, Publikationen		2'154.00		2'320.90	
3106.00	Fachliteratur, Zeitschriften		1'388.00		1'377.00	
3110.00	Medizinisches Material		367.5		2'262.38	
3113.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte		57'900.05		7'791.70	
3118.00	Anschaffung Hardware		79.70		1'682.30	
3130.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (bspw. Software)		1'920.10		2'000.00	
3132.00	Dienstleistungen Dritter		17'378.54		969.00	
3133.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.		13'530.65		20'546.78	
3150.00	Informatik-Nutzungsaufwand		81'644.45		27'875.00	
3153.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte		436.2		5'714.35	
3158.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)		16'299.30		473.9	
3161.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (bspw. Software)		8'750.95		16'448.75	
3170.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien		1'221.04		9'964.75	
3179.00	Reisekosten und Spesen		345.55		1'277.91	
3300.60	Übriger Betriebsaufwand		1'369.95		922.20	
3611.00	Planmässige Abschreibung Mobilien VV		18'817.35		22'000.00	
3910.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate		9'180.00		8'398.00	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen					
2192	Volksschule, Sonstiges		18'822.34		14'775.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter		5'097.34		1'050.90	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen		13'725.00		13'725.00	
22	Sonderschulen		1'413'269.21	29'360.00	1'331'500.00	52'781.65
220	Sonderschulen		1'413'269.21	29'360.00	1'331'500.00	52'781.65
2200	Sonderschulen		1'413'269.21	29'360.00	1'331'500.00	52'781.65
3020.00	Löhne der Lehrpersonen		94'211.25		54'777.70	
3020.01	Löhne Lehrpersonen (Therapien)		221'986.65		248'681.20	
3020.02	Löhne der Lehrpersonen (DaZ)		199'831.75		186'152.85	
3020.09	Ersstattung von Lohn der Lehrpersonen		32'564.30		-687	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		60'114.15		30'187.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse		10'572.30		46'615.95	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Hilfsversicherung		5'700.10		9'493.55	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse		4'110.00		5'721.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals		4'007.30		3'511.40	
3091.00	Personalwerbung		100		593.55	
3099.00	Übriger Personalaufwand		826.4		500	
3100.00	Büromaterial		1'946.58		222.1	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften		18.85		208.8	
3104.00	Lehrmittel		6'047.60		183.45	
3104.01	Schulmaterial		42.60		10'490.44	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte		1'710.30			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge		334.50			
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen				1'000.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.				3'000.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00						
3199.00	Reisekosten und Spesen		500.00			
3631.00	Übriger Betriebsaufwand		31'500.00		27'470.40	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate					
3631.02	Beiträge an Kanton (Sonderschulen)		590'000.00			
3632.00	Beiträge an Kanton (Spitalschulen)					
3634.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		87'000.00		63'025.55	
3635.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen		30'000.00		5'777'294.50	
3637.00	Beiträge an private Haushalte		23'000.00		18'489.12	
4230.00	Schulgelder	10'360.00		10'000.00	8'586.25	9'520.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				25'261.65	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	19'000.00			18'000.00	
29	Übriges Bildungswesen		37'000.00			
299	Bildung, Übriges		37'000.00			
2990	Bildung, Übriges		37'000.00			
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate		37'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'233'937.00	4'195'500.00	1'104'000.00	3'930'001.76	854'666.80
31	Kulturerbe		38'000.00		10'917.83	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz		38'000.00		10'917.83	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		38'000.00		10'917.83	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	18'486.82	10'000.00	10'000.00	10'917.83	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	4'485.82	22'000.00	22'000.00	10'917.83	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	14'001.00	6'000.00	6'000.00		
32	Kultur, übrige	14'816.70	469'000.00	9'000.00	404'310.41	23'849.90
321	Bibliotheken		244'816.31	2'258.00	225'909.24	2'302.00
3210	Bibliotheken		244'816.31	2'258.00	225'909.24	2'302.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	144'331.65	152'000.00	152'000.00	139'471.80	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'947.20	10'000.00	10'000.00	9'073.15	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	19'630.15	19'000.00	19'000.00	9'773.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	2'901.35	2'500.00	2'500.00	2'569.95	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'569.55	2'000.00	2'000.00	1'700.95	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'043.45	500	500	993.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'011.82	3'000.00	3'000.00	1'623.65	
3091.00	Personalwerbung	958.55	1'000.00	1'000.00		
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'027.54	4'000.00	4'000.00	1'821.51	
3100.00	Büromaterial	4'480.65	9'000.00	9'000.00	6'252.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen					
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	34'645.05	36'000.00		34'735.23	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	545.40		3'000.00		1'958.05	
3113.00	Anschaffung Hardware	360.8					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'679.00		3'500.00		2'411.00	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte			1'500.00			
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	3'030.70		3'000.00		3'030.70	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (bspw. Software)	10'653.45		11'500.00		10'493.45	
3162.00	Raten für operatives Leasing						
3170.00	Reisekosten und Spesen		2'258.00	500.00	2'000.00		2'302.00
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen						
329	Kultur, Übriges	186'952.00	12'558.70	217'000.00	7'000.00	178'401.17	21'547.90
3290	Kultur, Übriges	186'952.00	12'558.70	217'000.00	7'000.00	178'401.17	21'547.90
3119.00	Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'500.00		5'000.00		7'500.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'398.65		7'000.00		8'145.87	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	4'200.00		8'000.00		4'300.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	140'999.95		151'000.00		144'450.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	28'853.40	906.7	46'000.00		14'005.30	1'955.30
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						8'322.60
4390.00	Übriger Ertrag		11'652.00		7'000.00		11'270.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten						
33	Medien	6'963.90		9'000.00		4'188.95	
332	Massenmedien	6'963.90		9'000.00		4'188.95	
3320	Massenmedien	6'963.90		9'000.00		4'188.95	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'963.90		9'000.00		4'188.95	
34	Sport und Freizeit	3'857'922.00	1'219'120.30	3'679'500.00	1'095'000.00	3'410'584.57	830'816.90
341	Sport	3'346'480.53	1'219'120.30	3'136'500.00	1'095'000.00	2'972'132.06	830'816.90
3410	Sport	840'447.44		13'500.00		839'720.40	10'19.90
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	9'320.40		10'000.00		8'593.35	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	2'473.46		2'000.00		2'473.46	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	828'653.58				828'653.59	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck			1'500.00			10'19.90
4390.00	Übriger Ertrag						
3411	Schwimmbad	2'190'381.92	893'047.95	2'852'500.00	860'000.00	1'767'421.53	597'083.35
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	809'472.55		760'000.00		783'555.10	
3010.09	Ersstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-5475.00				-862.1	
3020.01	Teilzeitmitarbeiter	2'713.75		50'000.00		32'016.50	
3030.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	69'468.75		25'000.00		30'322.50	
3060.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	561'997.75		54'000.00		52'892.45	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	71'929.90		80'000.00		67'573.25	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	17'379.80		20'000.00		15'175.95	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00	9825.70		10'000.00		9936.85	
3055.00	6'127.05		6'500.00		5'804.40	
3090.00	5'638.50		7'000.00		6'450.00	
3099.00	3'594.35		5'000.00		4'372.95	
3101.00	7'583.97		7'000.00		48'224.20	
3102.00	8'532.71		10'000.00		1'658.90	
3103.00	1'448.40		2'000.00		1'118.95	
3110.00	73'627.13		2'000.00		121.90	
3111.00	3'723.30		4'000.00		32'467.47	
3112.00					1'088.85	
3118.00	424'997.15		316'000.00		327'730.65	
3120.00	19'717.13		18'000.00		36.00	
3130.00	8'785.95		10'000.00		8'307.90	
3130.10	124'272.82		10'000.00		25'106.79	
3132.00	5'700.80		5'000.00			
3134.00	44'670.18		404'000.00		29'854.45	
3137.00	396'141.94		50'000.00		220'720.90	
3144.00	52'966.12				47'522.60	
3150.00	410.35				16'224.12	
3151.00	14'578.87		853'000.00			
3199.00		582'862.16		570'000.00		468'384.50
3300.40		1'920.00				1'920.00
4240.00		169'513.29		160'000.00		53.85
4260.00		30'312.50		30'000.00		30'975.00
4260.03		28'440.00		20'000.00		15'750.00
4390.00		80'000.00		80'000.00		80'000.00
4470.00						
4612.00						
4910.00						
3412	315'651.17	326'072.35	270'500.00	235'000.00	264'990.13	232'713.65
3010.00	122'901.20		90'000.00		116'950.45	
3030.00	574.50		5'000.00		1'023.60	
3050.00	7'652.80		6'000.00		7'331.75	
3052.00	6'052.95		2'000.00		6'154.65	
3053.00	2'185.40		1'500.00		2'248.20	
3054.00	1'339.30		1'000.00		1'374.90	
3055.00	484.05		1'000.00		827.80	
3099.00	202				371.4	
3101.00	6'386.14		8'000.00		8'036.95	
3105.00	161'555.13		140'000.00		107'259.43	
3111.00			7'000.00		1'568.65	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3137.00 Steuern und Abgaben	400.00					
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	5917.70		10'000.00	235'000.00	11'842.35	232'713.65
4250.00 Verkäufe		326'072.35				
342	511'441.47		543'000.00		538'452.51	
3420	511'441.47		543'000.00		538'452.51	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV					1'800.15	
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	128'783.66		135'000.00		138'840.25	
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'544.00				4'172.85	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	354'113.81		385'000.00		366'639.26	
3910.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	27'000.00		23'000.00		27'000.00	
4	3'566'078.68	20'150.00	2'616'500.00	10'000.00	3'227'307.95	-200
41	2'604'982.21		1'866'000.00		2'359'268.58	
412	2'604'982.21		1'866'000.00		2'359'268.58	
4120	311'83.30		260'000.00		144'152.97	
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	31'183.30		150'000.00		74'056.80	
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen			110'000.00		70'096.17	
4125	2'573'798.91		1'606'000.00		2'215'115.61	
3632.45 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Akut- und Übergangspflege			5'000.00		353'803.70	
3632.46 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege (als übrige Leistungserbringer)	304'169.30		150'000.00		8742.00	
3632.47 Beiträge an Gemeinden (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	11'146.30		5'000.00		44'659.45	
3634.46 Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege - Normdefizit	24'778.75		20'000.00		351'490.45	
3635.41 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	380'122.00		300'000.00		3'880.80	
3635.45 Beiträge an private Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	1'293.60		5'000.00		1'057'622.90	
3635.46 Beiträge an private Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	1'445'243.65		800'000.00		12'639.00	
3635.47 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer)	207'43.21		5'000.00		126'242.60	
3636.46 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer)	130'267.40		60'000.00		256'034.71	
3660.60 Planmäßige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	256'034.70		256'000.00			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Ambulante Krankenpflege	841'196.57		619'000.00		747'770.22	
421	Ambulante Krankenpflege	841'196.57		619'000.00		747'770.22	
4210	Ambulante Krankenpflege	3'840.00		4'000.00		3'840.00	
	Beiträge an private Unternehmungen	3'840.00		4'000.00		3'840.00	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	837'356.57		615'000.00		743'930.22	
	Beitr. an öffentliche Unternehmungen für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege	525'263.45		400'000.00		462'484.45	
	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für ambulante	95'971.75		120'000.00		84'405.95	
	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für ambulante	27'834.60		10'000.00		34'764.20	
	Beiträge an private Unternehmungen für ambulante Krankenpflege (Spitex)	159'448.07		70'000.00		135'804.82	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen der	9'469.35		5'000.00		10'302.05	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen - Normdefizit	10'214.60		5'000.00		5'204.05	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für ambulante Krankenpflege	9'154.75		5'000.00		10'964.70	
43	Gesundheitsprävention	82'778.30	20'150.00	91'500.00	10'000.00	84'962.95	-200
431	Alkohol- und Drogenprävention	17'733.00		18'000.00		21'444.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	17'733.00		18'000.00		21'444.00	
	Beiträge an private Haushalte	17'733.00		18'000.00		21'444.00	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	15'006.00		15'500.00		14'549.50	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	15'006.00		15'500.00		14'549.50	
	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	12'239.00		13'000.00		11'763.50	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'767.00		2'500.00		2'786.00	
433	Schulgesundheitsdienst	48'423.55		56'000.00		47'704.50	
4330	Schulgesundheitsdienst	48'423.55		56'000.00		47'704.50	
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'524.10		7'000.00		6'400.90	
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	417.95		500		331.9	
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	36.15				25.10	
	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	72.85				62.3	
	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4.35					
	Aus- und Weiterbildung des Personals					50.00	
	Medizinisches Material	241.65		1'000.00		315.80	
	Dienstleistungen Dritter	41'126.50		47'000.00		40'518.50	
	Beiträge an private Haushalte			500.00			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Lebensmittelkontrolle		20'150.00	2'000.00	10'000.00	1'264.95	-200.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'615.75	20'150.00	2'000.00	10'000.00	1'264.95	-200.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	1'615.75		2'000.00	10'000.00		
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		20'150.00				-200.00
49	Gesundheitswesen, Übriges	37'121.60		40'000.00		35'306.20	
490	Gesundheitswesen, Übriges	37'121.60		40'000.00		35'306.20	
4900	Gesundheitswesen, übriges	37'121.60		40'000.00		35'306.20	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'896.00		4'000.00			
3614.00	Entscheidungen an öffentliche Unternehmungen	23'035.50		23'000.00		23'301.85	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate			13'000.00			
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	10'190.10				12'004.35	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'782'921.91	2'847'719.11	5'457'000.00	2'431'000.00	4'941'876.33	1'912'924.37
51	Krankheit und Unfall	259'960.55	260'460.55	154'000.00	153'000.00	134'675.05	134'242.70
512	Prämienverbilligungen	259'960.55	260'460.55	154'000.00	153'000.00	134'675.05	134'242.70
5120	Prämienverbilligungen	259'960.55	260'460.55	154'000.00	153'000.00	134'675.05	134'242.70
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	182'069.35		150'000.00		131'002.25	
3635.10	Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger	69'224.15		4'000.00		3'672.80	
4290.00	Übrige Entgelte	8'667.05	1'000.00		2'000.00		52'475.75
4630.00	Beiträge vom Bund		115'408.95		80'000.00		42'934.75
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		94'425.55		65'000.00		38'832.20
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche		44'926.05		6'000.00		
4637.13	Durch EL-Bezügler rückerstattete Prämien (rechtmässig bezogene KVG-Prämien aus		4'700.00				
52	Invalidität	623'157.50	404'393.50	585'000.00	391'000.00	644'918.45	304'686.25
522	Ergänzungsleistungen IV	623'157.50	404'393.50	585'000.00	391'000.00	644'918.45	304'686.25
5220	Ergänzungsleistungen IV	623'157.50	404'393.50	585'000.00	391'000.00	644'918.45	304'686.25
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	527'19.00		45'000.00		52'719.00	
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	520'882.00		50'000.00		541'349.00	
3637.22	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)	49'556.50		40'000.00		50'850.45	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		387'270.00		370'000.00		287'513.00
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV		13'354.00		20'000.00		12'413.00
4637.22	Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)		3'769.50		1'000.00		4'760.25

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53	Alter und Hinterlassene	1'957'182.70	1'404'440.55	1'932'000.00	1'407'000.00	1'804'354.65	942'341.50
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'951.40	7'090.00	2'000.00	7'000.00	1'905.55	7'433.40
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'951.40	7'090.00	2'000.00	7'000.00	1'905.55	7'433.40
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'951.40		2'000.00		1'905.55	
	Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen		7'090.00		7'000.00		7'433.40
532	Ergänzungsleistungen AHV	1'955'231.30	1'397'350.55	1'930'000.00	1'400'000.00	1'802'449.10	934'908.10
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'955'231.30	1'397'350.55	1'930'000.00	1'400'000.00	1'802'449.10	934'908.10
	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen					41'142.00	
	Erläss von Rückerstattungsforderungen					130.00	
	Ergänzungsleistungen zur AHV	1'843'573.00		1'800'000.00		1'699'580.00	
	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	111'658.30		130'000.00		98'597.10	
	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		1'301'724.00		1'350'000.00		867'542.00
	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV		62'611.00				
	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur AHV		28'702.00		50'000.00		64'956.00
	Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)		3'313.55				
	Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)		1'000.00				2'410.10
54	Familie und Jugend	919'287.84	3'620.00	556'000.00	1'000.00	394'570.00	23'951.15
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	26'134.75	3'620.00	20'000.00	1'000.00	26'823.45	3'930.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	26'134.75	3'620.00	20'000.00	1'000.00	26'823.45	3'930.00
	Beiträge an private Haushalte	26'134.75		20'000.00		26'823.45	
	Beiträge von private Haushalte		3'620.00		1'000.00		3'930.00
544	Jugendschutz	663'101.50		196'000.00		220'877.00	
5440	Jugendschutz	663'101.50		196'000.00		220'877.00	
	Kosten der Jugendhilfestellen						
	Leistungen KJG	135'000.00		135'000.00			
	Leistungen KJHG	41'000.00		41'000.00			
	KJG ergänzende Hilfen zur Erziehung	487'637.50					
	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände					212'059.00	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	19'464.00		20'000.00		8'818.00	
545	Leistungen an Familien	210'051.59		340'000.00		146'869.55	20'021.15
5450	Leistungen an Familien	218'50					20'021.15
	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'187.50					
	Rückerstattungen Mandatsentschädigungen	4'260.00					20'021.15

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	207'864.09		340'000.00		146'869.55	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	207'864.09		340'000.00		146'869.55	
55	Arbeitslosigkeit	83'948.90		70'000.00	47'000.00	47'513.60	40'000.00
569	Arbeitslosigkeit, Übriges	83'948.90		70'000.00	47'000.00	47'513.60	40'000.00
5590	Arbeitslosigkeit, Übriges	83'948.90		70'000.00	47'000.00	47'513.60	40'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	83'948.90		70'000.00	47'000.00	47'513.60	40'000.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten						
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'864'384.42	774'804.51	2'085'000.00	432'000.00	1'851'339.78	467'702.77
571	Beihilfen/Zuschüsse	172'594.00	70'512.00	155'000.00	60'000.00	176'234.00	48'223.00
5710	Beihilfen/Zuschüsse	172'594.00	70'512.00	155'000.00	60'000.00	176'234.00	48'223.00
3637.24	Beihilfen zur AH/IV	707'38.00		70'000.00		76'002.00	
3637.25	Kantonale rechtliche Zuschüsse IV	19'326.00		5'000.00		13'152.00	
3637.26	Gemeindezuschüsse	82'530.00		80'000.00		87'080.00	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		61'174.00		35'000.00		42'142.00
4637.24	Rückerstattungen Beihilfen AH/IV		1'212.00		10'000.00		37'13.00
4637.25	Rückerstattungen kantonale rechtliche Zuschüsse IV		1'460.00		5'000.00		1'156.00
4637.26	Rückerstattungen Gemeindezuschüsse		6'666.00		10'000.00		12'12.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	525'287.90	318'796.96	887'000.00	205'000.00	725'725.55	258'921.22
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	519'471.55	318'796.96	880'000.00	205'000.00	719'198.85	258'921.22
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	9'822.00					
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	335'897.60		550'000.00		505'641.55	
3637.34	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	86'922.25		220'000.00		113'950.05	
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem	86'829.70		110'000.00		98'607.25	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		19'078.00		35'000.00		16'665.00
4637.30	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz		181'353.35		100'000.00		143'253.10
4637.34	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz		317'399.91		20'000.00		8'896.77
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz		86'625.70		50'000.00		90'106.35
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	58'16.35		7'000.00		6'526.70	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	58'16.35		7'000.00		6'526.70	
573	Asylwesen	500'570.78	326'013.15	388'000.00	160'000.00	340'145.92	150'210.30
5730	Asylwesen	500'570.78	326'013.15	388'000.00	160'000.00	340'145.92	150'210.30
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'265.80					
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'060.80					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6						
61						
615						
6150						
3010.00						
3010.09						
3043.00						
3050.00						
3052.00						
3053.00						
3054.00						
3055.00						
3090.00						
3099.00						
3101.00						
3106.00						
3111.00						
3112.00						
3120.00						
3130.00						
3131.00						
3132.00						
3134.00						
3137.00						
3138.00						
3141.00						
3141.10						
3141.30						
3144.00						
3151.00						
3199.00						
3300.10						
3300.30						
3300.40						
3300.60						
3910.00						
4230.00						
4240.00						
4260.00						
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'756'238.68	382'791.25	4'039'000.00	388'000.00	3'915'067.98	368'090.10
Strassenverkehr	2'846'356.37	328'631.25	3'139'000.00	348'000.00	3'222'696.66	324'090.10
Gemeindestrassen	2'659'853.26	328'631.25	2'945'000.00	348'000.00	3'036'646.16	324'090.10
Gemeindestrassen	2'659'853.26	328'631.25	2'945'000.00	348'000.00	3'036'646.16	324'090.10
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	593'939.70		580'000.00		589'286.40	
Ersattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'564.15				-2'908.80	
Wohnungszulagen	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	38'971.80		38'000.00		37'694.20	
AG-Beiträge an Pensionskasse	67'365.00		67'000.00		65'477.40	
AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	24'222.20		27'000.00		27'587.05	
AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'820.20		7'000.00		7'067.90	
AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'865.60		4'000.00		4'597.75	
Aus- und Weiterbildung des Personals	2'334.40		3'000.00		4'529.65	
Übriger Personalaufwand	3'284.68		8'000.00		3'447.15	
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	41'280.70		40'000.00		47'935.60	
Medizinisches Material					1'741.85	
Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	26'001.80		30'000.00		40'684.70	
Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge	2'991.80		1'000.00			
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'079.20		7'000.00		9'950.00	
Dienstleistungen Dritter	7'359.62		17'000.00		19'819.15	
Planungen und Projektierungen Dritter	27'066.20		7'000.00		28'396.85	
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	727.05		7'000.00		13'256.00	
Sachversicherungsprämien	10'372.80		12'000.00		10'905.65	
Steuern und Abgaben	5'186.00		5'000.00		5'186.50	
Kurse, Prüfungen, Beratungen	341.00		5'000.00		560.00	
Unterhalt Strassen und Verkehrswege	536'957.31		584'000.00		575'065.69	
Winterdienst	694'111.61		70'000.00		248'380.91	
Strassenbeleuchtungen und Strassensignale, Verkehrsspiegel	103'563.70		113'000.00		127'280.75	
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	63'906.30		15'000.00		12'899.95	
Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'874.56		80'000.00		119'113.47	
Übriger Betriebsaufwand	797'658.23		1'001'000.00		814'979.88	
Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV	81'315.55		78'000.00		81'315.55	
Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV			40'000.00			
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV			80'000.00			
Planmässige Abschreibung Mobilien VV			30'240.40		30'240.40	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	89'280.00		89'000.00		89'280.00	
Belagstandstellungen						
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	39'951.40		3'000.00			
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	4'012.60		30'000.00		59'122.65	
			12'000.00		9'394.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		3419.25		3000.00		3414.05
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		281'248.00		300'000.00		234'080.00
619	Strassen, Übriges	186'503.11		194'000.00		186'050.50	
6190	Strassen, Übriges	186'503.11		194'000.00		186'050.50	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'049.25					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'944.70					
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	19'667.50					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	162'841.66					
62	Öffentlicher Verkehr	909'882.31	54'160.00	900'000.00	40'000.00	693'371.32	44'000.00
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	198'827.31		189'000.00		190'128.32	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	198'827.31		189'000.00		190'128.32	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	28'688.31					
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	170'139.00					
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	654'965.00		655'000.00		447'243.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	654'965.00		655'000.00		447'243.00	
3634.00	Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	654'965.00					
629	Öffentlicher Verkehr, Übriges	56'090.00	54'160.00	56'000.00	40'000.00	56'000.00	44'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	56'090.00	54'160.00	56'000.00	40'000.00	56'000.00	44'000.00
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	56'090.00					
4250.00	Verkäufe	54'160.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'581'748.41	51'75'372.69	5'471'000.00	5'097'500.00	6'698'128.08	6'294'469.89
71	Wasserversorgung	2'378'346.11	2'368'668.91	2'202'000.00	2'194'000.00	2'111'062.29	2'101'546.54
710	Wasserversorgung	2'378'346.11	2'368'668.91	2'202'000.00	2'194'000.00	2'111'062.29	2'101'546.54
7100	Wasserversorgung (allgemein)	9'677.20		8'000.00		9'515.75	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	9'677.20					
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	2'368'668.91	2'368'668.91	2'194'000.00	2'194'000.00	2'101'546.54	2'101'546.54
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	520.01					
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	13'045.89					
3101.03	Wasseranlauf zum Wiederverkauf	591'241.81					
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	18'516.71					
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	25'343.22					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	6'481.16					
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	12'587.57					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.00	4834.98		15'000.00		4878.73	
3134.00	2'360.65		3'000.00		2'408.65	
3137.00	670.00				645.00	
3138.00	110.00		1'000.00		500.74	
3143.01	10213.23		37'000.00		33'987.14	
3143.02	142'097.36		146'000.00		67'305.66	
3151.00	1'148.75		20'000.00		2'364.77	
3180.00	10'660.00				6'655.98	
3181.00	69677.72		79'000.00		73'311.70	
3300.30			34'000.00			
3300.60	1'019'046.87		820'500.00		834'690.60	
3510.00	348'108.98		240'000.00		347'658.12	
3632.00	92'004.00		90'000.00		69'440.00	
3910.00		223'873.97		2'150'000.00		1'999'045.12
4240.00		94'446.97		15'000.00		65'720.58
4240.03		5'853.66		6'000.00		5'853.66
4240.04		14'479.46		3'000.00		9'371.18
4240.07		200'14.85		20'000.00		21'556.00
4631.00						
72	1'992'322.85	1'982'322.85	1'609'000.00	1'609'000.00	2'592'760.57	2'592'760.57
720	1'992'322.85	1'982'322.85	1'609'000.00	1'609'000.00	2'592'760.57	2'592'760.57
7201	719'981.44	318'437.92	742'000.00	473'572.99	8574.00	8574.00
3101.00			6'000.00			
3111.00			8'000.00			
3120.00	8'920.35		15'000.00			
3130.00	18'221.75		15'000.00		556.87	
3131.00	5'425.49		18'000.00		15'085.18	
3132.00			2'000.00			
3134.00	933.55					
3137.00	460		1'000.00			
3143.00	59'357.60		70'000.00		48'411.52	
3151.00	762.58		6'000.00			
3300.30	392'19.94		68'000.00		60'306.77	
3612.00	582'370.14		530'000.00		346'848.61	
3660.20	1'794.04		2'000.00		1'794.04	
3910.00	2'516.00		1'000.00		560.00	
4280.00		32'561.15				8'574.00
4690.00		285'876.77				
7202	1'272'341.41	1'673'884.93	867'000.00	1'609'000.00	2'119'187.58	2'584'186.57
3101.00					9'813.09	
3111.00					28'907.01	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00					16606.16	
3130.00					17'485.85	
3132.00					4'194.99	
3134.00			8'000.00		6'095.40	
3137.00					459.91	
3143.00					8'070.80	
3144.00					7'947.96	
3151.00					10'328.74	
3180.00					4'396.61	
3199.00					-0.06	
3300.30			329'000.00		2'000'438.11	
3510.00			474'000.00			
3630.00			52'000.00			
3660.20			4'000.00			
4240.00					4'143.01	
4260.00						1'394'557.55
4510.00						98.65
4612.00						10'484'461.30
4910.00						51'789.07
						89'280.00
73						855'614.18
Abfallwirtschaft			831'000.00		858'288.67	
730			778'394.18		829'500.00	
Abfallwirtschaft (Allgemein)			778'394.18		829'500.00	
3612.00			2'951.25		500.00	
4260.00			2'951.25		3'045.49	
						371.00
7301			775'442.93		829'000.00	
3102.00			20'228.95		14'575.20	
3120.00			173.45		825.5	
3130.00			349'121.23		404'761.31	
3130.02			6'464.26		5'945.50	
3130.03			17'438.13		25'503.48	
3130.04			13'479.58		33'195.61	
3130.05			2'192.10		20'765.94	
3130.06					4'356.16	
3130.07					150.00	
3130.09					20'429.89	
3132.00			482.80		10'600.00	
3134.00			1'250.00		1'250.00	
3137.00			235		234.75	
3151.00			3'000.00		10'865.00	
3160.00					1'292.40	
3180.00			2'930.00		1'900.00	
3199.00			14'856.00		14'900.92	
3300.30			2'793.10		2'793.10	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	26'946.85		97'000.00		25'434.59	
3510.00	145'433.28		5'000.00		37'610.52	
3611.00	5'025.60		129'000.00		50'15.70	
3614.00	116'136.60		20'000.00		117'661.61	
3910.00	23'256.00		24'000.00		20'776.00	
3920.00		473'089.00		550'000.00		488'321.45
3930.00		2'608.33		5'000.00		1'699.30
4240.00		47'075.24		40'000.00		47'910.93
4240.11		224'651.80		220'000.00		224'415.01
4240.12		20'735.70		2'000.00		21'512.86
4240.13		7'282.86		12'000.00		71'383.63
4240.14						
4260.00						
4510.00						
74	37'540.46		54'000.00		39'361.27	
741	37'540.46		54'000.00		39'361.27	
7410	37'540.46		54'000.00		39'361.27	
3142.00	4'647.80		22'000.00		6'468.60	
3300.20	5'472.27		5'000.00		5'472.28	
3300.30	27'420.39		27'000.00		27'420.39	
75	53'915.25		50'000.00		58'907.85	
750	53'915.25		50'000.00		58'907.85	
7500	53'915.25		50'000.00		58'907.85	
3130.00	53'915.25		50'000.00		58'907.85	
76						
769						
7690						
3132.00						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	242'873.08	38'938.00	227'000.00	40'000.00	200'009.43	66'957.10
771	Friedhof und Bestattung	242'873.08	38'938.00	227'000.00	40'000.00	200'009.43	66'957.10
7710	Friedhof und Bestattung	242'873.08	38'938.00	227'000.00	40'000.00	200'009.43	66'957.10
	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	37'595.68		34'000.00		39'432.38	
	Drucksachen, Publikationen	2'452.30					
	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	16'095.50		2'000.00		2'175.80	
	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	44'581.17		38'000.00		10'708.15	
	Dienstleistungen Dritter	103'179.05		100'000.00		67'475.10	
	Unterhalt an Grundstücken	9'169.30		10'000.00		2'548.50	
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'656.75		3'000.00		355.05	
	Übriger Betriebsaufwand	1'163.15		5'000.00		1'189.00	
	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	7'980.18		8'000.00		7'980.18	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	18'000.00	38'938.00	22'000.00	40'000.00	18'000.00	10'181.10
	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						65'939.00
	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck						
79	Raumordnung	98'356.48		498'000.00	425'000.00	837'738.00	677'591.50
790	Raumordnung	98'356.48		498'000.00	425'000.00	837'738.00	677'591.50
7900	Raumordnung	98'356.48		498'000.00	425'000.00	837'738.00	677'591.50
	Fachliteratur, Zeitschriften	275		1'000.00		802	
	Dienstleistungen Dritter			250'000.00		437'371.40	
	Dienstleistungen Dritter (Tiefbau)			120'000.00		74'234.85	
	Planungen und Projektierungen Dritter	49'645.66		65'000.00		297'119.25	
	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	11'151.87		27'000.00		8'610.50	
	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	37'283.95		35'000.00		19'600.00	
	Gebühren für Amtshandlungen				300'000.00		598'136.95
	Gebühren für Amtshandlungen (Tiefbau)				125'000.00		79'454.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	696'685.32	1'089'920.55	694'000.00	836'000.00	582'874.75	983'465.70
81	Landwirtschaft	1'000.00	481	2'000.00	1'000.00	1'000.00	481
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'000.00	481	2'000.00	1'000.00	1'000.00	481
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'000.00	481	2'000.00	1'000.00	1'000.00	481
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3010.00		1'000.00		1'000.00	
	Dienstleistungen Dritter	3'300.00		1'000.00		1'000.00	
	Staatsbeiträge	4631.00	481.00		1'000.00		481.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
82	Forstwirtschaft	148'417.52	57'16.20	181'000.00	13'000.00	121'906.40	21'531.75
820	Forstwirtschaft	148'417.52	57'16.20	181'000.00	13'000.00	121'906.40	21'531.75
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	148'417.52	57'16.20	181'000.00	13'000.00	121'906.40	21'531.75
3130.00	Dienstleistungen Dritter	60'478.40		62'000.00		60'331.45	
3141.00	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	27'985.95		23'000.00		5'669.90	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	7'015.70		6'000.00		6'087.58	
3300.50	Planmässige Abschreibungen Waldungen VV	985.47		1'000.00		985.47	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	51'952.00		89'000.00		48'832.00	
4250.00	Verkäufe		57'16.20		5'000.00		21'531.75
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten				8'000.00		
83	Jagd und Fischerei	2'109.40	646.8	1'000.00	1'000.00	774.55	774.55
830	Jagd und Fischerei	2'109.40	646.8	1'000.00	1'000.00	774.55	774.55
8300	Jagd und Fischerei	2'109.40	646.8	1'000.00	1'000.00	774.55	774.55
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	2'109.40					
4601.10	Anteil am Ertrag kantonaler Regalien und Konzessionen		646.80		1'000.00		774.55
85	Industrie, Gewerbe, Handel					29'711.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel					29'711.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel					29'711.00	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate					29'711.00	
86	Banken und Versicherungen	500'376.05	500'376.05	408'000.00	408'000.00	532'868.75	532'868.75
860	Banken und Versicherungen	500'376.05	500'376.05	408'000.00	408'000.00	532'868.75	532'868.75
8600	Banken und Versicherungen	500'376.05	500'376.05	408'000.00	408'000.00	532'868.75	532'868.75
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen						
87	Brennstoffe und Energie	545'158.40	582'700.50	511'000.00	413'000.00	430'257.35	427'809.65
871	Elektrizität		113'608.55		113'000.00		115'574.00
8710	Elektrizität (allgemein)		113'608.55		113'000.00		115'574.00
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmen		113'608.55		113'000.00		115'574.00
873	Nichtelektrische Energie	545'158.40	469'091.95	511'000.00	300'000.00	430'257.35	312'235.65
8731	Ferwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)	545'158.40	469'091.95	511'000.00	300'000.00	430'257.35	312'235.65
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaftlichen VV	353'685.12		340'000.00		325'614.37	
3130.00	Dienstleistungen Dritter					40'964.40	
3137.00	Steuern und Abgaben	131'34.57				8'742.60	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.00	21'496.95		25'000.00		12'845.20	
3199.00	13'495.63		14'000.00		13'495.68	
3300.30	100'203.85		103'000.00			
3300.40	31'197.02		17'000.00		16'649.85	
3300.60	11'945.26	469'091.95	12'000.00	300'000.00	11'945.25	312'235.65
4240.00						
9	54'542'843.30	87'852'201.96	36'263'500.00	67'447'500.00	32'653'662.40	64'017'374.57
91	33'641.32	63'173'242.35	10'000.00	55'744'000.00	78'022.13	62'448'328.26
910	33'641.32	63'173'242.35	10'000.00	55'744'000.00	78'022.13	62'448'328.26
9100	22'091.32	56'561'383.50		49'186'000.00	66'922.13	55'551'854.61
3181.00	22'091.32	22'091.32			66'922.13	
4000.00		292'18'588.97		28'975'000.00		31'644'033.17
4000.10		5902'914.78		6'150'000.00		6'970'223.58
4000.20		374'456.61		106'500.00		90'065.96
4000.40		337'128.10		431'500.00		461'679.15
4000.50		-3'483'116.05		-4'141'500.00		-3'965'760.30
4000.60		-289'515.65		-745'000.00		-428'444.70
4001.00		17'428'437.83		16'000'000.00		17'523'239.38
4001.10		5752'183.47		1'894'000.00		2'694'428.92
4001.20		159'328.00		133'500.00		71'436.28
4001.40		165'573.90		191'500.00		247'931.15
4001.50		-989'004.10		-1'100'000.00		-1'131'589.80
4002.00		439'243.23		300'000.00		-22'586.45
4008.00		105'144.61		100'000.00		107'347.17
4010.00		717'070.07		779'500.00		818'651.15
4010.10		434'905.90		131'500.00		134'111.30
4010.40		177'890.65		103'500.00		343'774.65
4010.50		-44'783.05		-203'500.00		-988'13.60
4010.60		-241.6				-7.6
4011.00		113'787.98		91'500.00		117'688.45
4011.10		34'406.30		24'500.00		-12'608.05
4011.10		8'324.85		18'500.00		25'453.95
4011.40		-1'341.30		-55'000.00		-84'19.15
4011.50						
9101	11'550.00	6'611'858.85	10'000.00	6'558'000.00	11'100.00	6'896'473.65
3631.00	11'550.00		10'000.00		11'100.00	
4022.00		6'547'833.85		6'500'000.00		6'835'973.65
4033.00		64'025.00		58'000.00		60'500.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich	27'884'832.00		27'885'000.00		28'906'967.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	27'884'832.00		27'885'000.00		28'906'967.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	27'884'832.00		27'885'000.00		28'906'967.00	
	Ressourcenausgleichsbeiträge	27'884'832.00		27'885'000.00		28'906'967.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	490'588.00	24'327'667.62	637'500.00	11'637'500.00	561'015.75	11'476'776.26
961	Zinsen	223'837.47	273'021.17	347'000.00	441'000.00	242'223.36	351'752.51
9610	Zinsen	223'837.47	273'021.17	347'000.00	441'000.00	242'223.36	351'752.51
	Tatsächliche Forderungsverluste	1'413.15		38'000.00		2'050.14	
	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	149'249.47		139'000.00		137'147.95	
	Übriger Passivzinsen	201.13		170'000.00		105.65	
	Vergütungszinsen auf Steuern					102'919.62	
	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		98'822.60		150'000.00		175.45
	Zinsen auf Steuerforderungen		170'889.72		291'000.00		76'956.79
	Zinsen Finanzanlagen						267'297.32
	Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen		3'308.85				7'322.95
	Erträge aus Darlehen VV						
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	266'720.53	24'037'646.45	290'500.00	11'179'500.00	318'792.39	11'250'233.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	266'720.53	12'052'290.55	290'500.00	1'224'500.00	260'865.34	11'250'233.75
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge						
	Übriger Betriebsaufwand	172'968.68		185'000.00		99'532.97	
	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	5'963.95		6'000.00		5'211.55	
	Nicht baulicher Liegenschaftunterhalt durch Dritte	1'545.05		2'500.00		1'378.92	
	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'248.65		8'000.00		7'142.40	
	Anschaftungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'513.15		8'000.00		3'993.40	
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	61'695.15		75'000.00		73'906.50	
	Ver- und Entsorgung	6'128.45		6'000.00		6'324.40	
	Sachversicherungsprämien	7'657.45				7'275.20	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.					56'100.00	
	Werberichtigungen Darlehen VV an private Organisationen ohne Erwerbszweck		10'778'18.65		1'088'500.00		947'687.10
	Pacht- und Mieteizine Liegenschaften FV		39'553.55		50'000.00		35'479.00
	Rückstellungen Raumbenkenkosten FV		-81.65				3'457.65
	Übrige Rückstellungen Dritter		88'000.00		88'000.00		138'400.00
	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten						
9639	Gewinne und Verluste sowie Werberichtigungen auf Liegenschaften des	22'832'355.90			9'955'000.00	57'927.05	
	Werberichtigungen Gebäude FV						
	Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV	22'089'355.90			9'955'000.00		
	Werberichtigungen Liegenschaften FV	743'000.00					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
969						
Finanzvermögen, Übriges		17'000.00		17'000.00		
9690						
Finanzvermögen, Übriges		17'000.00		17'000.00		
4411.60		17'000.00		17'000.00		
97						
Rückverteilungen		8'768.70		8'000.00		3'134.55
971						
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		8'768.70		8'000.00		3'134.55
9710						
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		8'768.70		8'000.00		3'134.55
4699.10		8'768.70		8'000.00		3'134.55
99						
Nicht aufgeteilte Posten	26'133'811.98	342'523.29	7'731'000.00	58'000.00	3'107'657.52	89'135.50
995						
Neutrale Aufwendungen und Erträge	342'523.29	342'523.29	58'000.00	58'000.00	89'135.50	89'135.50
9951						
Zweckgebundene Zuwendungen	342'523.29	342'523.29	58'000.00	58'000.00	89'135.50	89'135.50
Erlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals	342'523.29	342'523.29	58'000.00	58'000.00	89'135.50	89'135.50
3635.00						
Beiträge an private Unternehmungen					59'630.00	
3636.00					19'128.30	
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck					10'377.20	
4260.00						
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						
4390.00						
Übriger Ertrag		284'523.29				1'630.00
4502.00						
Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals						29'505.50
4940.00						58'000.00
Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		58'000.00		58'000.00		
999						
Abschluss	25'791'288.69		7'673'000.00		3'018'522.02	
9999						
Abschluss	25'791'288.69		7'673'000.00		3'018'522.02	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	25'791'288.69		7'673'000.00		3'018'522.02	
Gesamtergebnis	102'428'133.01	102'428'133.01	80'240'000.00	80'240'000.00	77'476'044.26	77'476'044.26

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

O

Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5000.00	-	-	-
INV00121	-	-	-
5040.00	1'385'407.80	-	1'385'407.80
INV00038	129'807.80	-	129'807.80
INV00152	425'500.00	-	425'500.00
INV00153	830'100.00	-	830'100.00
	298'358.75	921'000.00	-622'641.25
INV00004	79.00	271'000.00	-270'921.00
INV00005	147'326.80	400'000.00	-252'673.20
INV00012	150'952.95	100'000.00	50'952.95
INV00038	-	150'000.00	-150'000.00

Wurde im 0290.5290.00 budgetiert und effektiv im 0290.5040.00 verbucht.
 Hier handelt es sich um die alte Ladenfläche im Dorfplatz 1 (ehemaliges Reisebüro TUI),
 welches vom FV ins VV übertragen wurde.
 Hier handelt es sich um die bestehenden Verkaufsfächen im Dorfplatz 11 (Gemeinschaftszentrum),
 welches vom FV ins VV übertragen wurden.
 Im 2022 nur Kleinstausgaben angefallen, Projektierung kommt gesamthaft 2023.
 Weniger Projektierungskosten im 2022 angefallen, Budgetübertrag aufs 2023.
 Weiterverrechner Kostenanteil 2022 an Dritte noch ausstehend (CHF 52'850.75).
 Wurde im 0290.5290.00 budgetiert und effektiv im 0290.5040.00 verbucht.

1

Öffentliche Ordnung uns Sicherheit

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5040.00	332'207.50	625'000.00	-292'792.50
INV00002	332'207.50	455'000.00	-122'792.50
INV00111	-	170'000.00	-170'000.00
5060.00	924'282.60	894'000.00	30'282.60
INV00061	440'985.20	416'000.00	24'985.20
INV00062	410'552.40	416'000.00	-5'447.60
INV00108	72'745.00	62'000.00	10'745.00
6030.00	-27'990.63	-28'000.00	9.37
INV00098	-27'990.63	-28'000.00	9.37
6340.00	-673'300.00	-673'000.00	-300.00
INV00002	-403'300.00	-403'000.00	-300.00
INV00061	-210'000.00	-210'000.00	-
INV00062	-60'000.00	-60'000.00	-

Das Gesamtprojekt schliesst mit einer Kreditüberschreitung. Wird erst bei Ausfall ersetzt. Wiederrum im 2023 budgetiert.

2

Bildung

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5040.00	318'942.17	291'000.00	27'942.17
INV00101	70'025.07	71'000.00	-974.93
INV00112	247'409.30	220'000.00	27'409.30
INV00136	1'507.80	-	1'507.80
INV00137	-	-	-
5060.00	112'416.59	147'000.00	-34'583.41
INV00074	-	69'000.00	-69'000.00
INV00075	-	11'000.00	-11'000.00
INV00100	56'452.05	67'000.00	-10'547.95
INV00119	52'434.54	-	52'434.54
INV00120	3'530.00	-	3'530.00

Effektive Verbuchung in INV00119 zu finden.

Das Budget ist in INV00074 (Budget CHF 69'000.-) abgebildet.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5040.00			
INV00073	236'144.72	540'000.00	-303'855.28
	45'040.42	-	45'040.42
	im 2021 budgetierter Kredit (CHF 180'000.00) wurde nach Abschluss der Arbeiten 2022 um CHF 14'219.70 unterschritten.		
INV00102	191'104.30	390'000.00	-198'895.70
	Dank günstigeren Offerten Kreditbewilligung CHF 270'000.00, davon rund CHF 191'000.00 im 2022 konsumiert, Übertrag für Restarbeiten im 2023 rund CHF 70'000.00.		
5290.00			
INV00107	-	150'000.00	-150'000.00
	4'542.60	20'000.00	-15'457.40
	4'542.60	20'000.00	-15'457.40
	Musste im 2022 nicht ersetzt werden, wiederum im 2023 budgetiert.		

4

Gesundheit

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
6460.00			
INV00059	-1'000'000.00	-	-1'000'000.00
	-1'000'000.00	-	-1'000'000.00
	Rückzahlung Darlehen durch die Gustav Zollinger Stiftung.		

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5010.00	606'397.15	1'864'000.00	-1'257'602.85
INV00022	-	120'000.00	-120'000.00 Das Einrichten einer Tempo 30 Zone konnte bereits im Vorjahr abgeschlossen werden.
INV00071	-	112'000.00	-112'000.00 Es müssen weitere Gespräche mit den Eigentümer und Anstösser geführt werden. Die Umsetzung ist noch pendent.
INV00088	489'207.85	1'441'000.00	-951'792.15 Die Sanierung Sonnenhofstrasse wurde nicht ausgeführt wie budgetiert. Im Weiteren konnten Bautätigkeiten günstiger vergeben werden.
INV00089	117'189.30	191'000.00	-73'810.70 Die Sanierung Sonnenhofstrasse wurde nicht ausgeführt wie budgetiert. Im Weiteren konnten Bautätigkeiten günstiger vergeben werden.
INV00103	-	-	-
5040.00	267'068.90	365'000.00	-97'931.10
INV00035	267'068.90	365'000.00	-97'931.10 Das Gesamtprojekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung.
5060.00	10'867.45	400'000.00	-389'132.55
INV00091	10'867.45	400'000.00	-389'132.55 Die Lieferung des neuen Fahrzeuges ist verzögert, wegen Materialengpässen.
6040.00	-39'790.11	-80'000.00	40'209.89
INV00099	-39'790.11	-80'000.00	40'209.89 Übertrag Restbuchwert Schwänthenmos 7 vom VV ins FV tiefer als berechnet.
6340.00	-	-	-
INV00035	-	-	- Budget-/ Kreditunterschreitung.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5030.00	1'744'363.10	2'092'000.00	-347'636.90
INV00064	-	-	-
INV00085	315'538.14	200'000.00	115'538.14 Die Bautätigkeiten an der ehemaligen ARA Zumikon wurde später ausgeführt wie geplant.
INV00086	29'665.60	50'000.00	-20'334.40
INV00090	1'022'572.41	1'382'000.00	-359'427.59 Der Ersatz der Wasserleitung in der Unterführung Dorfstrasse konnte einfacher gebaut werden. Im Weiteren konnten Bautätigkeiten günstiger vergeben werden.
INV00092	49'250.00	50'000.00	-750.00
INV00094	43'933.48	60'000.00	-16'066.52
INV00095	283'403.47	350'000.00	-66'596.53 Die Abwasserkanäle waren in einem besseren Zustand als ursprünglich angenommen.
5040.00	48'392.21	65'000.00	-16'607.79
INV00036	48'392.21	65'000.00	-16'607.79
5060.00	49'123.49	270'000.00	-220'876.51
INV00072	-11'898.24	-	-11'898.24
INV00104	-	85'000.00	-85'000.00 Zusammenfassung der Investitionen INV00104 in INV00122.
INV00105	-	75'000.00	-75'000.00 Zusammenfassung der Investitionen INV00105 in INV00122.
INV00106	-	110'000.00	-110'000.00 Zusammenfassung der Investitionen INV00106 in INV00122.
INV00122	61'021.73	-	61'021.73 Die Budgets sind in INV00104, INV00105, INV00106 abgebildet. Die Ausführung konnte nicht vollständig im 2022 umgesetzt werden, da es zu Lieferverzögerungen kam.
5290.00	-33'328.43	65'000.00	-98'328.43
INV00041	-44'145.80	25'000.00	-69'145.80 Keine Abweichung, Budget war über mehrere Jahre vorhanden, Kredit ist abgerechnet.
INV00042	-	40'000.00	-40'000.00 Bisher noch keine Ausgaben angefallen, kommt in 2023.
INV00079	6'392.32	-	6'392.32
INV00145	4'425.05	-	4'425.05
5420.00	-	284'000.00	-284'000.00
INV00097	-	284'000.00	-284'000.00 ARA KEZ konnte die Investitionen im 2022 nicht planmässig ausführen. Ursprünglich im 7202.5420.00 budgetiert, effektiv verbucht im 7201.5440.00.
5440.00	3'628'050.28	-	3'628'050.28
INV00097	37'306.52	-	37'306.52 ARA KEZ konnte die Investitionen im 2022 nicht planmässig ausführen. Ursprünglich im 7202.5420.00 budgetiert, effektiv verbucht im 7201.5440.00.
INV00146	3'590'743.76	-	3'590'743.76 Umwandlung Investitionsbeiträge Zweckverband ARA KEZ in Darlehen.
6320.00	-299'039.10	-220'000.00	-79'039.10
INV00082	-250'239.45	-220'000.00	-30'239.45 Die Bautätigkeiten wurden später ausgeführt als geplant. Demzufolge zahlte die Gemeinde Künacht an Zumikon auch später ihren Anteil.
INV00083	-48'799.65	-	-48'799.65 Die Bautätigkeiten wurden später ausgeführt als geplant. Demzufolge zahlte die Gemeinde Künacht an Zumikon auch später ihren Anteil.
6340.00	-	-	-
INV00036	-	-	-

6370.00		-1'567'464.42	-450'000.00	-1'117'464.42
INV00066		-	-	-
INV00093		-784'920.52	-250'000.00	-534'920.52 Es konnten im Jahr 2022 mehr Anschlussgebühren für Neubauten verrechnet werden als erwartet.
INV00096		-782'543.90	-200'000.00	-582'543.90 Es konnten im Jahr 2022 mehr Anschlussgebühren für Neubauten verrechnet werden als erwartet.
6420.00			-169'000.00	169'000.00
INV00097		-	-169'000.00	169'000.00 Der effektive Betrag wurde ist auf das Konto 7201.6440.00 gebucht. Es handelt sich hierbei um eine Kontoverschiebung.
6440.00		-157'848.89	-	-157'848.89
INV00097		-157'848.89	-	-157'848.89 Die Rückzahlung wurde im Konto 7201.6420.00 budgetiert.
6640.00		-3'304'866.99	-	-3'304'866.99
INV00146		-3'304'866.99	-	-3'304'866.99 Umwandlung Investitionsbeiträge Zweckverband ARA KEZ in Darlehen.

8

Volkswirtschaft

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
5030.00	3'006'115.45	-	3'006'115.45
INV00060	3'006'115.45	-	3'006'115.45 Der Leasingvertrag wurde nach baulichen Verzögerungen erst im 2022 aktiviert.

9

Finanzen und Steuern

Kont	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
7040.00	-	14'000.00	-14'000.00
INV00110	-	14'000.00	-14'000.00
7240.00	252'863.36	87'000.00	165'863.36
INV00098	250'458.61	87'000.00	163'458.61 Erwerbs- und Verkaufskosten beim Verkauf vom Feuerwehrgebäude Mettelacher 5 von Gebäuden höher ausgefallen aus budgetiert.
INV00099	2'404.75	-	2'404.75

Politische Gemeinde Zumikon

7540.00		67'780.74	108'000.00	-40'219.26	
	INV00098	27'990.63	28'000.00	-9.37	
	INV00099	39'790.11	80'000.00	-40'209.89	Übertrag Restbuchwert Schwäntemos 7 vom VV ins FV tiefer als berechnet
7740.00		22'089'355.90	9'955'000.00	12'134'355.90	
	INV00098	20'681'550.76	8'585'000.00	12'096'550.76	Übertrag höherer Buchgewinn aus dem Verkauf Feuerwehrgebäude Mettelacher in die Erfolgsrechnung.
	INV00099	1'407'805.14	1'370'000.00	37'805.14	Buchgewinn aus dem Verkauf Schwäntemos 7.
7760.00		17'000.00	17'000.00	-	
	INV00109	17'000.00	17'000.00	-	
8040.00		-22'410'000.00	-10'150'000.00	-12'260'000.00	
	INV00098	-20'960'000.00	-8'700'000.00	-12'260'000.00	Buchgewinn aus dem Verkauf Feuerwehrgebäude Mettelacher.
	INV00099	-1'450'000.00	-1'450'000.00	-	
8060.00		-17'000.00	-17'000.00	-	
	INV00109	-17'000.00	-17'000.00	-	
8540.00		-1'255'600.00	-	-1'255'600.00	
	INV00152	-425'500.00	-	-425'500.00	Hier handelt es sich um die alte Ladenfläche im Dorfplatz 1 (ehemaliges Reisebüro TUI), welches vom FV ins VV übertragen wurde.
	INV00153	-830'100.00	-	-830'100.00	Hier handelt es sich um die bestehenden Verkaufsfächen im Dorfplatz 11 (Gemeinschaftszentrum), welches vom FV ins VV übertragen wurden.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'683'766.55	0.00	921'000.00	-171'057.97	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'256'490.10	701'290.63	1'519'000.00	701'000.00	4'167'886.00	0.00
2	Bildung	431'358.76	0.00	438'000.00	0.00	270'909.30	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	240'687.32	0.00	560'000.00	0.00	152'524.85	0.00
4	Gesundheit	0.00	1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000'000.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	884'333.50	39'790.11	2'629'000.00	80'000.00	5'089'288.00	37'533.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'436'600.65	5'329'219.40	2'776'000.00	839'000.00	3'892'342.97	834'038.15
8	Volkswirtschaft	3'006'115.45	0.00	0.00	0.00	298'985.65	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		12'939'352.33	7'070'300.14	8'843'000.00	1'620'000.00	13'700'878.80	1'871'571.65
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	-5'869'052.19	0.00	-7'223'000.00	0.00	-11'829'307.15
Total		12'939'352.33	12'939'352.33	8'843'000.00	8'843'000.00	13'700'878.80	13'700'878.80

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'683'766.55	-	921'000.00	-	921'000.00	-	-171'057.97	-	-	-
02	Allgemeine Dienste	1'683'766.55	-	921'000.00	-	921'000.00	-	-171'057.97	-	-	-
022	Allgemeine Dienste, übrige	-	-	-	-	-	-	35'197.85	-	-	-
0220	Allgemeine Dienste, übrige	-	-	-	-	-	-	35'197.85	-	-	-
5060.00	Mobilien	-	-	-	-	-	-	35'197.85	-	-	-
INV000043	IT Gesamterneuerung (Hardware)	-	-	-	-	-	-	35'197.85	-	-	-
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	1'683'766.55	-	921'000.00	-	921'000.00	-	-206'255.82	-	-	-
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	1'683'766.55	-	921'000.00	-	921'000.00	-	-206'255.82	-	-	-
5000.00	Grundstücke	-	-	-	-	-	-	17'472.00	-	-	-
INV00121	Entwidmung Schwänntenmos Landwirtschaftszone & Gewerbezone	-	-	-	-	-	-	17'472.00	-	-	-
5040.00	Hochbauten	1'385'407.80	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00038	Projektiertung Unterkunft für Asylsuchende (Projekt Baubewilligung)	129'807.80	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00152	Übertrag Gemeindehaus FV in VV	425'500.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00153	Übertrag Ladenfläche Gemeinschaftszentrum FV in VV	830'100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	298'358.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00004	Projektiertung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung VV	79.00	-	921'000.00	-	921'000.00	-	-223'727.82	-	-	-
INV00005	Projektiertung Dorfplatz Neugestaltung	147'326.80	-	271'000.00	-	271'000.00	-	8'822.15	-	-	-
INV00012	Projektiertung Tiefgarage Dorfplatz	150'952.95	-	400'000.00	-	400'000.00	-	194'700.03	-	-	-
INV00038	Projektiertung Unterkunft für Asylsuchende (Projekt Baubewilligung)	-	-	100'000.00	-	100'000.00	-	54'006.75	-	-	-
INV00039	Studienauftrag Neues Wohnen Farifang	-	-	150'000.00	-	150'000.00	-	-	-	-	-
INV00113	Minusposten Planungskosten ex 2019 + 2020 ex INV00004	-	-	-	-	-	-	-304'337.80	-	-	-
INV00114	Minusposten Planungskosten ex 2019 + 2020 ex INV00005	-	-	-	-	-	-	-175'176.00	-	-	-
INV00115	Minusposten Planungskosten ex 2019 + 2020 ex INV00039	-	-	-	-	-	-	-1'742.95	-	-	-
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'256'490.10	701'290.63	1'519'000.00	701'000.00	1'519'000.00	701'000.00	4'167'886.00	-	-	-
15	Feuerwehr	1'256'490.10	701'290.63	1'349'000.00	701'000.00	1'349'000.00	701'000.00	4'160'796.60	-	-	-
150	Feuerwehr	1'256'490.10	701'290.63	1'349'000.00	701'000.00	1'349'000.00	701'000.00	4'160'796.60	-	-	-
1500	Feuerwehr	1'256'490.10	701'290.63	1'349'000.00	701'000.00	1'349'000.00	701'000.00	4'160'796.60	-	-	-
5000.00	Grundstücke	-	-	-	-	-	-	1'132'880.00	-	-	-
INV00121	Entwidmung Schwänntenmos Landwirtschaftszone & Gewerbezone	-	-	-	-	-	-	1'132'880.00	-	-	-
5040.00	Hochbauten	332'207.50	-	-	-	-	-	2'818'117.00	-	-	-
INV00002	Feuerwehr- und Werkgebäude Schwänntenmos, Neubau	332'207.50	-	455'000.00	-	455'000.00	-	2'818'117.00	-	-	-
5060.00	Mobilien	924'282.60	-	894'000.00	-	894'000.00	-	209'799.60	-	-	-
INV00061	Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF (Feuerwehr)	440'985.20	-	416'000.00	-	416'000.00	-	107'700.00	-	-	-
INV00062	Ersatz Pionierfahrzeug PIF (Feuerwehr)	410'552.40	-	416'000.00	-	416'000.00	-	102'099.60	-	-	-
INV00108	Ausrüstung Feuerwehrfahrzeug	72'745.00	-	62'000.00	-	62'000.00	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
217					318'942.17	-	291'000.00	-	159'315.80	-
	Schulliegenschaften									
2170					318'942.17	-	291'000.00	-	159'315.80	-
5040.00	Hochbauten				318'942.17	-	291'000.00	-	159'315.80	-
INV00063	Schulliegenschaften									
INV00070	Hochbauten									
INV00101	Begegnungszone mit Sonnensegel (Weitsprungsanlage)									
INV00112	Schliessanlage Schulhaus + 3-fach-Turnhalle Farifang									
INV00136	Sporthalle Farifang - Umrüstung Beleuchtung auf LED									
INV00137	Belagsarbeiten Pausenplatz Schulhaus Juch									
	TTG-Pavillon Juch				70'025.07	-	71'000.00	-	99'880.10	-
	Sporthalle Farifang - Umrüstung Beleuchtung auf LED in Verkehrszone/Garderober/WC				247'409.30	-	220'000.00	-	-	-
					1'507.80	-	-	-	-	-
219					56'452.05	-	67'000.00	-	-	-
	Obligatorische Schule, Übriges									
2191	Schulverwaltung				56'452.05	-	67'000.00	-	-	-
5060.00	Mobilien				56'452.05	-	67'000.00	-	-	-
INV00100	Erneuerung Desktops und Notebooks der Jahre 2013/2014 für Schulbetrieb, Schulverwaltung				56'452.05	-	67'000.00	-	-	-
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				240'687.32	-	560'000.00	-	152'524.85	-
31	Kulturerbe				4'542.60	-	20'000.00	-	31'784.95	-
312	Denkmalpflege und Heimatschutz				4'542.60	-	20'000.00	-	31'784.95	-
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz				4'542.60	-	20'000.00	-	31'784.95	-
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen				4'542.60	-	20'000.00	-	31'784.95	-
INV00014	Aktualisierung Einzelobjektinventar				4'542.60	-	20'000.00	-	31'784.95	-
34	Sport und Freizeit				236'144.72	-	540'000.00	-	120'739.90	-
341	Sport				236'144.72	-	540'000.00	-	120'739.90	-
3411	Schwimmbad				236'144.72	-	540'000.00	-	120'739.90	-
5040.00	Hochbauten				236'144.72	-	540'000.00	-	120'739.90	-
INV00073	Wasser-Rutschbahn Freibad Juch				45'040.42	-	-	-	120'739.90	-
INV00102	Bad Juch - Sanierung Beckenrandgang				191'104.30	-	390'000.00	-	-	-
INV00107	Elektrolyseanlage Bad Juch (Chlorierung)				-	-	150'000.00	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
619	Strassen, Übriges	267'068.90	-	365'000.00	-	3'886'330.65	-	-	-	-	-
6190	Strassen, Übriges	267'068.90	-	365'000.00	-	3'886'330.65	-	-	-	-	-
	Grundstücke	-	-	-	-	1'537'620.00	-	-	-	-	-
	Entwädung Schwäntemos Landwirtschaftszone & Gewerbezone	-	-	-	-	1'537'620.00	-	-	-	-	-
	Hochbauten	267'068.90	-	365'000.00	-	2'348'710.65	-	-	-	-	-
	Neubau Werkhof (Anteil am Gesamtneubau Schwäntemos)	267'068.90	-	365'000.00	-	2'273'942.95	-	-	-	-	-
	Werkhof Gebäude 39 b	-	-	-	-	74'767.70	-	-	-	-	-
	Übrige immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Neubau Werkhof (Anteil am Gesamtneubau Schwäntemos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Neubau Werkhof (Anteil am Gesamtneubau Schwäntemos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'436'600.65	5'329'219.40	2'776'000.00	839'000.00	3'892'342.97	834'038.15	-	-	-	-
71	Wasserversorgung	1'120'945.90	784'920.52	1'702'000.00	250'000.00	1'112'144.96	321'002.24	-	-	-	-
710	Wasserversorgung	1'120'945.90	784'920.52	1'702'000.00	250'000.00	1'112'144.96	321'002.24	-	-	-	-
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'120'945.90	784'920.52	1'702'000.00	250'000.00	1'112'144.96	321'002.24	-	-	-	-
	Übrige Tiefbauten	1'071'822.41	-	1'432'000.00	-	1'000'498.30	-	-	-	-	-
	Erneuerung Wasserleitungen 2020	-	-	-	-	952'978.29	-	-	-	-	-
	Erneuerung Wasserleitungen 2021	-	-	-	-	47'520.01	-	-	-	-	-
	Sanierung Reservoir/Pumpwerk 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Erneuerung Wasserleitungen 2022	1'022'572.41	-	1'382'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Sanierung Reservoir/Pumpwerk 2022	49'250.00	-	50'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Mobilien	49'123.49	-	270'000.00	-	111'646.66	-	-	-	-	-
5060.00	Umrüstung Wasserzähler für Fernablesung	-11'898.24	-	-	-	111'646.66	-	-	-	-	-
	Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Chapf	-	-	85'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Ibruch	-	-	75'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Fadacher	-	-	110'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Chapf, Ibruch & Fadacher	61'021.73	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	784'920.52	-	-	250'000.00	-	321'002.24	-	-	-	-
	Wasseranschlussgebühren 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Wasseranschlussgebühren 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Abwasserbeseitigung	4'300'590.97	4'544'298.88	944'000.00	589'000.00	2'462'693.21	513'035.91	-	-	-	-
720	Abwasserbeseitigung	4'300'590.97	4'544'298.88	944'000.00	589'000.00	2'462'693.21	513'035.91	-	-	-	-
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	3'955'387.23	4'245'259.78	410'000.00	200'000.00	311'376.00	408'280.31	-	-	-	-
	Übrige Tiefbauten	327'336.95	-	410'000.00	-	311'376.00	-	-	-	-	-
	Abwasserbeseitigung (Kanalerneuerungen) 2021	-	-	-	-	65'381.98	-	-	-	-	-
	Kanäle Inmensenierungen 2021	-	-	-	-	245'994.02	-	-	-	-	-
	Abwasserbeseitigung (Kanalerneuerungen) 2022	43'933.48	-	60'000.00	-	-	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INV/00095	283'403.47	-	350'000.00	-	-	-	-	-	-	-
5440.00	Kanäle Innensanierung 2022	3'628'050.28	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	37'306.52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00146	3'590'743.76	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6370.00	Umwandlung Zweckverband ARA KEZ in Darlehen	-	782'543.90	-	200'000.00	-	200'000.00	-	408'280.31	-	408'280.31
	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kanalanschlussgebühren 2021	-	762'543.90	-	200'000.00	-	200'000.00	-	-	-	-
	INV/00096	-	157'848.89	-	-	-	-	-	-	-	-
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen	-	157'848.89	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	-	157'848.89	-	-	-	-	-	-	-	-
6640.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen	-	3'304'866.99	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00146	-	3'304'866.99	-	-	-	-	-	-	-	-
	Umwandlung Zweckverband ARA KEZ in Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	345'203.74	299'039.10	534'000.00	389'000.00	2'151'317.21	2'151'317.21	104'755.60	104'755.60		
5030.00	Übrige Tiefbauten	345'203.74	-	250'000.00	-	2'151'317.21	-	-	-	-	-
	INV/00027	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kläranlage (Rückbau ARA Zumikon)	-	-	-	-	116'181.86	-	-	-	-	-
	INV/00084	-	-	-	-	2'026'204.71	-	-	-	-	-
	Kläranlage (Ausbau ARA Küssnacht) ab 2021 (fortführend ex INV/00013)	315'538.14	-	200'000.00	-	2'026'204.71	-	-	-	-	-
	INV/00085	-	-	-	-	8'930.64	-	-	-	-	-
	Kläranlage (Rückbau ARA Zumikon) ab 2021 (fortführend ex INV/00027)	29'665.60	-	50'000.00	-	284'000.00	-	-	-	-	-
5420.00	ARA KEZ: LOS Ableitung, zu ARA Küssnacht, ab 2021 (fortführend ex INV/00028)	-	-	284'000.00	-	-	-	-	-	-	-
	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5440.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00097	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-	299'039.10	-	220'000.00	-	220'000.00	-	104'755.60	-	104'755.60
	INV/00082	-	250'239.45	-	220'000.00	-	220'000.00	-	-	-	-
	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Küssnacht für Rückbau ARA Zumikon)	-	48'799.65	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00083	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6420.00	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Küssnacht für LOS Ableitung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	ARA KEZ, gewährte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00097	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Abfallwirtschaft	48'392.21	-	65'000.00	-	507'739.84	-	507'739.84	-	-	-
730	Abfallwirtschaft	48'392.21	-	65'000.00	-	507'739.84	-	507'739.84	-	-	-
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	48'392.21	-	65'000.00	-	507'739.84	-	507'739.84	-	-	-
5000.00	Grundstücke	-	-	-	-	183'260.00	-	-	-	-	-
	INV/00121	-	-	-	-	183'260.00	-	-	-	-	-
5040.00	Entwässerung Schwärtenmos Landwirtschaftszone & Gewerbezone	48'392.21	-	65'000.00	-	324'479.84	-	-	-	-	-
	Hochbauten	48'392.21	-	65'000.00	-	324'479.84	-	-	-	-	-
	INV/00036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5290.00	Neubau Alistoffsammelstelle (Anteil am Gesamtneubau Schwärtenmos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6340.00	Neubau Alistoffsammelstelle (Anteil am Gesamtneubau Schwärtenmos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Neubau Alistoffsammelstelle (Anteil am Gesamtneubau Schwärtenmos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	INV/00036	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79	Raumordnung	-33'328.43	-	65'000.00	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-
790	Raumordnung	-33'328.43	-	65'000.00	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-
7900	Raumordnung	-33'328.43	-	65'000.00	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	-33'328.43	-	65'000.00	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-	-190'235.04	-
INV00015	Überprüfung Gewässerabstandlinien & Festlegung Gewässerraum 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00017	Erarbeitung Gestaltungsplan (Chirchbuel)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00041	Bauliniemodifikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00042	Umsetzung Harmonisierung Baubegriffe (IVHB)	-44'145.80	-	25'000.00	-	8'851.75	-	8'851.75	-	8'851.75	-
INV00079	Überprüfung Gewässerabstandlinien & Festlegung Gewässerraum ab 2020	6'392.32	-	40'000.00	-	16'867.45	-	16'867.45	-	16'867.45	-
INV00116	Minusposten Planungskosten ex 2019 + 2020 ex INV00016	-	-	-	-	-168'617.71	-	-168'617.71	-	-168'617.71	-
INV00117	Minusposten Planungskosten ex 2019 + 2020 ex INV00017	-	-	-	-	-47'336.53	-	-47'336.53	-	-47'336.53	-
INV00145	Quartierplan Isieren Ost Teilrevision	4'425.05	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'006'115.45	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
87	Brennstoffe und Energie	3'006'115.45	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
873	Nichtelektrische Energie	3'006'115.45	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)	3'006'115.45	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
5030.00	Übrige Tiefbauten	3'006'115.45	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00060	Leasing Energiecontracting	3'006'115.45	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5040.00	Hochbauten	-	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
INV00008	Umbau Faulturm für Energiecontracting	-	-	-	-	298'985.65	-	298'985.65	-	298'985.65	-
9	FINANZEN UND STEUERN	7'070'300.14	12'939'352.33	11'787'000.00	19'024'000.00	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45
99	Nicht aufgeteilte Posten	7'070'300.14	12'939'352.33	11'787'000.00	19'024'000.00	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45
999	Abschluss	7'070'300.14	12'939'352.33	11'787'000.00	19'024'000.00	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45
9999	Abschluss	7'070'300.14	12'939'352.33	11'787'000.00	19'024'000.00	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45	1'889'043.65	10'902'249.45
5900.00	Passivierete Einnahmen	7'070'300.14	-	1'620'000.00	-	1'871'571.65	-	1'871'571.65	-	1'871'571.65	-
INV00002	Feuerwehr- und Werkgebäude Schwärntenmos, Neubau	403'300.00	-	403'000.00	-	-	-	-	-	-	-
INV00059	Rückzahlung Darlehen durch die Gustav Zollinger Stiftung	1'000'000.00	-	-	-	1'000'000.00	-	1'000'000.00	-	1'000'000.00	-
INV00061	Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF (Feuerwehr)	210'000.00	-	210'000.00	-	-	-	-	-	-	-
INV00062	Ersatz Pionierfahrzeug PIF (Feuerwehr)	60'000.00	-	60'000.00	-	-	-	-	-	-	-
INV00066	Wasseranschlussgebühren 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00069	Kanalanschlussgebühren 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00076	Strassensanierungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00082	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Küssnacht für Rückbau ARA Zumikon)	250'239.45	-	-	-	408'280.31	-	408'280.31	-	408'280.31	-
INV00083	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Küssnacht für LOS Ableitung)	48'799.65	-	220'000.00	-	104'755.60	-	104'755.60	-	104'755.60	-
INV00093	Wasseranschlussgebühren 2022	784'920.52	-	250'000.00	-	-	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00096	Kanalschlussgebühren 2022	782'543.90	-	-	-	200'000.00	-	-	-	-	-
INV00097	ARA KEZ, gewährte Darlehen	157'848.89	-	-	-	169'000.00	-	-	-	-	-
INV00098	Verkauf Feuerwehrgebäude Mettelacher	27'990.63	-	-	-	28'000.00	-	-	-	-	-
INV00099	Verkauf Schwäntemos 7	39'790.11	-	-	-	80'000.00	-	-	-	-	-
INV00146	Umwandlung Zweckverband ARA KEZ in Darlehen	3'304'866.99	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6900.00	Aktiviere Ausgaben	-	12'939'352.33	-	-	-	8'843'000.00	-	-	10'847'118.80	-
INV00002	Feuerwehr- und Werkgebäude Schwäntemos, Neubau	-	332'207.50	-	-	-	455'000.00	-	-	2'818'117.00	-
INV00004	Projektiertung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung VV	-	79.00	-	-	-	271'000.00	-	-	8'822.15	-
INV00005	Projektiertung Dorfplatz Neugestaltung	-	147'326.80	-	-	-	400'000.00	-	-	194'700.03	-
INV00008	Umbau Faulturm für Energiecontracting	-	-	-	-	-	-	-	-	298'985.65	-
INV00012	Projektiertung Tiefgarage Dorfplatz	-	150'952.95	-	-	-	100'000.00	-	-	54'006.75	-
INV00014	Aktualisierung Einzelobjektinventar	-	4'542.60	-	-	-	20'000.00	-	-	31'784.95	-
INV00022	Tempo 30 Farifangstrasse (Beschluss-BZO-Revision)	-	-	-	-	-	120'000.00	-	-	58'296.05	-
INV00035	Neubau Werkhof (Anteil am Gesamtneubau Schwäntemos)	-	287'068.90	-	-	-	365'000.00	-	-	2'273'942.95	-
INV00036	Neubau Allstoffammelstelle (Anteil am Gesamtneubau Schwäntemos)	-	48'392.21	-	-	-	65'000.00	-	-	324'479.84	-
INV00038	Projektiertung Unterkunft für Asylsuchende (Projekt Baubewilligung)	-	129'807.80	-	-	-	150'000.00	-	-	-	-
INV00041	Bauliniemodifikation	-	-44'145.80	-	-	-	25'000.00	-	-	8'851.75	-
INV00042	Umsetzung Harmonisierung Baubegriffe (IVHB)	-	-	-	-	-	40'000.00	-	-	-	-
INV00043	IT Gesamterneuerung (Hardware)	-	-	-	-	-	-	-	-	35'197.85	-
INV00046	Instandstellen ZS-Räume Hallenbad	-	-	-	-	-	-	-	-	7'089.40	-
INV00060	Leasing Energiecontracting	-	3'006'115.45	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00061	Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF (Feuerwehr)	-	440'985.20	-	-	-	416'000.00	-	-	107'700.00	-
INV00062	Ersatz Pionierfahrzeug PIF (Feuerwehr)	-	410'552.40	-	-	-	416'000.00	-	-	102'099.60	-
INV00063	Begegnungszone mit Sonnensegel (Weitsprunganlage)	-	-	-	-	-	-	-	-	59'435.70	-
INV00064	Erneuerung Wasserleitungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	952'978.29	-
INV00065	Sanierung Reservoir/Pumpwerk 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	47'520.01	-
INV00067	Abwasserbeseitigung (Kanalerneuerungen) 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	65'381.98	-
INV00068	Kanäle Innensanierungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	245'994.02	-
INV00070	Schliessanlage Schulhaus + 3-fach-Turnhalle Farifang	-	-	-	-	-	-	-	-	99'880.10	-
INV00071	Flurweg (Tobelhusstrasse bis Müllibelweg) und Rebhusweg (BZO-Revision)	-	-	-	-	-	112'000.00	-	-	-	-
INV00072	Umrüstung Wasserzähler für Fernablesung	-	-11'898.24	-	-	-	-	-	-	111'646.66	-
INV00073	Wasser-Rutschbahn Freibad Juch	-	45'040.42	-	-	-	69'000.00	-	-	120'739.90	-
INV00074	Erneuerung und Erweiterung ICT Primarschule 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	83'259.25	-
INV00075	Erneuerung und Erweiterung ICT Kindergarten 2021	-	-	-	-	-	11'000.00	-	-	28'334.25	-
INV00076	Strassensanierungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	933'505.45	-
INV00077	Ersatz Strassenbeleuchtungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	211'155.85	-
INV00079	Überprüfung Gewässerabstandlinien & Festlegung Gewässerraum ab 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	16'867.45	-
INV00084	Kläranlage (Ausbau ARA Künacht) ab 2021 (fortführend ex INV00013)	-	-	-	-	-	-	-	-	116'181.86	-
INV00085	Kläranlage (Rückbau ARA Zumikon) ab 2021 (fortführend ex INV00027)	-	315'538.14	-	-	-	200'000.00	-	-	2'026'204.71	-
INV00086	ARA KEZ- LOS Ableitung, zu ARA Künacht, ab 2021 (fortführend ex INV00028)	-	29'665.60	-	-	-	50'000.00	-	-	8'930.64	-
INV00087	Werkhof Gebäude 39 b	-	-	-	-	-	-	-	-	74'767.70	-
INV00088	Strassensanierungen 2022	-	489'207.85	-	-	-	1'441'000.00	-	-	-	-
INV00089	Ersatz Strassenbeleuchtungen 2022	-	117'189.30	-	-	-	191'000.00	-	-	-	-
INV00090	Erneuerung Wasserleitungen 2022	-	1'022'572.41	-	-	-	1'382'000.00	-	-	-	-
INV00091	Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam 2022	-	10'867.45	-	-	-	400'000.00	-	-	-	-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00092	-	49'250.00	-	50'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00094	-	43'933.48	-	60'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00095	-	283'403.47	-	350'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00097	-	37'306.52	-	284'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00100	-	56'452.05	-	67'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00101	-	70'025.07	-	71'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00102	-	191'104.30	-	390'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00104	-	-	-	85'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00105	-	-	-	75'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00106	-	-	-	110'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00107	-	-	-	150'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00108	-	72'745.00	-	62'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00111	-	-	-	170'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00112	-	247'409.30	-	220'000.00	-	-	-	-	-	-
INV00113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-304'337.80
INV00114	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-175'176.00
INV00115	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1742.95
INV00116	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-168'617.71
INV00117	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-47'336.53
INV00119	-	52'434.54	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00120	-	3'530.00	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00122	-	61'021.73	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00136	-	1'507.80	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00145	-	4'425.05	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00146	-	3'590'743.76	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00152	-	425'500.00	-	-	-	-	-	-	-	-
INV00153	-	830'100.00	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	12'939'352.33	7'070'300.14	8'843'000.00	1'620'000.00	13'700'878.80	1'871'571.65	7'223'000.00	11'829'307.15		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	22'410'000.00	23'665'600.00	10'164'000.00	10'150'000.00	55'130.65	2'871'232.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	22'427'000.00	23'682'600.00	10'181'000.00	10'167'000.00	55'130.65	2'871'232.00
Nettoinvestitionen / Einnahmüberschuss	1'255'600.00	0.00	0.00	14'000.00	2'816'101.35	0.00
Total	23'682'600.00	23'682'600.00	10'181'000.00	10'181'000.00	2'871'232.00	2'871'232.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
969	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	-	-
Finanzvermögen, Übriges						
9690	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	-	-
7760.00	17'000.00	-	17'000.00	-	-	-
Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung						
INV00109	17'000.00	-	17'000.00	-	-	-
8060.00	-	17'000.00	-	17'000.00	-	-
Verkauf Feuerwehrfahrzeuge						
INV00109	-	17'000.00	-	17'000.00	-	-
Verkauf Feuerwehrfahrzeuge						
99	23'682'600.00	22'427'000.00	10'167'000.00	10'181'000.00	2'871'232.00	55'130.65
Nicht aufgeteilte Posten						
999	23'682'600.00	22'427'000.00	10'167'000.00	10'181'000.00	2'871'232.00	55'130.65
Abschluss						
9999	23'682'600.00	22'427'000.00	10'167'000.00	10'181'000.00	2'871'232.00	55'130.65
7990.00	23'682'600.00	-	10'167'000.00	-	2'871'232.00	-
Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen						
INV00098	20'960'000.00	-	8'700'000.00	-	-	-
Verkauf Feuerwehrgebäude Mettelacher						
INV00099	1'450'000.00	-	1'450'000.00	-	-	-
Verkauf Schwäntemos 7						
INV00109	17'000.00	-	17'000.00	-	-	-
Verkauf Feuerwehrfahrzeuge						
INV00121	425'500.00	-	-	-	-	-
Entwärmung Schwäntemos Landwirtschaftszone & Gewerbezone						
INV00152	830'100.00	-	-	-	-	-
Übertrag Gemeindehaus FV in VV						
INV00153	-	22'427'000.00	-	10'181'000.00	-	55'130.65
Übertrag Ladenfläche Gemeinschaftszentrum FV in VV						
8990.00	-	22'427'000.00	-	10'181'000.00	-	55'130.65
Zugang Sachanlagen FV						
INV00050	-	-	-	-	-	55'130.65
2-FH Grundstrasse 3 Sanierung						
INV00098	-	20'960'000.00	-	8'700'000.00	-	-
Verkauf Feuerwehrgebäude Mettelacher						
INV00099	-	1'450'000.00	-	1'450'000.00	-	-
Verkauf Schwäntemos 7						
INV00109	-	17'000.00	-	17'000.00	-	-
Verkauf Feuerwehrfahrzeuge						
INV00110	-	-	-	14'000.00	-	-
Projektiertung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung FV						
Gesamtergebnis	22'427'000.00	23'682'600.00	10'181'000.00	10'167'000.00	55'130.65	2'871'232.00
	1'255'600.00		14'000.00	2'816'101.35		

Bilanz

		01.01.2022	31.12.2022
Aktiven			
1	Aktiven	139'981'143.23	165'531'875.80
10	Finanzvermögen (FV)	67'314'033.37	92'386'921.65
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'234'852.47	39'312'146.64
1000	Kasse	36'047.95	48'189.05
1000.00	Kasse Einwohnerkontrolle	20'367.65	23'719.05
1000.20	Vorschusskonto Hallenbad	11'500.00	11'500.00
1000.21	Vorschusskonto Feuerwehr	3'830.00	12'670.00
1000.22	Vorschusskonto Znüni	50.30	
1000.23	Vorschusskonto Notfallhilfe	300.00	300.00
1001	Post	10'945'850.23	35'530'651.65
1001.00	Postcheck CH07 0900 0000 8000 7037 6	10'404'810.28	34'878'509.80
1001.10	Postcheck Tutoris CH97 0900 0000 1561 1281 9	541'039.95	652'141.85
1002	Bank	4'252'954.29	3'733'305.94
1002.00	Bank KK ZKB CH87 0070 0111 0017 5102 5	4'246'810.34	3'729'238.74
1004	Debit- und Kreditkarten		
1004.00	Debit- und Kreditkarten-Verkäufe		
101	Forderungen	11'482'032.32	12'718'402.58
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	5'692'871.60	7'163'063.68
1010.00	Forderungen Sammelkonto	5'718'402.80	7'160'978.03
1010.01	Forderungen Sammelkonto (manuell)	20'381.50	60'374.70
1010.09	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-46'240.00	-58'780.00
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	327.30	490.95

		01.01.2022	31.12.2022
Aktiven			
1011	Kontokorrente mit Dritten		
1011.01	Kontokorrent Freizeitzentrum		419'181.33
1011.02	Kontokorrent Chinderhuus		138'600.94
1011.03	Kontokorrent Kinder- und Erwachsenenschutz Meilen		194'771.49
1011.04	Kontokorrent Fachstelle Erwachsenenschutz Meilen (FES Meilen)		69'931.18
1011.05	Kontokorrent Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD Meilen		6'466.82
		9'410.90	
1012	Steuerforderungen	2'037'167.02	3'562'528.07
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern frühere und aktuelles Jahr	2'029'284.89	2'659'384.83
1012.00.13	Restanzen Gemeindesteuern 2013	9'524.02	
1012.00.14	Restanzen Gemeindesteuern 2014	6'097.51	5'703.45
1012.00.15	Restanzen Gemeindesteuern 2015	54'322.76	76'474.66
1012.00.16	Restanzen Gemeindesteuern 2016	23'004.31	
1012.00.21	Restanzen Gemeindesteuern 2021		
1012.00.22	Restanzen Gemeindesteuern 2022	1'936'336.29	
1012.10	Restanzen Grundstückgewinnsteuern		2'577'206.72
1012.11	Restanzen Nachsteuern	2'281.25	853'560.00
		5'600.88	49'583.24
1014	Transferforderungen Ertragsanteile	596'262.35	923'820.50
1014.00	Transferforderungen Ertragsanteile	596'262.35	923'820.50
1015	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)	2'985'489.72	58'033.12
1015.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	20'347.00	2'908.15
1015.31	Abrechnungskonto Übungssold Feuerwehr	24'090.00	
1015.56	Kontokorrent Freizeitzentrum	347'449.09	
1015.57	Kontokorrent Chinderhuus	2'418'102.69	
1015.58	Abrechnungskonto Hallenbad	1'763.80	2'539.99
1015.60	Abrechnungskonto Einwohnerkontrolle	64.00	126.20
1015.61	Tutoris Sammelkonto	997.10	46'572.85
1015.62	Tutoris Saidoübertrag Abrechnung		3'441.40
1015.63	Durchlaufende Beiträge	172'676.04	2'444.53

Aktiven	01.01.2022	31.12.2022
1019	170'241.63	591'775.88
Übrige Forderungen		
1019.00	10'120.00	10'120.00
1019.02	51'000.00	199'720.00
1019.91	3'600.00	3'600.00
1019.92	87'912.63	334'594.03
1019.94	17'609.00	43'741.85
104	212'698.58	495'522.43
Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)		
1040	8'163.74	
Aktive RA Personalaufwand		
1040.00	8'163.74	
1041	847.80	81'948.80
Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		
1041.00	847.80	81'948.80
1043	104'230.05	9'808.99
Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung		
1043.00	104'230.05	9'808.99
1044	22'500.00	
Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag		
1044.00	22'500.00	
1045	75'018.39	464.64
Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag		
1045.00	75'018.39	464.64
1046	1'938.60	403'300.00
Aktive RA Investitionsrechnung		
1046.00	1'938.60	403'300.00
106	11'000.00	
Vorräte und angefangene Arbeiten		
1061	11'000.00	
Roh- und Hilfsmaterial		
1061.00	11'000.00	
107	5'525'700.00	5'525'700.00
Finanzanlagen		
1070	125'700.00	125'700.00
Aktien und Anteilscheine		
1070.00	5'900.00	5'900.00
1070.20	119'800.00	119'800.00
1071	5'400'000.00	5'400'000.00
Verzinsliche Anlagen		
1071.00	5'400'000.00	5'400'000.00
108	34'847'750.00	34'335'150.00
Sachanlagen Finanzvermögen		
1080	21'269'650.00	22'012'650.00
Grundstücke FV		
1080.00	12'615'750.00	12'615'750.00
1080.10	8'653'900.00	9'396'900.00
Grundstücke FV im Baurecht		
1084	13'578'100.00	12'322'500.00
Gebäude FV		
1084.00	13'578'100.00	12'322'500.00

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
14	Verwaltungsvermögen (VV)	72'667'109.86	73'144'954.15
140	Sachanlagen	61'190'151.53	59'225'505.13
1400	Grundstücke VV	4'904'633.24	4'904'633.24
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	4'710'206.92	4'710'206.92
1400.20	Grundstücke Abwasserentsorgung	11'166.32	11'166.32
1400.30	Grundstücke Abfallentsorgung	183'260.00	183'260.00
1401	Strassen/Verkehrswege	3'884'523.98	3'693'262.90
1401.00	Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	20'595'896.25	21'202'293.40
1401.09	WB Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	-16'711'372.27	-17'509'030.50
1402	Wasserbau	171'122.32	165'650.05
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'282'577.00	1'282'577.00
1402.09	WB Wasserbau allgemeiner Haushalt	-1'111'454.68	-1'116'926.95
1403	Übrige Tiefbauten	16'558'318.91	15'491'764.50
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	3'004'348.94	5'657'883.04
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-2'108'445.13	-2'033'408.11
1403.10	Tiefbauten Wasserentsorgung	11'147'656.84	11'422'660.49
1403.19	WB Tiefbauten Wasserentsorgung	-4'379'760.24	-4'449'437.96
1403.20	Tiefbauten Abwasserentsorgung	24'210'457.60	19'262'974.12
1403.29	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung	-15'388'559.80	-14'438'734.68
1403.30	Tiefbauten Abfallentsorgung	194'086.70	194'086.70
1403.39	WB Tiefbauten Abfallentsorgung	-121'466.00	-124'259.10
1404	Hochbauten	34'027'751.21	33'401'297.19
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	102'603'428.38	104'047'396.32
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-69'389'584.14	-71'481'451.46
1404.30	Hochbauten Abfallentsorgung	839'341.56	887'733.77
1404.39	WB Hochbauten Abfallentsorgung	-25'434.59	-52'381.44
1405	Waldungen	16'753.07	15'767.60
1405.00	Waldungen allgemeiner Haushalt	172'000.00	172'000.00
1405.09	WB Waldungen allgemeiner Haushalt	-155'246.93	-156'232.40
1406	Mobilien VV	629'982.55	1'349'924.87
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	4'817'451.30	5'334'261.69
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-4'187'468.75	-3'984'336.82
1406.10	Mobilien Wasserentsorgung	39'721.00	39'721.00
1406.19	WB Mobilien Wasserentsorgung	-39'721.00	-39'721.00

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
1407	Anlagen im Bau VV	997'066.25	203'204.78
1407.00	Anlagen im Bau VV allgemeiner Haushalt	682'623.95	203'204.78
1407.20	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	314'442.30	
1409	Übrige Sachanlagen		
1409.00	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	538'723.50	538'723.50
1409.09	WB Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	-538'723.50	-538'723.50
1409.20	Übrige Sachanlagen Abwasserentsorgung	346'320.75	346'320.75
1409.29	WB Übrige Sachanlagen Abwasserentsorgung	-346'320.75	-346'320.75
142	Immaterielle Anlagen	579'268.50	837'689.55
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	536'870.98	781'030.13
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung	536'870.98	781'030.13
1429	Übrige immaterielle Anlagen	42'397.52	56'659.42
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	87'223.10	112'636.87
1429.09	WB Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	-44'825.58	-55'977.45
1429.20	Übrige immaterielle Anlagen Abwasserentsorgung	146'118.75	146'118.75
1429.29	WB übrige immaterielle Anlagen Abwasserentsorgung	-146'118.75	-146'118.75
144	Darlehen	3'850'000.00	6'320'201.39
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	850'000.00	4'320'201.39
1444.00	Darlehen Zentrumscafé Zumikon AG	850'000.00	850'000.00
1444.20	Darlehen Abwasserentsorgung		3'470'201.39
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'000'000.00	2'000'000.00
1446.00	Darlehen Zollingerheim	3'000'000.00	2'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	24'200.00	24'200.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	24'100.00	24'100.00
1454.00	Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	24'100.00	24'100.00
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	100.00	100.00
1456.00	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	100.00	100.00
146	Investitionsbeiträge	7'023'489.83	6'737'358.08
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	372'823.48	342'726.43
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	800'883.35	800'883.35
1462.09	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	-512'379.93	-540'682.94
1462.20	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Abwasserentsorgung	330'257.49	330'257.49
1462.29	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Abwasserentsorgung	-245'937.43	-247'731.47

	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven		
1465		
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen		
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	50'000.00	50'000.00
1465.09 WB Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-50'000.00	-50'000.00
1466	6'650'666.35	6'394'631.65
Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	13'069'339.08	13'069'339.08
1466.09 WB Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	-6'418'672.73	-6'674'707.43

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'134'047.90	-190'942.18
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-20'000'000.00	
2010.30 Kurzfristige Darlehen	-20'000'000.00	
2012 Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	-134'047.90	-146'087.30
2012.00 Ladeguthaben Geldwertkarten Schwimmbad	-134'047.90	-146'087.30
2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten		-44'854.88
2015.00 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten		-44'854.88
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-40'312.50	-161'584.65
2040 Passive RA Personalaufwand	-32'321.00	-113'000.00
2040.00 Passive RA Personalaufwand	-32'321.00	-113'000.00
2041 Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'991.50	-44'695.80
2041.00 Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'991.50	-44'695.80
2043 Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung		-3'888.85
2043.00 Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung		-3'888.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	-184'588.85	-1'329'460.00
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-179'800.00	-220'900.00
2050.00 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-179'800.00	-220'900.00
2055 Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit		-1'108'560.00
2055.00 Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit		-1'108'560.00
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4'788.85	
2059.00 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-4'788.85	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'918'337.24
2067 Leasingverträge		-2'918'337.24
2067.00 Langfristige Leasingverbindlichkeiten		-2'918'337.24
208 Langfristige Rückstellungen		-860'000.00
2089 Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-1'400'000.00	-860'000.00
2089.01 Rückstellung passive Steuerausscheidungen	-1'400'000.00	-860'000.00
2089.01.17 Rückstellung passive Steuerauscheidungen 2017	-40'000.00	-40'000.00
2089.01.18 Rückstellung passive Steuerauscheidungen 2018	-360'000.00	-200'000.00
2089.01.19 Rückstellung passive Steuerauscheidungen 2019	-210'000.00	-130'000.00
2089.01.20 Rückstellung passive Steuerauscheidungen 2020	-730'000.00	-430'000.00
2089.01.21 Rückstellung passive Steuerauscheidungen 2021	-60'000.00	-60'000.00

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'900'773.25	-2'243'296.54
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-226'035.50	-226'035.50
2091.00 Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-226'035.50	-226'035.50
2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im	-1'674'737.75	-2'017'261.04
2092.01 Hermann-Weber-Morath-Fonds	-202'868.60	-202'868.60
2092.02 Martha Hedwig Mannes-Fonds	-49'180.45	-49'180.45
2092.03 Gertrud Kuster-Friedrich-Fonds	-28'350.50	-28'350.50
2092.04 Elisabeth Schwarzkopf-Fonds	-24'413.90	-24'413.90
2092.05 Fonds Weihnachtsbeleuchtung	-6'030.30	-6'030.30
2092.06 Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gemeinschaftszentrum	-1'236'494.90	-1'289'494.90
2092.07 Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gastronomie	-127'399.10	-132'399.10
2092.08 Förderverein Pro Spitex Zumikon-Fonds		-284'523.29
29 Eigenkapital	-79'678'900.01	-107'615'475.28
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-12'132'011.01	-14'277'297.59
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-12'132'011.01	-14'277'297.59
2900.10 Spezialfinanzierung Wasserwerk	-4'491'997.12	-5'511'043.99
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-6'421'784.85	-7'402'591.28
2900.30 Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-1'218'229.04	-1'363'662.32
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-67'546'889.00	-93'338'177.69
2990 Jahresergebnis	-3'018'522.02	-25'791'288.69
2990.00 Jahresergebnis	-3'018'522.02	-25'791'288.69
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-64'528'366.98	-67'546'889.00
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-64'528'366.98	-67'546'889.00

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Finanzen André Hartmann)

Der Vorsteher Finanzen erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2022. Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25,7 Mio. für die Laufende Rechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 4,6 Mio. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 165,5 Mio. aus. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 93,3 Mio. Im Budget 2022 war ein Überschuss von CHF 7,6 Mio. vorgesehen, per Ende Jahr konnte ein Ertragsüberschuss in Rekordhöhe von CHF 25,7 Mio. erreicht werden, welcher primär auf Liegenschaftstransaktionen, den Verkauf des Gebäudes Mettelacher 5 (ehemaliges Feuerwehrgebäude) und Schwäntenmos 7 (ehemaliges Werkhofgebäude) zurückzuführen ist. Die Aufwandseite zeigt, dass rund CHF 4 Mio. mehr ausgegeben wurde als budgetiert. Dies ist auf die höheren Personalkosten und die Notwendigkeit in der Schule zurückzuführen. Für die Pflegefinanzierung sind ebenfalls höhere Ausgaben angefallen und aufgrund des kurzfristig per 1. Januar 2022 eingeführten Kinder- und Jugendheimgesetzes musste rund CHF 500'000.00 mehr ausgegeben werden. Der grösste Teil der Ausgaben beläuft sich auf fast CHF 28 Mio. für den Finanzausgleich. Es wird auf einzelne grössere Abweichungen zum Budget hingewiesen; die grösste Abweichung zum Budget stellen die Steuereinnahmen dar, welche aufgrund der nicht bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie verhalten budgetiert wurden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf CHF 27,8 Mio. Dadurch konnte der Neubau im Schwäntenmos komplett finanziert werden und es kann eine solide Basis für mögliche weitere Grossprojekte wie die Erneuerung des Dorfplatzes und die Sanierung der Tiefgarage geschaffen werden. Das Fremdkapital ist ebenfalls leicht zurückgegangen. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erwähnt, dass die Jahresrechnung doppelt geprüft wird. Die finanztechnische Prüfung führt die BDO AG durch, welche einige Feststellungen zur Jahresrechnung hatte. Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass die BDO AG die Jahresrechnung zur Annahme empfiehlt. Die finanzpolitische Prüfung erfolgt durch die RPK. Der Ertragsüberschuss von CHF 25,8 Mio. ist sehr erfreulich. Die höheren Aufwände sind Gebundene Kosten, welche auch in Zukunft wieder anfallen und den finanziellen Spielraum der Gemeinde einschränken werden. Der RPK ist es wichtig, dass eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben wird und jeder Franken umgedreht wird. Die RPK empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Bericht des Gemeinderats.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird, durch Handerheben, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023

Beleuchtender Bericht.

**Traktandum Nr. 2 Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und
6.1.4.4 Zustimmung.**

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Dem privaten Gestaltungsplan Dorfplatz 13, bestehend aus:*
 - *Situation 1:500,*
 - *Höhenlinienplan 1:500,*
 - *Vorschriften,**wird gestützt auf § 86 Planungs- und Baugesetz (PBG) zugestimmt.*

2. *Von den Beilagen*
 - *Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 9. März 2023,*
 - *Richtprojekt vom 27. Februar 2022,*
 - *Erstberechnung Strassenlärm vom 3. Dezember 2021,*
 - *Lärmgutachten Tiefgarage vom 24. August 2022.**wird Kenntnis genommen.*

3. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Gestaltungsplanvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren oder Entscheiden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.*

Kurzfassung

Der private Gestaltungsplan Dorfplatz 13 stellt einen wichtigen Bestandteil der Orts- und Zentrumsplanung der Gemeinde Zumikon dar. Er schafft die planungs- und baurechtliche Voraussetzung für die Realisierung einer Wohnüberbauung mit einer publikumsorientierten Nutzung im Erdgeschoss. Konkret hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, in der Liegenschaft auf Dorfplatz-Niveau eine öffentliche Gastronomie einzurichten. Mit der Dorfplatz-seitigen Angleichung des Terrains wird zudem ein stufenloser Zugang zum Dorfplatz geschaffen.

Auf der Gartenseite des Neubaus, also auf der dem Dorfplatz abgewandten Seite, weist das Terrain einen hohen Geländesprung auf. Die Aufgabe, Dorfplatz- und Garten-Niveau miteinander zu verbinden und das neue Gebäude gut in das Terrain einzupassen, wurde gartenseitig mit einer feingliedrigen Terrassenbauweise für Mietwohnungen gelöst, wofür jedoch gesamthaft eine höhere Ausnützung erforderlich ist. Voraussetzung für deren Genehmigung ist eine besonders gute Gestaltung, die in einem qualitätssichernden Planungsverfahren unter Mitwirkung der Gemeinde gewährleistet werden konnte.

Mit dem Gestaltungsplan werden sowohl die gesetzlichen und die übergeordneten Anliegen von Gemeinde und Kanton erfüllt, als auch die Ausnahmen von der Regelbauweise gemäss BZO abschliessend grundeigentümergebunden festgelegt. Nach Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Gemeindeversammlung kann die Baubewilligungs- und Projektierungsphase lanciert werden. Die private Bauherrschaft beabsichtigt, die Wohnüberbauung sowie die geplante Gastronomie bis 2028 zu realisieren.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen

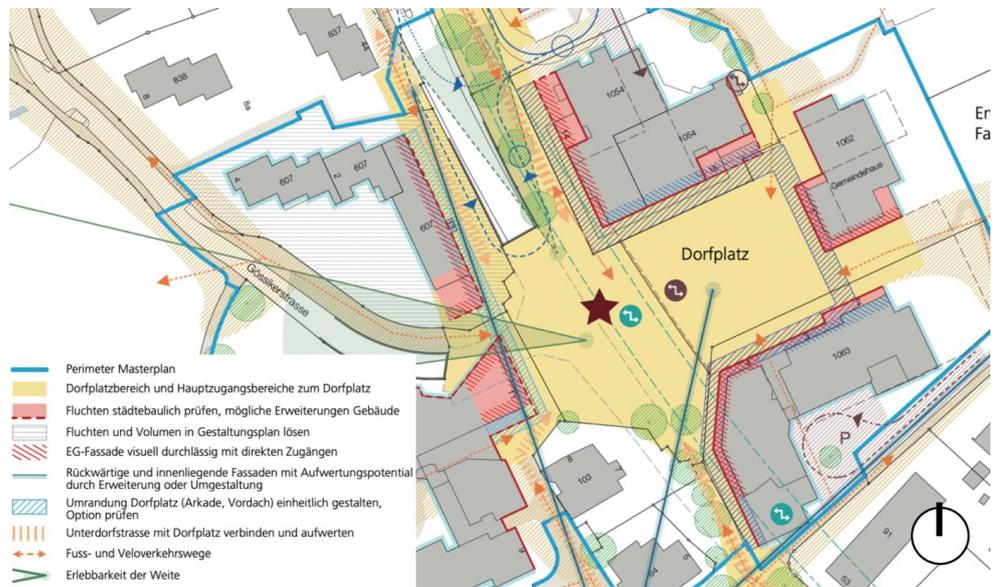
Ausgangslage

Zentrumsplanung Zumikon

In einem Mitwirkungsprozess hat die Gemeinde Zumikon 2013 eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Darin wurden die drei Zentrumsräume Dorfzentrum, Waltikon und Maiacher ausgewiesen. 2019 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die von der Gemeinde Zumikon beantragte Planungszone Dorfplatz festgesetzt und 2022 um weitere zwei Jahre verlängert, was unerwünschte Entwicklungen unterbinden soll. Damit gewann die Gemeinde Zeit um Anpassungen an der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung vorzunehmen.

Mit dem Masterplan Dorfplatz Zumikon vom 27. November 2019 wurden die Entwicklungsabsichten für das Dorfzentrum sowie entsprechende Handlungsgrundsätze festgehalten. Ziel ist ein vielfältiges und belebtes Dorfzentrum. Als wichtigste Massnahme zur Belebung des Dorfzentrums will der Gemeinderat im direkten Umkreis des Dorfplatzes eine innere Entwicklung begünstigen.

Auf Basis des Masterplans wurden die beiden qualitätssichernden Varianzverfahren Projektwettbewerb Dorfplatz (Gemeinde) und Studienauftrag Dorfplatz 13 "Terrasse Zumikon" (private Grundeigentümerin) durchgeführt. Die beiden Verfahren waren inhaltlich und verfahrenstechnisch aufeinander abgestimmt. So ging es u.a. darum den Dorfplatz freizuspielen und die auf dem Platz erwünschte Gastronomie an besserer Lage am Dorfplatz unterzubringen.



Ausschnitt Masterplan Dorfplatz Zumikon, 2019

Studienauftrag Dorfplatz 13 "Terrasse Zumikon"

Aufgrund der zentralen Lage am Dorfplatz und der komplexen Niveaueverhältnisse führte die Grundeigentümerin der Liegenschaft Dorfplatz 13 (moyreal immobilien AG) 2020/2021 einen Studienauftrag mit fünf Planungsteams durch. Um die Entwicklungsabsichten und Bedürfnisse der Gemeinde frühzeitig zu berücksichtigen, waren Gemeindevertreter angemessen in die Aufgabenstellung und Entscheidungsfindung involviert. Das Beurteilungsgremium empfahl das Projekt von Haltmeier Kister Architektur GmbH/ Bernhard Zingler Landscape Projects zur Weiterbearbeitung.

Bau- und Zonenordnung

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 6. März 2018 ist seit dem 17. September 2019 in Kraft. Die Liegenschaft Dorfplatz 13 liegt in der Zentrumszone Z. Ergänzend zur BZO gibt es seit Oktober 2019 den Leitfaden und das Merkblatt "Anforderungen an den ökologischen Ausgleich" sowie seit Juli 2022 das Merkblatt "Gestaltungskriterien".

Verhältnis Gestaltungsplan zur BZO

Die Vorgaben der BZO bilden die Grundlagen für den privaten Gestaltungsplan Dorfplatz 13. Mit einem Gestaltungsplan darf gemäss §§ 83 ff. PBG von den Bestimmungen über die Regelbauweise gemäss BZO abgewichen werden. Er legt für ein umgrenztes Gebiet z.B. Zahl, Lage und Nutzung von Gebäuden grundeigentümerverbindlich fest. Gemäss regionalem Richtplan ist in der Zentrumszone eine hohe bauliche Dichte anzustreben. Mit dem privaten Gestaltungsplan wird den kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsabsichten Rechnung getragen. Konkret sind folgende Inhalte gesichert:

- zeitgemässe Überbauung mit einer angemessenen Dichte und Gebäudehöhe,
- Niveaueausgleich zum Dorfplatz sowie Vereinfachung der Terrainverhältnisse,
- angemessener Gewerbeanteil und publikumsorientierte Erdgeschossnutzung,
- zweckmässige Erschliessung und Parkierung.

Zur Erreichung einer für die Lage massgeschneiderten, besonders guten Lösung wird das massgebende Terrain neu festgelegt. Von den kommunalen Vorgaben in Bezug auf Nutzungsmass, Gebäudeabmessung und Geschossigkeit darf zu diesem Zweck abgewichen werden.

Abweichungen von der Bau- und Zonenordnung

- Die Ausnützungsziffer (AZ) beträgt gemäss BZO 0,75. Der Gestaltungsplan ermöglicht eine AZ von 1,29.
- Die BZO lässt in der Zentrumszone drei Vollgeschosse, mit je einem anrechenbaren Dach- und Untergeschoss zu. Die zulässige Gebäudehöhe (ohne Dachgeschoss) beträgt 11.50 m, die Gesamthöhe (inkl. Dachgeschoss) 14.50 m. Der Gestaltungsplan definiert die maximale Höhenabmessung dagegen mit einer Kote in m ü. M. Innerhalb dieser Höhenkote sind Geschossigkeit, Gebäude- und Gesamthöhe frei. Gemessen auf das bestehende Terrain beträgt die Gebäudehöhe des Gebäudes am Dorfplatz gegenüber dem Dorfplatzniveau 13.14 m. Aufgrund der Terrainangleichung (Aufschüttung) tritt das Gebäude jedoch gegen den Dorfplatz nur mit einer Höhe von 11.30 m in Erscheinung. Gegen die Gartenseite (Südwestseite, Baubereich A) beträgt die Gesamthöhe des Gebäudes gemäss Richtprojekt 20.05 m (gemessen ab bestehendem Terrain). Die Höhenkote über Meer nach Gestaltungsplan lässt in beiden Fällen zusätzlich eine Reserve von 30 cm zu.
Das Haus an der Gössikerstrasse (Baubereich B) weist gemessen ab dem bestehenden Terrain eine maximale Gebäude- bzw. Gesamthöhe von 11.10 m bzw. 14.60 m auf. Diese Angaben beziehen sich auf die maximale Höhenkote gemäss Gestaltungsplan.
Wo die Gebäudehöhe gemäss BZO (Regelbauweise) aber aufgrund des angepassten Terrains (Abgrabungen) überschritten wird, vergrössert sich der Grenzabstand gegenüber den Nachbargrundstücken um die entstandene Mehrhöhe (s. Seite 31 des Erläuterungsberichts, § 260 Abs. 2 PBG 2017).
- Die maximale Gesamtlänge gemäss BZO beträgt 40 m. Der Gestaltungsplan definiert die Gebäudeabmessungen in Baubereichen. Innerhalb dieser Baubereiche können die 40 m überschritten werden.
- Gemäss BZO sind nach Berücksichtigung des Abzugs auf Grund der Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs gemäss Art. 27 BZO mindestens 43 PP notwendig. Der Gestaltungsplan legt einen Bedarf von mindestens 31 PP und höchstens 44 PP fest.
- Die BZO lässt Abgrabungen bis 1 m zu. Zwecks Terrainangleichung legt der Gestaltungsplan das Terrain neu fest. Gegenüber dem Bestand werden Abgrabungen bis 3.30 m beabsichtigt (Neugestaltung im Bereich der Garageneinfahrt).

- Bei fehlenden Verkehrsbaulinien haben unterirdische Gebäude gemäss BZO einen Strassenabstand von 2 m einzuhalten. Mit dem Gestaltungsplan wird die Lage und Abmessung unterirdischer Gebäude mit einem Baubereich festgelegt. Dieser liegt teilweise auf der Grundstücksgrenze.
- Der Baulinienbereich wird mit dem Gestaltungsplan suspendiert, sodass Bauten und Anlagen im Baulinienbereich bis an die Strassengrenze möglich sind.

Abweichungen vom Leitfaden und vom Merkblatt "Anforderungen ökologischer Ausgleich"

- Der Leitfaden und das Merkblatt fordern einen Baum pro 100 m² versiegelte Fläche (inkl. Gebäudeflächen) oder, sofern aufgrund des Grenzabstands nicht möglich, fünf Laufmeter Wildhecke pro nicht realisierten Baum. Im Geltungsbereich entspräche dies 20 Bäumen. Der Gestaltungsplan regelt abweichend davon, dass mindestens sieben gross- und mittelgrosskronige Bäume zu pflanzen sind und trifft weitere empfohlene Massnahmen nach dem Leitfaden und Merkblatt Siedlungsökologie. Das Richtprojekt sieht weitergehende Bepflanzungen vor.
- Geländesprünge ab 1 m sind gemäss Leitfaden und Merkblatt als Böschung oder abgestuft auszugestalten. In der Ecke Dorfplatz/Gössikerstrasse wird aufgrund des Abschlusses des Dorfplatzes mit der Terrainfestlegung eine Stützmauer mit einer Höhe von bis zu 3.65 m ermöglicht.

Abweichungen vom Merkblatt "Gestaltungskriterien"

- Gemäss Merkblatt sind 75 % der Anstosslänge entlang der Strasse zu begrünen. Mit dem Gestaltungsplan beträgt dieses Mass rund 50 %. Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem Anschluss an den öffentlichen Dorfplatz.
- Das Merkblatt fordert einen hochstämmigen Baum pro 15 m Anstosslänge. Auf der Dorfplatzseite kann die geforderte Bepflanzung nicht erbracht werden. Entlang der Gössikerstrasse sind aber sechs gross- und mittelgrosskronige Bäume geplant.
- Die Vorgartentiefe hat gemäss Merkblatt mindestens 4 m zu betragen. Diese Mindesttiefe kann nicht durchgehend erbracht werden. Dies betrifft den Bereich im Anschluss an den Dorfplatz sowie punktuell entlang der Gössikerstrasse. In den übrigen Bereichen wird die Vorgartentiefe eingehalten bzw. überschritten.
- Geländesprünge mit Böschungen werden gemäss Merkblatt bevorzugt; sofern diese nicht umsetzbar sind, sind Mauern ohne Geländer bis 0.80 m und abgestuft in genügendem Abstand eine zweite Mauer möglich. Diese Anforderung wird mit dem neu festgelegten Terrain mehrheitlich befolgt.

Aus Sicht des Gemeinderats kommt dem Projekt eine zentrale Bedeutung für die Öffentlichkeit zu und es bringt eine Reihe von Vorteilen für die Bevölkerung.

Mit dem Gestaltungsplan wird mit der öffentlichen Nutzung auf Ebene Dorfplatz endlich ein planerisch sinnvoller Abschluss Richtung Westen realisiert. Darüber hinaus

wird die Grundlage für eine gastronomische Nutzung geschaffen, was für das gesellschaftliche Leben am Dorfplatz essenziell ist. Schliesslich erlaubt der Gestaltungsplan eine erhöhte strategische Entwicklung der Wohnnutzung an einer gut erschlossenen Zentrumslage.

Das mit dem Gestaltungsplan verbundene Richtprojekt ordnet sich städtebaulich gefühlvoll in den Bestand am Dorfplatz und an der Gössikerstrasse ein. Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen diese Vorteile die Konzessionen aus den BZO-Abweichungen bei weitem.

Richtprojekt Städtebau

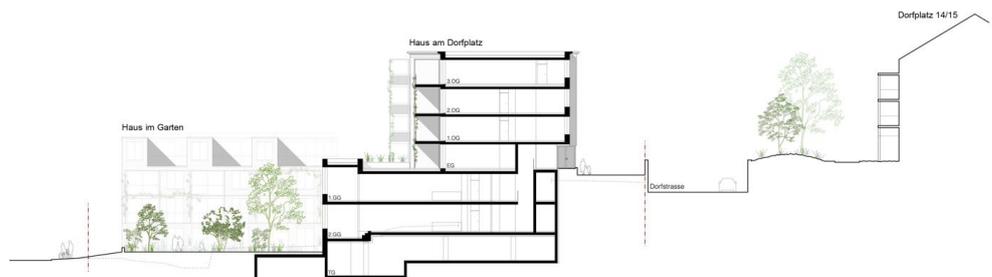
Charakteristisch für die Parzelle Dorfplatz 13 ist ihre Zweiseitigkeit. Auf der einen Seite liegt der Dorfplatz als Herz von Zumikon; auf der anderen Seite der grüne Hang mit Weitblick nach Südwesten. Das Projekt reagiert darauf mit einem dreiteiligen Gebäude. Der Gebäudeteil an der Dorfstrasse reiht sich in die städtebauliche Flucht des Gemeinschaftszentrums ein und schliesst den Dorfplatz räumlich ab. Der heutige Niveausprung von der ehemaligen Metzgerei Schweizer zum Dorfplatz wird aufgehoben, die Dorfstrasse wird direkt mit dem Platz verbunden. An dieser prominenten Lage wird das Dorfstaurant angeordnet, das den Dorfplatz aufwerten und beleben soll. Auch zwei Eingänge zu den Wohnungen befinden sich an der Dorfstrasse. Der Zeilenbau an der Gössikerstrasse orientiert sich in Form und Höhe an der angrenzenden, kleinteiligen Wohnbebauung. Ein dritter, liegender Gebäudeteil verbindet die beiden Hochpunkte miteinander, verzahnt das Gebäude mit dem Grünraum und schafft einen sanften Übergang zum Garten.



Situationsplan Ersatzneubau

Architektonischer Ausdruck

Auch die äussere Erscheinung reagiert auf die zweiseitige Ausrichtung des Gebäudes. Zum Dorfplatz hin gliedern zwei Erker das Gebäude und stellen einen Bezug her zu den prägenden Schrägdächern am Platz. Die regelmässig gesetzten Fenster tragen zum ruhigen Anblick der Fassade bei. Der öffentliche Charakter des Restaurants wird durch seine grossen Fenster unterstrichen. Zum Grünraum hin wird das Volumen kleinteiliger. Eine filigrane Balkonstruktur lässt das Haus zum Garten hin leicht erscheinen. Die Vegetation, die an der Struktur emporwachsen kann, erweitert den Garten in die Vertikale und verknüpft das Gebäude mit der Umgebung.



Querschnitt durch den Ersatzneubau mit Höhenbezug zur umliegenden Bebauung

Freiraum

Die südöstliche Ecke des Neubaus wird von der öffentlichen Nutzung des neuen Dorfrestraurants geprägt. Unter einer Pergola entsteht im Aussenraum ein Gartenrestaurant mit hoher Aufenthaltsqualität und mit freier Sicht Richtung Albiskette.



Visualisierung Ersatzneubau mit Gastronomie im Erdgeschoss, Blick ab Dorfplatz in Richtung Südwesten

Beim Restaurant schliesst der neue Platzbelag unmittelbar an die Fassade des Neubaus an und bildet den Abschluss zum bestehenden Dorfplatz. Durch die grossen Fenster verschwimmt die Grenze zwischen Innen und Aussen, das Restaurant verbindet sich so mit dem Dorfplatz.



Visualisierung Gastronomie mit Aussenbereich

Die Wohnungen verfügen über ein vielfältiges Angebot an Freiräumen im Garten. Ein Pflanzenband mit einheimischen Sträuchern und Stauden rahmt das Gebäude auf der Süd- und Westseite ein. Die naturnahe Bepflanzung, die mit Strukturelementen wie Steinen und Ästen angereichert wird, trägt zur Förderung der Biodiversität im Quartier bei.



Grundriss Niveau Dorfplatz mit Umgebung

Wohnungen

Die Bebauung am Dorfplatz 13 beherbergt 39 Wohnungen unterschiedlicher Typologien. Im Gebäudeteil am Dorfplatz sind zweiseitig ausgerichtete Geschosswohnungen vorgesehen. Im hangseitig gelegenen, niedrigen Gebäudeteil liegen Wohnungen mit einem Hof als Aussenraum. Den Gebäudeteil an der Gössikerstrasse prägen Maisonettewohnungen. Über den offenen Treppenraum sind die unteren Wohnungen mit dem Garten verbunden, die oberen Wohnungen mit der Dachterrasse. Dazwischen befinden sich drei über eine Laube erschlossene Kleinwohnungen.



Wohnungsgrundrisse Niveau -1 ab Dorfplatz

Gestaltungsplan Allgemeine Bestimmungen

Der Gestaltungsplan berücksichtigt die übergeordneten Vorgaben sowie die Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Er bezweckt insbesondere:

- die Realisierung eines städtebaulich und architektonisch besonders guten Projekts mit einem zeitgemässen Überbauungs- und Gestaltungskonzept,
- eine der Lage angemessene bauliche Dichte und Gebäudehöhe,
- die Vereinfachung der Terrainsituation und damit die Niveauangleichung an den Dorfplatz,
- die Sicherung eines angemessenen Gewerbeanteils und einer publikumsorientierten Erdgeschossnutzung im gegen den Dorfplatz ausgerichteten Erdgeschossbereich,
- die Sicherung einer zweckmässigen Erschliessung und Parkierung.

Bau- und Nutzungsvorschriften

Mittels Baubereich und zugehörigen Höhenkoten (m.ü.M.) werden die äusseren Gebäudeabmessungen grundeigentümerverbindlich gesichert. Die Baubereiche sind so gelegt, dass die Grenzabstände gegenüber privaten Nachbargrundstücken eingehalten werden. Wo Gebäude gegenüber den geltenden Vorschriften der Bau- und Zonenordnung höher gebaut werden können, werden gleichzeitig die Grenzabstände gegenüber benachbarten Wohnbauten um das Mass der Mehrhöhe vergrössert.

Das Nutzungsmass wird über eine maximal realisierbare Gesamtnutzfläche festgelegt. Zulässige Nutzungen sind Wohnräume und nicht störende Betriebsnutzungen. Der minimale Gewerbeanteil beträgt 6 % der realisierten Gesamtnutzfläche. Unter Berücksichtigung der heute bereits bestehenden Nutzungen gemäss § 51 PBG (Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Verwaltungen sowie mässig störende Gewerbebetriebe) im Dorfzentrum sowie im Zentrum Waltikon entspricht dies einem zweckmässigen Umfang. Die rechtsverbindliche Sicherung der Gastronomienutzung im Erdgeschoss erfolgte am 13. Juni 2022 über einen Verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde Zumikon.

Freiraum

Der Freiraum ist so zu gestalten, dass neben einer hohen Aufenthalts- und Gestaltungsqualität auch eine hohe ökologische Qualität erreicht wird.

Mit dem Gestaltungsplan wird das gestaltete Terrain verbindlich als massgebendes Terrain festgelegt. Damit wird eine optimale Abstimmung zwischen Gebäude und Umgebung sowie die besonders gute Einpassung der Bebauung in die komplexen bestehenden Terrainverhältnisse ermöglicht. Der Niveaueausgleich an den Dorfplatz erfüllt einen zentralen Handlungsgrundsatz aus dem Masterplan Dorfplatz Zumikon.

Gestaltung

Bauten, Anlagen und deren Umschwung sind so zu gestalten, dass unter Berücksichtigung des Zentrumcharakters eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben und Beleuchtung.

Verkehrerschliessung und Parkierung

Der Gestaltungsplan sichert eine öffentliche Durchwegung zwischen der Dorfstrasse und dem Dorfplatz grundeigentümergebunden. Es ist ein Durchgang freizuhalten, der als öffentliche Mischverkehrsfläche für Fuss- und Veloverkehr, sowie Zu- und Wegfahrten für Zubringerdienste und Anlieferungen zum Dorfplatz dienen kann.

Die Liegenschaft Dorfplatz 13 wird für den motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Gössikerstrasse erschlossen. Die Einfahrt ist an der bereits heute vorhandenen Lage anzuordnen. Damit entspricht die neue Erschliessungssituation der bereits bestehenden Situation. Die Anzahl Autoabstellplätze wird auf mindestens 31 und höchstens 44 festgelegt. Dies entspricht der Mindest- bzw. Maximalanzahl gemäss gängiger kantonaler Gesetzgebung für die beabsichtigten 39 Wohnungen und die Gastronomienutzung.

Umwelt

Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinn von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) zu optimieren. Dem Leitfaden "Anforderungen an den ökologischen Ausgleich" ist Rechnung zu tragen.

Mit dem Gestaltungsplan wird nachgewiesen, dass die geltenden Lärmwerte am Ersatzneubau eingehalten werden können und die Nachbarschaft durch die generierten Fahrten in die Tiefgarage nicht belastet wird.



Grünflächenschema

Gestaltungsplanverfahren

Vorgängig zur öffentlichen Auflage wurde der Entwurf des Gestaltungsplans der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 8. Juli 2022 hat die Baudirektion Stellung genommen und den Gestaltungsplan positiv gewürdigt. Unter Berücksichtigung von drei Anträgen wurde die Genehmigung in Aussicht gestellt. Deren Umsetzung wurde geprüft und die Gestaltungsplanunterlagen entsprechend überarbeitet. Dies betrifft im Einzelnen:

- Es wurde ein Lärmgutachten Tiefgarage erstellt, das die Einhaltung der Planungswerte im Ein-/Ausfahrtbereich nachweist.
- Die Baumpflanzungen wurden planerisch gesichert und die Überdeckung unterbauter Flächen im Bereich gross- und mittelgrosskroniger Bäume erhöht.
- Es wurde ein minimaler Gewerbeanteil von 6 % der Gesamtnutzfläche fixiert.

Das nach § 7 PBG vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren wurde nach der kantonalen Vorprüfung vom 18. November 2022 bis 31. Januar 2023 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen oder Anträge ein.

Der Gestaltungsplan ist nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung durch die Baudirektion genehmigen zu lassen. Die öffentliche Publikation erfolgt im Anschluss während 30 Tagen (Rechtsmittelverfahren).

Empfehlung Ein Gestaltungsplan ist immer ein Geben und ein Nehmen. Damit von der Regeldbauweise gemäss BZO abgewichen werden kann, muss die Gestaltung besonders gut sein. Im vorliegenden Fall werden der Bauherrschaft verschiedene Abweichungen zur BZO gewährt. Mit der geplanten öffentlichen Nutzung (Gastronomie) und der Ausnivellierung des westlichen Dorfplatzabschlusses trägt der Gestaltungsplan jedoch umgekehrt entscheidend zum Erhalt und zur Belebung des Dorfplatzes als gesellschaftliches Zentrum von Zumikon bei.

Diese Einschätzung wird vom Amt für Raumentwicklung (ARE) geteilt, eine Genehmigung des Gestaltungsplans wird in Aussicht gestellt. Die Mitsprache bei der Entwicklung des Gestaltungsplan Dorfplatz 13 war dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen, weshalb er bei der Ausarbeitung mit involviert war. Die Anliegen der Gemeinde werden erfüllt, der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Referent Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust

Zumikon, 3. April 2023

Gemeinderat Zumikon

Stefan Bühler

Gemeindepräsident

Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 3. April 2023 (GR 2023-59),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 20. März 2023 (GR 2023-50),
 - Gestaltungsplan Dorfplatz 13, mit Situationsplan 1:500, Bestimmungen, Bericht nach Art. 47 RPV, Höhenlinienplan,
 - Richtprojekt Haltmeier Kister Architektur u. Bernhard Zingler Landscape Projects vom 27. Februar 2022,
 - Erstberechnung Strassenlärm durable Planung und Beratung GmbH vom 3. Dezember 2021,
 - Lärmgutachten Tiefgarage durable Planung und Beratung GmbH vom 24. August 2022,
 - Vorprüfbericht Baudirektion Kanton Zürich vom 8. Juli 2022,

- Zustimmungsschreiben der Baudirektion Kanton Zürich zur Aufnahme eines Mindestgewerbeanteils von 6 % vom 15. November 2022,
- E-Mail der Gemeinde Küsnacht vom 24. November 2022,
- Stellungnahme Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) vom 24. Januar 2023,
- Schreiben der Gemeinde Maur vom 30. Januar 2023.

Referat des Gemeinderats (Gemeindepräsident Stefan Bühler)

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Gebäude am Dorfplatz 13 bei der Neugestaltung des Dorfplatzes eine grosse Rolle spielt. Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans könnte der Dorfplatz an seiner Westseite einen besseren Abschluss finden, da das Ersatzgebäude für die ehemalige Metzgerei dann auf das Dorfplatz-Niveau angehoben werden könnte. Ein Gestaltungsplan ist ein Geben und ein Nehmen; die Bauherrschaft würde dadurch eine höhere Ausnützung erhalten.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erläutert, dass ein Gestaltungsplan grundsätzlich einen Mehrwert bringt, da das Projekt gestalterisch eine bessere Lösung darstellt als ein Bau in Regelbauweise, weil Abweichungen von den Bauvorschriften erlaubt sind.

Im Hinblick auf die ortsbauliche Bedeutung des Dorfplatzes hat der Kanton Zürich am 18. April 2019 über die gesamte Zentrumszone eine Planungszone errichtet. Erst mit der Planungszone hatte die Gemeinde ein Mitspracherecht zu den baulichen Entwicklungen im Dorfzentrum. Durch die Planungszone konnten Wünsche für den Neubau Dorfplatz 13 bei der Bauherrschaft angemeldet werden. Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, um die geforderte gute Gestaltung zu erreichen. Der Gestaltungsplan wird erforderlich, da das Projekt im Hinblick auf die Wünsche der Gemeinde sowie auf das abfallende Gelände von der Regelbauweise abweicht.

Die Gemeinde Zumikon hat grosses Interesse am Gestaltungsplan, da dadurch die Terrainverhältnisse zum Dorfplatz hin verbessert werden und das Erdgeschoss öffentlich genutzt werden kann. Zudem entsteht eine gestalterisch angemessene Wohnüberbauung. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag, welcher genau vor einem Jahr unterzeichnet wurde, hat sich die Bauherrschaft zur Einrichtung eines gastronomischen Angebots verpflichtet. Die Gemeinde konnte Wünsche zum Projekt einbringen, im Gegenzug werden drei eher geringfügige Abweichungen zur geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) gewährt.

Die Gemeindeversammlung muss dem privaten Gestaltungsplan Dorfplatz 13 zustimmen, festgesetzt wird er jedoch vom Kanton Zürich. Während der öffentlichen Auflage von 60 Tagen sind keine Einwendungen eingegangen.

Referat der UTO Real Estate Management AG (Geschäftsführer Valentin Müller)

Der als Fachreferent auftretende Geschäftsführer der UTO Real Estate Management AG (UTOREM) begrüsst das Publikum und erklärt die aktuelle Situation rund um den Dorfplatz 13 anhand eines Flugbilds. Der Niveauunterschied von der alten Metzgerei zum Dorfplatz mit rund zehn Treppentritten ist sehr gut erkennbar; dieser soll mit dem geplanten Projekt angeglichen werden. Das Richtprojekt besteht aus drei Teilen, dem "Haus am Dorfplatz", den "Patio Wohnungen" und dem "Haus zum Garten". Der Fuss- und Fahrradweg vom Dorfplatz bis zur Gössikerstrasse sowie die bestehende Einfahrt in die Tiefgarage bleiben bestehen. Durch die Nutzungsvereinbarung für die gastronomische Nutzung muss ein uneingeschränkter Betrieb gewährleistet werden. Das Restaurant kann durch den Niveaueausgleich auf der Höhe des Dorfplatzes angesiedelt werden. Das Restaurant soll im Innenbereich rund 60 bis 80 Plätze, im Aussenbereich 40 bis 60 Plätze umfassen. Es wird ein "Chamäleonbetrieb" forciert, sodass das Restaurant einen ganztägigen Betrieb mit wechselndem Angebot bietet.

Die Mietwohnungen werden im mittleren Preissegment liegen, die Preise wurden jedoch noch nicht fixiert. Es werden geeignete Wohnungen für verschiedene Zielgruppen wie Einzelpersonen, junge Familien, Paare und ältere Personen gebaut. Der Terminplan sieht vor, dass die Baueingabe per Sommer 2024 erfolgen

kann, der Baustart im Herbst 2026 ist und die Wohnungen im Herbst 2028 bezogen werden können. Der Geschäftsführer der UTOREM empfiehlt den Gestaltungsplan zur Annahme und würde sich freuen, wenn er einige der heute Anwesenden als spätere Mieter oder Gäste im Restaurant begrüßen könnte.

Fortsetzung Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau dankt Valentin Müller für die Ausführungen. Mit dem Gestaltungsplan Dorfplatz 13 liegt ein gutes Projekt vor, welches den Masterplan "Entwicklung Dorfplatz der Gemeinde" in idealer Weise ergänzt. Die Arrondierung des Dorfplatzes und der Gastronomie sind für die Bevölkerung von hoher Bedeutung. Die Abweichungen zur BZO sind für die Gemeinde ausgewogen und verhältnismässig.

Bei einer Ablehnung des Geschäfts müsste ein Ersatzprojekt in Regelbauweise entwickelt werden und die bestehenden Nachteile, z.B. der Niveauunterschied, bleiben erhalten. Die Liegenschaft würde vom Dorfplatz funktional unabhängig bleiben. Zudem müsste die Gemeinde ein Ersatz des gastronomischen Angebots mit den entsprechenden Kostenfolgen am Dorfplatz planen und betreiben. Schliesslich würde die Gemeinde auch auf einen Grossteil an Mietwohnungen verzichten. Das Fazit ist, dass die Vorteile überwiegen und der Gestaltungsplan Dorfplatz 13 eine wichtige Funktion für die geplante Erneuerung des Dorfplatzes darstellt. Der Vorsteher Hochbau bittet im Namen des Gemeinderats darum, der Vorlage zuzustimmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erwähnt, dass die RPK nur Geschäfte mit finanzpolitischer Tragweite untersucht. Dies ist bei Gestaltungsplänen grundsätzlich nicht gegeben. Beim Gestaltungsplan Dorfplatz 13 sieht die RPK allerdings substanzielle indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Durch das Projekt wird der Gemeinde ermöglicht, auf einen eigenen Ersatzbau mit gastronomischem Angebot zu verzichten, was zu Kosteneinsparungen führt. Zudem sieht die RPK das Potenzial von 39 hochwertigen Wohnungen an bester Lage, um Steuerzahler nach Zumikon zu bringen. Die RPK empfiehlt deshalb, dem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Diskussion

Andres Schweizer fragt, was mit dem bestehenden Dorfplatzcafé und der Gügge-Lounge geschieht.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erklärt, dass das bestehende Dorfplatzcafé im Zusammenhang mit der Sanierung des Dorfplatzes abgerissen werden soll und geplant ist, die Gügge-Lounge, welche seit vielen Jahren nicht mehr in Betrieb ist, mit der Erneuerung des Gemeinschaftszentrums zu sanieren und einem neuen Zweck zuzuführen.

Thomas Neuhaus bedankt sich für die Präsentation. Er ist der Ansicht, dass die Tiefgarageneinfahrt sehr befahren sein wird und eine Gefahr für Kinder darstellen wird, da dort ein Schulweg entlangführt. Er fragt, ob Alternativen, wie beispielsweise ein Rechtsabbiegeverbot und damit die obligatorische Verkehrsführung durch den Tunnel möglich sind. Er fände es sinnvoll, wenn die Verkehrsführung nochmals mit der Schule besprochen wird.

Gemeindepräsident Stefan Bühler weist darauf hin, dass die Grundlage nicht ein unbebautes Grundstück sei, sondern dass an diesem Ort bereits jetzt ein Haus mit Tiefgarage stehe, deren Ausfahrt wiederum am selben Ort geplant sei.

Thomas Neuhaus erwähnt, dass es mit dem geplanten Projekt deutlich mehr Wohnungen geben werde und alle Mieter über zwei Autos verfügen. Seine Frage ist daher, ob der Verkehrsfluss mit einem Rechtsabbiege-Verbot in die Leugrueb gesteuert werden kann.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass der Einwand entgegengenommen wird. Neu sei ein Angebot von 36 Parkplätzen vorgesehen; aktuell sind 22 Parkplätze vorhanden. Die Verkehrsflussplanung muss noch im Detail geplant werden. Allerdings könnte es durchaus sinnvoll sein, den Verkehr in die Unterführung zu lenken. Er geht aber auch davon aus, dass die meisten Bewohner/innen des Neubaus sowieso diesen Weg nehmen werden, einfach weil er kürzer ist und die Einfahrt aus der Leugrueb auf die Küssnachtstrasse nicht ganz unproblematisch sei.

Elmar Schäfer nimmt Bezug darauf, dass die Sicherstellung für das Restaurant genau vor einem Jahr unterschrieben wurde und mit dem Projekt fast 50 % mehr Ausnützung resultiert. Gemäss der UTOREM wird der Gastronomiebetrieb gewährleistet aber nicht sichergestellt. Niemand kennt den Vertrag; Gewährleisten und Sicherstellen ist etwas anderes und das Gastronomiegewerbe ist nicht einfach. Seine Befürchtung ist, dass am Schluss das alte Restaurant auf dem Dorfplatz weg ist und kein Neues da sein wird.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass auf Nachfrage vermutlich Einsicht in die abgeschlossene Vereinbarung mit der UTOREM erteilt worden wäre - eine solche Einsicht wurde aber nie gewünscht. Es gibt selbstverständlich keine Garantie auf alle Zeiten, dass Gastronomiebetriebe überleben. Es besteht aber ein verwaltungsrechtlicher Vertrag welcher die Bauherrschaft dazu verpflichtet, sich rechtsverbindlich um den uneingeschränkten Betrieb zu kümmern.

Yassir Osman hat Verständnisschwierigkeiten, da die Visualisierung wie ein fertiges Projekt aussieht und seiner Ansicht nach ein Richtprojekt die Grundlage für den Gestaltungsplan definiert. Die vorhandenen Niveauunterschiede sind für Architekten eine grosse Herausforderung sowie auch die Nähe zur Kernzone. Er stellt sich die Frage was nach dem Gestaltungsplan kommt. Grundsätzlich findet er den Gestaltungsplan gut und sieht den Mehrwert, allerdings ist ihm nicht klar, wie weit das Projekt bereits entwickelt wurde. Er möchte wissen, ob es sich um ein Richtprojekt handelt und welches Qualitätsverfahren geplant ist, damit die Anforderungen erfüllt werden können.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erklärt, dass der Gestaltungsplan grundsätzlich massgeschneidert auf das Richtprojekt ist. Nach der Genehmigung beginnt das ordentliche Bauverfahren mit der Ausarbeitung des eigentlichen Projekts.

Yassir Osman erwähnt, dass er ein Qualitätsverfahren begrüsst hätte, damit nach der Genehmigung der baurechtlichen Rahmenbedingungen ein Verfahren mit Wettbewerb und Jurierung durchgeführt werden könnte.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erklärt, dass für dieses Projekt bereits ein Studienauftrag durchgeführt wurde.

Abstimmung

Dem privaten Gestaltungsplan Dorfplatz 13, bestehend aus Situation 1:500, Höhenlinienplan 1:500 und Vorschriften wird, durch Handerheben, mit einzelnen Gegenstimmen, zugestimmt.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 3 Neue Asylunterkunft. Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.
6.2.5.0

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Für die Erstellung einer Asylunterkunft in dauerhafter Holzelementbauweise mit acht Wohneinheiten und Platz bis zu 48 Personen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4'540'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.*
- 2. Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt vom Beginn (Stichtag 24. März 2023) bis zum Abschluss der Ausführung.*

Kurzfassung

Das Asyl- und Flüchtlingswesen wird von der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt. Geflüchtete Personen gelangen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel vom Bund zu den Kantonen und von dort zu den Gemeinden. Im Kanton Zürich beträgt die Aufnahmequote aktuell 1,3 % der Wohnbevölkerung. Damit Zumikon die dieser Quote entsprechende Anzahl Schutzsuchende von 74 Personen aufnehmen und unterbringen kann, wird dringend weiterer Wohnraum benötigt, der auf dem freien Wohnungsmarkt, auch befristet, kaum zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nahm deshalb eine umfassende Standortevaluation vor und entschied sich für den Standort an der Farlifangstrasse 28, der sich angesichts der begrenzten öffentlichen Landreserven im bereits dicht bebauten Gebiet mit durchgehender Wohnnutzung am besten eignet. Der gewählte Standort liegt idealerweise in der Zone für öffentliche Bauten, ist gut bebaubar und zentrumsnah, was die Integration fördert.

Mit dem Verpflichtungskredit, der den Stimmenden hier zur Genehmigung vorgelegt wird, soll für CHF 4,5 Mio. ein nachhaltiger Holzelementbau erstellt werden, der bis zu 48 Asylsuchenden Unterkunft bietet. Die Bauweise erlaubt eine flexible, an die Grösse der geflüchteten Familien angepasste Nutzung,

und die Möglichkeit einer späteren Anpassung an andere Gemeindeaufgaben ist bereits eingeplant.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Bedarf

Die Schweizer Asylpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Frage, wer in der Schweiz Asyl erhält, wird nach schweizerischem Recht auf Bundesebene geregelt. Geflüchtete Personen werden zuerst in den Bundesasylzentren aufgenommen. Danach verteilt der Bund asylsuchende Personen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel auf die Kantone, die zusammen mit den Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung verantwortlich werden. Dem Kanton Zürich zugewiesene Personen wohnen zuerst einige Monate in kantonalen Unterkünften, bis sie den Gemeinden zugewiesen werden, wo sie normalerweise mehrere Jahre bleiben werden.

Aufnahmequote Kanton Zürich

Im April 2022 hat der Kanton Zürich die Aufnahmequote von 0,5 auf 0,9 % und kürzlich per 1. Juni 2023 noch einmal auf 1,3 % erhöht. Die Zürcher Gemeinden sind demnach verpflichtet, pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner 13 Personen aufzunehmen. Prognosen für den Asylbereich zu erstellen ist schwierig, doch ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Der Bund rechnet auch im Jahr 2023 mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl neuer Asylgesuche, da die Zahl der Menschen, die vor Kriegen und Konflikten fliehen, noch nie so hoch wie heute war.

Aufnahme in Zumikon

Die Zuweisungsquote von 1,3 % entspricht in Zumikon 74 Personen. Zurzeit besteht ein akuter Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten. Die bestehenden 21 Plätze im Schwättenmos 12 reichen dafür bei weitem nicht aus. Um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahmequote zu erfüllen, bedarf es dringend zusätzlichen Wohnraums.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat im Frühjahr 2022 die Planung für den Neubau einer Asylunterkunft wieder aufgenommen und einen grob geschätzten Betrag ins Budget 2023 eingestellt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 äusserte sich der Souverän zustimmend zur Planung einer neuen Asylunterkunft, als er mit grosser Mehrheit den Antrag eines Stimmberechtigten ablehnte, die für dieses Vorhaben vorgesehene Budgetposition von CHF 2,9 Mio. aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Standortwahl

Bei der umfassenden Standortevaluation entschied sich der Gemeinderat im Wesentlichen deshalb für den Standort Farlifangstrasse 28 (ehemaliges "Jörghaus"), weil das Grundstück zur Zone für öffentliche Bauten (ÖBA) gehört und damit nur für öffentliche Aufgaben zur Verfügung steht, was seinen "Marktwert" gegenüber anderen Grundstücken in der Bauzone deutlich reduziert. Zudem fördert die Zentrumsnähe die soziale Integration. Das gut erschlossene Grundstück ist unbebaut und flach, was eine kostengünstige und rasche Bauweise mit vorfabrizierten Holzelementen erlaubt. Ausserdem ermöglicht seine Nähe zur Schulanlage Farlifang den kostengünstigen und umweltfreundlichen Anschluss an das Fernwärmenetz.

Alle anderen evaluierten Standorte liegen ebenfalls in Wohngebieten, würden aber vergleichsweise teures Land in einer Bauzone beanspruchen. Einige dieser Grundstücke weisen zusätzliche Einschränkungen auf, oder es liegen bereits Konkurrenzprojekte vor, die für die Dorfentwicklung bedeutend sind.

Projektierung

Mit Beschluss vom 13. Juli 2022 bestimmte der Gemeinderat eine Objektbaukommission (OBK; GR 2022-169). Gleichzeitig genehmigte er den Projektierungskredit für den Neubau einer Asylunterkunft im Farlifang in der Höhe von CHF 150'000.00 (GR 2022-170). Der Auftrag für die Planerleistungen wurde an das Architekturbüro Rossetti + Wyss AG, Zollikon, vergeben. Am 3. Oktober 2022 (GR 2022-224A) sprach sich der Gemeinderat zudem für eine weitsichtige Planung aus, indem er einerseits festlegte, dass die neue Unterkunft für 32 Schlafplätze projektiert werden soll, andererseits aber bereits eine eventuelle Erweiterung des Gebäudes für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten mitplanen liess, damit für diese gegebenenfalls keine teuren Anpassungen gemacht werden müssen. Dieser Beschluss bedeutete eine Ausweitung des Auftrags für die Architekturleistung und die Fachplanung, ohne dass der Projektierungskredit gleichzeitig angepasst wurde. Die notwendige Anpassung nahm der Gemeinderat dann mit Beschluss vom 6. Februar 2023 (GR 2023-23) vor, indem er einen weiteren Kredit für die Vergabe der Fachplanerleistungen in der Höhe von CHF 140'000.00 genehmigte.

Stand Umsetzung

Trotz des damaligen Entscheids für eine weitsichtige Planung führt die gegenwärtige Erhöhung der Asylquote von 0,9 % auf 1,3 % per 1. Juni 2023 zu einer noch grösseren Dringlichkeit, genügend Schlafplätze zur Verfügung zu stellen. Durch verschiedene, kurzfristig von der OBK beschlossene planerische Massnahmen kann die feuerpolizeilich zulässige Maximalbelegung pro Geschoss erhöht werden, so dass pro Geschoss statt 16 neu 24 Schlafplätze zur Verfügung stehen werden, indem die Belegung der Schalterzimmer verdoppelt werden kann. Damit werden im Neubau bis zu

maximal 48 Plätze zur Verfügung stehen. Die baulichen Massnahmen dafür sind nicht gratis, aber günstiger als eine kurzfristige Vergrösserung des geplanten Gebäudes. Gleichzeitig kommen die Zusatzinvestitionen einer nachhaltigeren Bauweise zugute, welche die Lebensdauer des Gebäudes und die Möglichkeiten für eine spätere allfällige Umnutzung erhöhen und die künftigen Kosten für Anpassungen vermindern.

Bauprojekt Nachhaltige Bauweise für flexible Nutzung

Das Bauprojekt sieht eine dauerhafte Holzelement-Bauweise vor, die auch andere zukünftige Nutzungsmöglichkeiten zulässt. Der im Budget 2023 für die Realisierung eingestellte Betrag von CHF 2,9 Mio. basierte auf einer Grobkostenschätzung (+/- 25 - 30 %), die nach Massgabe der erforderlichen Schlafplätze aus einem bereits bestehenden, im Jahr 2017 erstellten und abgerechneten Referenzobjekt in Gossau abgeleitet wurde. Nach Abschluss der Projektierung und des Kostenvoranschlags (+/- 10 %) ermittelten Architekten und Fachplaner zu erwartende Kosten in der Höhe von CHF 4,54 Mio.

Abweichungen Kostenvoranschlag gegenüber Budget

Die Erläuterungen zu den Abweichungen des Kostenvoranschlags gegenüber dem Budgetbetrag lassen sich in verschiedene Themen gruppieren. Darin enthalten sind auch die erforderlichen Massnahmen, um die angestrebten flexiblen Nutzungsmöglichkeiten erreichen zu können.

- Grundangebot einfache Asylunterkunft, 32 Plätze (CHF 2,9 Mio. inkl. MWSt.)
Wie oben erwähnt wäre es aufgrund der Grobkostenschätzung mit dem ursprünglich budgetierten Betrag (Kostengenauigkeit +/- 25 - 30 %) grundsätzlich möglich, die Gebäudestruktur für eine einfache Asylunterkunft mit 32 Plätzen erstellen zu können (siehe ergänzend auch nachfolgende Erläuterungen)
- Berücksichtigung von Umgebungs- und Infrastrukturkosten (+CHF 211'000.00 inkl. MWSt.):
In der Grobkostenschätzung waren nur die reinen Gebäudekosten enthalten. Nicht enthalten waren Kosten für die Umlegung von Leitungen im Untergrund, die Abbruch- und Schadstoffentsorgungskosten für die bestehende Garage, zusätzliche Kosten für die nachhaltige Warmwassererzeugung und für das Abwasserregime, einschliesslich Vorinvestitionen in eine erweiterbare Kanalisation.
- Investitionen in höhere Belegung und Nachhaltigkeit (+CHF 269'000.00 inkl. MWSt.):
Um die feuerpolizeilich zulässige Anzahl Schlafplätze gegenüber der ursprünglichen Planung zu erhöhen, müssen alle Zwischenwände zur Erhöhung des Brandschutzes zweischalig ausgeführt werden. Eine Erhöhung der Belegung erfordert auch Massnahmen zur Erhöhung der Schalldämmwerte. Als Nebeneffekt

dieser Massnahmen können künftig teure Umbauten vermieden werden, sollte das Gebäude einmal zu normalen Wohnzwecken, z.B. Alterswohnungen, umgenutzt werden. Die Erhöhung der Wärmedämmwerte für Fassade und Boden verbessert ausserdem die Nachhaltigkeit. Das bedeutet: Gebäudehülle und -grundstruktur werden wertiger ausgeführt als ursprünglich geplant, während der Innenausbau (Küchen, Bäder, Oberflächen) nach wie vor einfach gehalten ist.

- Realersatz Parkplätze und Vorinvestition in Umnutzungsmöglichkeiten (+CHF 347'000.00 inkl. MWSt.): Zurzeit deckt die Schule den Bedarf von 15 Parkplätzen durch Abstellmöglichkeiten auf dem Gelände, welche im Projekt als Realersatz mit als offene Einstellplätze auf der Rückseite des Erdgeschosses des Neubaus erstellt werden. Zudem wird die Raumhöhe auf allen Geschossen um 10 cm auf 2,50 m erhöht, damit später vielfältigere Umnutzungsmöglichkeiten realisierbar sind. Um hier die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht zu überschreiten muss ein minimal erforderlicher Aushub stattfinden.
- Weiterer Realersatz und technische Vorinvestitionen (+CHF 354'000.00 inkl. MWSt.): Der Hausdienst betreibt einen abzubrechenden Geräteschuppen für den Unterhalt von Schulhaus und Umgebung. Hierzu ist ein Realersatz erforderlich, welcher mit neuen Abstellräumen im Erdgeschoss geschaffen wird. Angesichts stark schwankender Flüchtlingszahlen muss das Gebäude auch technisch für verschiedene Umnutzungsmöglichkeiten bereit sein, sodass die Technikräume im Erd- und Untergeschoss bereits entsprechend erstellt werden. Damit kann eine künftige Anpassung mit teuren Umbauten vermieden werden. Am nachhaltigsten wird geplant, wenn das Gebäude und seine technischen Einrichtungen von Anfang an flexibel nutzbar geplant werden, so dass es seine maximale Lebensdauer erreichen kann.
- Teuerung (+CHF 290'000.00 inkl. MWSt.): Gemäss Zürcher Index für Wohnbaukosten (01.04.2017 - 01.04.2023) erhöhen sich die Kosten um 10 %, gerechnet auf der Basis der Grobkostenschätzung von CHF 2,9 Mio.
- Bauherrenseitige Kosten (+CHF 130'000.00 inkl. MWSt.): In der Grobkostenschätzung nicht eingerechnet waren auch die bauherrenseitigen Kosten für die TU-Submission und die Bauherrenbegleitung, sowie die Bewilligungsgebühren und die Reserve von 5 %.

Verpflichtungs- Der beantragte Verpflichtungskredit setzt sich gemäss Kostenvoranschlag mit einer
kredit Kostengenaugigkeit von +/- 10 % aus dem bereits bewilligten und verwendeten Kredit für die Projektierung und dem Kredit für die Ausführung wie folgt zusammen:

• Architekturleistung (bereits bewilligt/verwendet)	CHF	138'180.00
• Fachplanerleistung (bereits bewilligt/verwendet)	CHF	129'990.00
Zwischentotal Projektierung, exkl. MWSt.	CHF	268'170.00

• BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	141'000.00
• BKP 2 Gebäude inkl. Honorar, exkl. Projektierung	CHF	3'240'000.00
• BKP 4 Umgebung	CHF	75'000.00
• BKP 5 Baunebenkosten	CHF	185'000.00
Zwischentotal BKP 1 - 5, exkl. MWSt.	CHF	3'641'000.00
• Bewilligungsgebühren (Annahme)	CHF	20'000.00
• TU-Submission und Bauherrenbegleitung	CHF	100'000.00
• Bauherrenreserve, ca. 5 % von BKP 1 - 5	CHF	185'000.00
Zwischentotal Bauherrenleistungen exkl. MWSt.	CHF	305'000.00
Zwischentotal exkl. MWSt.	CHF	4'214'170.00
MWSt 7,7 %	CHF	324'491.10
Zwischentotal inkl. MWSt	CHF	4'538'661.10
Rundung	CHF	1'338.90
Total Verpflichtungskredit, inkl. 7,7 % MWSt.	CHF	<u>4'540'000.00</u>

Die Kosten erhöhen sich um eine allfällige Bauteuerung zwischen dem Zeitpunkt der Projekterarbeitung (Stichtag: 24. März 2023) und der Bauvollendung.

Folgekosten Folgekostenberechnung (künftige jährliche Belastung der Erfolgsrechnung)

• <i>Kapitalfolgekosten:</i>		
- Abschreibung 33 Jahre, 3,03 % von CHF 4'540'000.00	CHF	137'562.00
- Verzinsung Kapital, 1 % von CHF 4'540'000.00	CHF	45'400.00
• <i>Betriebliche Folgekosten:</i> 2 % von CHF 4'540'000.00	CHF	90'800.00
• <i>Personelle Folgekosten:</i> Keine neuen Personalkosten	CHF	0.00
<i>Jährliche Bruttomehrbelastung</i>	CHF	273'762.00

In einem Kreditantrag ist das Ausweisen einer Folgekostenberechnung vorgeschrieben. Bei den Kapitalfolgekosten handelt es sich aber um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts, die keine effektiven Ausgaben darstellen.

Erwägungen Vergleich Holzelementbau und Wohncontainer-Provisorium

Ein Vergleich der dauerhaften Bauweise eines Holzelementbaus mit einem Wohncontainer-Provisorium ist aufschlussreich. Im Vergleich zu einem solchen Provisorium liegen die Kosten für einen Holzelementbau in absoluten Zahlen zwar rund CHF 1 Mio. höher (Vergleich mit aktuell erstelltem Container-Referenzobjekt für die gleiche Anzahl Personen). Gemessen an den Abschreibungskosten ist ein Container-Provisorium aber ein Mehrfaches teurer. Der Grund liegt darin, dass gewöhnliche Hochbauten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben werden.

Mit einer zwischenzeitlichen Renovation kann ein solches Gebäude gut und gerne 60 bis 70 Jahre genutzt werden. Auf der anderen Seite werden Wohncontainer über 10 Jahre oder weniger abgeschrieben. Für gewöhnlich wird eine Baubewilligung auch nur befristet, z.B. auf 5 Jahre erteilt, meistens mit Verlängerungsmöglichkeit für nochmals 5 Jahre. Danach müssen Wohncontainer wieder beseitigt werden, was weder ökonomisch noch ökologisch ist. Da schneidet ein Gebäude wie der vorgeschlagene Holzelementbau, noch dazu mit bereits angedachten späteren flexiblen Nutzungsmöglichkeiten und einer Lebensdauer von bis zu 70 Jahren deutlich besser ab.

Termine Unmittelbar nach Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wird mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung begonnen. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich ab Frühling 2024.

Empfehlung In Zumikon besteht in Ergänzung zur bestehenden Asylunterkunft im Schwänthenmos 12 mit 21 Plätzen ein dringlicher Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum für Asylsuchende. Damit dieser im Umfang der aktuell geltenden Aufnahmequote von 1,3 % (74 Schlafplätze) bereitgestellt werden kann, ist geplant, an der Farlifangstrasse 28 eine weitere Asylunterkunft mit 32 bis maximal 48 Plätzen zu erstellen. Diese soll in dauerhafter Holz-Elementbauweise realisiert werden, die flexibel genutzt und an die Bedürfnisse angepasst werden kann. Auch eine spätere Umnutzung für andere Gemeindeaufgaben ist möglich und schon eingeplant, so dass das Gebäude über seine ganze Lebensdauer ohne teure Anpassungen wirtschaftlich genutzt werden kann.

Es gilt, die Zeit bis zur Realisierung möglichst kurz zu halten, da mehrjährige Übergangslösungen, bis der Neubau steht, kaum zur Verfügung stehen und kostspielig sind. Gemessen an den Abschreibungskosten pro Schlafplatz und Jahr schneiden Wohncontainer-Provisorien um ein Vielfaches teurer ab und sind deshalb keine wirtschaftlich vertretbare Alternative.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Kreditvorlage und dem damit verbundenen Vorhaben zuzustimmen.

Referent Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht
Co-Referent Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser

Zumikon, 3. April 2023

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Juli 2022 (GR 2022-169),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Juli 2022 (GR 2022-170),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 3. Oktober 2022 (GR 2022-224A),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 6. Februar 2023 (GR 2023-23),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 3. April 2023 (GR 2023-60),
 - Pläne Vorprojekt (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Visualisierungen).

Referat des Gemeinderats (Gemeindepräsident Stefan Bühler)

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Quote zur Aufnahme von Asylsuchenden per 1. Juni 2023 auf 1,3 % erhöht wurde, weshalb neue Plätze benötigt werden. Das Asylwesen ist eine Bundes- bzw. Kantonsaufgabe und keine Gemeindeaufgabe, es geht lediglich darum, wann und wo die Asylsuchenden untergebracht werden. Die Asylsuchenden werden zuerst einem der sechs Bundesasylzentren zugewiesen. Nach der Prüfung des Antrags werden sie an die kantonalen Zentren und anschliessend den Gemeinden überwiesen. In der Gemeinde werden die Kinder eingeschult und die Erwachsenen müssen Deutsch- und Integrationskurse besuchen. Ziel ist es, die Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie zeitnah unabhängig werden. Deshalb ist es sinnvoll, sie im Dorfzentrum unterzubringen, damit sie so rasch wie möglich integriert werden können. Es wurden alle Unterbringungsmöglichkeiten geprüft, die Wiese Farlifang eignet sich aufgrund der Kosten und des Standorts am besten. Das Problem löst sich nicht, wenn heute "nein" gestimmt wird, denn die Asylsuchenden verschwinden deshalb nicht aus Zumikon. Der Gemeinderat müsste dann retour zum Anfang und nach anderen Lösungen suchen, welche weniger optimal sind als die heute vorgeschlagene. Asylsuchende leben bereits in Zumikon und sind im Dorf bis jetzt wenig aufgefallen. Bei einem Treffen mit dem Gemeinderat Zollikon hatten die Gäste über die gegnerischen Plakate geschmunzelt; Zollikon beherbergt ein kantonales Durchgangszentrum beim Schulareal und hatte damit noch nie ein Problem.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser)

Der Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser erklärt, dass die Flüchtenden als erstes den Bundesasylzentren zugewiesen werden. Nach dem Entscheid ob sie verbleiben dürfen oder abgewiesen werden, was ungefähr vier Monate dauert, werden sie den kantonalen Durchgangszentren überwiesen. Da werden bereits erste Integrationsmassnahmen wie Deutschkurse und das Kennenlernen der Schweizer Kultur umgesetzt. Nach weiteren Monaten werden sie den Gemeinden zugewiesen, wo im Kanton Zürich die aktuelle Quote 13 Personen pro 1'000 Einwohner beträgt.

Vor drei Jahren war Zumikon noch für 26 asylsuchende Personen verantwortlich. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist die Zahl der aufzunehmenden Asylsuchenden per Juni 2023 auf 74 Personen gestiegen. Aktuell leben in Zumikon 64 asylsuchende Personen, der Kanton wird der Gemeinde Zumikon vermutlich demnächst noch zehn Personen zuweisen. Zehn Personen wohnen nach wie vor bei Gastfamilien, was keine Dauerlösung ist. Die Maximalbelegung der Asylunterkunft im Schwäntenmos liegt bei 28 Plätzen. Die Zukunft ist ungewiss, wir müssen davon ausgehen, dass der Krieg morgen nicht fertig sein wird. Es ist klar, dass es im Schwäntenmos zu wenig Platz hat und das Mieten von Wohnungen zu teuer ist. Zudem werden die für diesen Zweck angemieteten Wohnungen denjenigen Personen weggenommen, welche ebenfalls auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht)

Der Vorsteher Liegenschaften erläutert den Antrag an die Gemeindeversammlung und erklärt, dass die Antrags-Klausel betreffend Teuerung bei Bauprojekten normal ist. Die Gemeindeversammlung stimmt heute über den Baukredit für die Asylunterkunft in Holzelementbauweise am Standort Farlifang ab. Es geht nicht um eine Abstimmung über die Bundeasylpolitik und nicht um allfällige Alternativen. Die Siedlungsstruktur in Zumikon zeigt auf, dass sich der Neubau gut ins Siedlungsgebiet einfügt und eine Lücke in der Siedlungsstruktur gefüllt wird.

Der Tiefpunkt der Unterbringung von Asylsuchenden wurde im Jahr 2016 erreicht, als der Ortskommandoposten (OKP) verwendet werden musste, da keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden wa-

ren. Der OKP ist eine Massenunterkunft mit einer rudimentären Küche und keinen richtigen Waschgelegenheiten, weshalb diese Unterkunft für längere Aufenthalte nicht menschenwürdig ist. Würden Asylsuchende darin untergebracht werden, würden sich die darin untergebrachten Menschen zwangsläufig im Dorf verstreut aufhalten, da sie gar keine anderen gescheiterten Möglichkeiten haben. Für den Gemeinderat ist klar, dass die Möglichkeit der Unterbringung im OKP ausgeschlossen werden kann.

Eine Alternative zum Projekt der neuen Asylunterkunft wäre es, wie bisher mit befristeten Lösungen weiter zu machen. Die Unterkunft im Schwäntenmos 12 wurde im Jahr 1991 zu einer Kollektivunterkunft mit Einzelzimmern, einer Gemeinschaftsküche sowie Gemeinschaftsduschen ausgebaut. Im Jahr 2001 wurde sie wieder zurückgebaut, da dafür nur eine befristete Bewilligung erteilt worden war. Die Inter Community School (ICS) hat die Räumlichkeiten anschliessend gemietet, bis die Gemeinde den Mietvertrag im Jahr 2016 in der Not gekündigt hatte und die Unterkunft nochmals für rund CHF 500'000.00 zur neuen Asylunterkunft ausgebaut hat. Damals hat sich die Gemeinde mit dem Kanton bezüglich der feuerpolizeilichen Ertüchtigung geeinigt, damit die Unterkunft weiter betrieben werden kann und die Bewilligung für die Unterbringung von 21 bis 28 Personen verlängert wurde. Die bereits früher aber nur für einen befristeten Zeitraum aufgestellten temporären Wohncontainer in der Gewerbezone mussten im Jahr 2018 wieder entfernt werden. In der Gewerbezone dürfen keine Wohnbauten mehr erstellt werden, da es vom Kanton keine Ausnahmegewilligung dafür mehr geben wird. Deshalb ist die Gemeinde seit 2018 auf der Suche nach einer neuen Lösung. Aufgrund der rückgehenden Flüchtlingszahlen und der Corona-Pandemie waren die Bemühungen zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen. All die genannten Möglichkeiten erlauben keine langfristige Planung und führen zu Engpässen, weshalb so nicht weitergemacht werden kann.

Als weitere Alternative wurde geprüft, externe Wohnungen zu mieten. Es besteht allerdings die Schwierigkeit, dass es nur wenige und kaum günstige Angebote auf dem Markt gibt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde im Wettbewerb steht und deshalb nicht klar ist, ob sie den Zuschlag für die Mietwohnungen erhält oder nicht; nicht jeder Vermieter möchte seine Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung stellen. Diese Alternative wäre somit nur eine temporäre Massnahme.

Die Gemeinde Stäfa hat vor kurzer Zeit ein Projekt mit Wohncontainern für ebenfalls 48 Personen zu einem Preis von CHF 3,5 Mio. realisiert. Das Projekt der Gemeinde Zumikon für gleich viele Plätze beläuft sich auf CHF 4,54 Mio., was rund CHF 1 Mio. mehr ist. Die Bauweise ist mit CHF 946.00 pro m³ trotzdem extrem günstig. Ein sozialer Wohnungsbau kostet rund CHF 1'100.00 bis 1'200.00 pro m³. Zusätzlich zu den Baukosten müssen die jährlichen Folgekosten berücksichtigt werden. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften dauert die Abschreibung eines Gebäudes 33 Jahre. Bei einem Container sind es höchstens zehn Jahre, da die Baubewilligung für Container für fünf Jahre erteilt wird und um maximal weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Die Kostenübersicht zeigt, dass die jährliche Bruttomehrbelastung für den Gemeindehaushalt beim Neubau CHF 274'000.00 und bei den Containern CHF 455'000.00 beträgt. Bei der Wohnungsmiete beläuft sich die Bruttomehrbelastung auf CHF 350'000.00. Die Pro-Kopf-Belastung bei 48 Personen beläuft sich beim Neubau pro Jahr auf CHF 5'700.00, bei Containern auf CHF 9'500.00 und bei der Wohnungsmiete auf CHF 7'300.00.

Als Leitlinie für die künftige Planung wurde festgelegt, dass die Planbarkeit verbessert werden soll. Es sollen keine Kollektivunterkünfte mehr erstellt werden, sondern Familienwohnungen. Auf diese Art und Weise soll erreicht werden, dass Zumikon wunschgemäss eher Familien zugeteilt werden. Wenn das neue Gebäude heute als Asylunterkunft gebaut wird, ist nicht bekannt, ob es über die gesamte Lebensdauer von Flüchtlingen genutzt wird, weshalb es so gebaut werden soll, dass es später umgenutzt werden könnte. In einem solchen Fall ist es gut, wenn es in der Nähe anderer öffentlicher Gebäude steht. Das Gebäude soll eine erhöhte Funktionalität und eine kompakte Raumnutzung aufweisen. Es werden keine Parkplätze und Nebenräume erstellt. Die Ausführung im Innenbereich ist einfach und robust; es gibt Küchen mit offenen Regalen und

keine Spülmaschinen. Das Gesamtgebäude (Aussenhülle und Struktur) wird hingegen sehr hochwertig und langlebig ausgeführt, damit es der Gemeinde lange dienen kann.

Ein weiterer Vorteil des Neubaus ist, dass das Gebäude an die Fernwärme des Schulhauses angeschlossen werden kann, wodurch viel Geld für eine neue Heizung gespart werden kann. Für die Schule werden Ersatzparkplätze für die wegfallenden Parkplätze erstellt. Der Fussabdruck des geplanten Gebäudes beträgt lediglich 450 m², die Jörgwiese umfasst 1'900 m². Für den Neubau eines Gebäudes in Holzelementbauweise benötigt es wenig Aushub und die Bauzeit ist sehr kurz. Obwohl der Neubau drei Stockwerke umfasst, reicht er höhenmässig nur bis zur Dachtraufe des Schulhauses und darf bei einem allfälligen Umbau nicht aufgestockt werden. Die Grössen der Wohnungen können bei Bedarf flexibel angepasst werden. Somit entfällt das bei Wohnungsmieten vorherrschende Problem, dass nur selten die "richtige" Wohnungsgrösse vorhanden ist.

Ein Kritikpunkt waren die Mehrkosten gegenüber dem Budget. Vor rund eineinhalb Jahren hatte der frühere Vorsteher Gesellschaft die Neubau-Kosten auf zwischen CHF 1 und 5 Mio. geschätzt, was damals nicht genauer möglich war. Wenn ein Budget erstellt wird müssen aber konkrete Zahlen eingestellt werden. Wir hatten ein Referenzobjekt gefunden, welches auf die Gemeinde Zumikon umgerechnet wurde, was bei einer Ungenauigkeit von +/- 25 bis 30 % ein Betrag von CHF 2,9 Mio. für 32 Plätze ergab. Die Bauteuerung beläuft sich auf rund 10 %, was einen Mehrbetrag von CHF 290'000.00 ergibt. Zudem ist die Umgebung anders als beim Referenzobjekt in Gossau und es muss zudem eine Garage mit Asbest abgerissen werden. Das Zwischentotal ohne Investitionen für die Langlebigkeit und ohne höhere Belegung belief sich auf CHF 3,4 Mio. Als die Aufnahmequote auf 1,3 % erhöht wurde, musste reagiert werden. So wurde das Projekt brand-schutztechnisch nochmals angepasst, damit auch die zusätzlichen Personen (Ertüchtigung für 48 Personen) in der neuen Unterkunft aufgenommen werden können (CHF 269'000.00). Zugleich wurden bauliche Vorinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 347'000.00 sowie technische Vorinvestitionen in der Höhe von rund CHF 354'000.00 eingeplant. Die Planung ist nun abgeschlossen und der Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 4,5 Mio. (+/- 10 %) liegt vor. Die Mehrkosten gegenüber den Wohncontainern belaufen sich wie vorerwähnt auf knapp CHF 1 Mio.

Der Vorsteher Liegenschaften weist darauf hin, dass die Dimension des Vorhabens nicht mit einem Asylzentrum vergleichbar ist. Auf der Illustration des "Komitees Asylzentrum Farlifang NEIN" ist der Neubau zu gross dimensioniert und die Bezeichnung "Asylzentrum" entspricht nicht der Realität. Personen welche in Zumikon aufgenommen werden, sind fast immer "vorläufig aufgenommen" oder verfügen über den "Schutzstatus S"; aktuell hauptsächlich aus der Ukraine, meist Frauen mit Kindern. Der Landverbrauch ist deutlich geringer als dies auf der Website des Komitees ersichtlich ist. Es ist nicht korrekt, dass auf dieser Parzelle die letzte Landreserve für die Schule verbraucht wird; es gibt dort noch genügend Reserven. Auch innerhalb der bestehenden Schulanlage gibt es Umnutzungsmöglichkeiten. Als Gedankenspiel könnte beispielsweise die Schulverwaltung in einen Annex zur Asylunterkunft umziehen und die freiwerdenden Räume im Schulhaus für den Unterricht genutzt werden. Das gesamte Grundstück umfasst rund 18'000 m², was 2'000 m² mehr sind als der Sechseläutenplatz. Das jetzige Schulhaus inkl. unterirdische Teile der Turnhalle beanspruchen 4'450 m² Land, der Neubau der Asylunterkunft 450 m², womit eine Landreserve von 13'100 m² verbleibt.

Grundsätzlich ist es so, dass jede Landreserve in Zumikon wichtig ist, weil die Gemeinde nicht über unbegrenzt viele bebaubare Flächen verfügt. Der Gemeinderat hat alle zwölf bebaubaren Parzellen in Gemeindebesitz geprüft und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Die wichtigsten Kriterien dabei waren die Grösse der Grundstücke, die Zonenvorschriften und der Landwert. Ein Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten in der Grösse von 1'000 m² mit einem Quadratmeterpreis von CHF 1'100 pro m² hat einen Wert

von CHF 1,1 Mio. In der Wohnzone beträgt der Quadratmeterpreis CHF 3'200.00, was bei 1'000 m² ein Total von CHF 3,2 Mio. ergibt.

Von den zwölf beurteilten Parzellen wird eine engere Auswahl präsentiert. Die Liegenschaft Thesenacher 47 befindet sich in der Quartiererhaltungszone, weshalb die bestehende Gesamtnutzfläche lediglich um maximal 10 % überschritten werden darf. Bei diesem Grundstück könnte ein Projekt dieser Grösse nicht umgesetzt werden. Das Grundstück beim Kreisel Waltikon liegt in der Kernzone. Die Identität des Ortskerns muss dort bei Bauprojekten beibehalten werden, was bedeutet, dass im Bauernhausstil gebaut werden müsste und lediglich zwei Vollgeschosse erlaubt wären. Die Grundstücke der ehemaligen ARA oder die Farlifang-Wiese hinter dem Gemeindehaus (Farlifang-/Chapfstrasse) liegen in der Zone für öffentliche Bauten. Der Standort der ehemaligen ARA kann ausgeschlossen werden, weil Wald- und Gewässerabstandsvorschriften eingehalten werden müssen, welche es nicht erlauben, darauf neu zu bauen. Bei der Farlifang-/Chapfstrasse ist bereits ein anderes Projekt für Alterswohnungen geplant. Ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten liegen die "Jörgwiese" (Farlifangstrasse 28) sowie die Fussballwiese oberhalb der Turnhalle (Farlifangstrasse 45). Letztere soll den Kindern nicht weggenommen werden, weshalb diese ausgeschlossen wurde. Somit eignet sich das Grundstück Farlifangstrasse 28 für den Neubau einer Asylunterkunft am besten, da das Grundstück unbebaut und sofort verfügbar ist.

Referat des Gemeinderats (Gemeindepräsident Stefan Bühler)

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass aus den Ausführungen von Thomas Eprecht hervorgeht, dass sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und zum Schluss gekommen ist, dass dieser Standort die beste Lösung ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erklärt, dass die RPK gemäss Gemeindegesetz Verpflichtungskredite auf die finanzrechtliche Zulässigkeit prüft. Eine weitere Beurteilung über die finanzielle Angemessenheit des Projekts hinaus ist nicht die Aufgabe der RPK. Der Kanton entscheidet, wieviele Asylsuchende aufgenommen werden müssen und die Gemeinde Zumikon muss dies erfüllen. Aus Sicht der RPK ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit gegeben. Auch die RPK war etwas erstaunt, als die Kosten von früher CHF 2,9 Mio. auf CHF 4,5 Mio. gestiegen sind. Sie hat dann die Unterlagen des Gemeinderats genau angeschaut und den Kostenanstieg geprüft. Dieser ist transparent erklärt und nachvollziehbar, sodass die RPK davon überzeugt ist, dass sämtliche anderen Varianten mehr kosten würden und das Problem nicht nachhaltig gelöst wäre. Die RPK beantragt daher, den Antrag des Gemeinderats zu bewilligen.

Diskussion

Christian Mathis empfand die Vorstellung des Projekts sehr positiv, würde allerdings gerne hören was die Schule bezüglich Baustellen-Sicherheit und Lärm während dem Unterricht zum Geschäft zu sagen hat.

Schulpräsidentin Laetitia Dahl spricht stellvertretend für die Schulpflege, welche sich bewusst aus den öffentlichen Diskussionen rausgehalten hat, da es ein Geschäft der Ressorts Gesellschaft und Liegenschaften ist. Als Behörde arbeitet die Schulpflege eng mit dem Gemeinderat zusammen und unterstützt den Antrag entsprechend dem Kollegialitätsprinzip.

Christian Mathis wendet ein, dass die erwünschte Diskussion nicht entfacht ist und die Argumente der Schulpflege nicht erkennbar sind. Seiner Ansicht nach ist gerade die Baustellensicherheit ein wichtiges Thema.

Schulpräsidentin Laetitia Dahl teilt mit, dass zum vorliegenden Geschäft aus Sicht der Schule alles gesagt wurde.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass die Baustellensicherheit, wie auch beim Bau des TTG, kein Problem darstellen wird. Zudem werden die Kinder der Asylsuchenden in die Schule integriert und stören den Unterricht daher nicht.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass die Baustellensicherheit Gegenstand des Baugesuchs ist. Die Bauherrschaft muss nachweisen können, wie die Baustellensicherheit eingehalten werden kann.

Alexander Pfeifer macht dem Gemeinderat für die sehr übersichtliche und verständliche Präsentation ein Kompliment. Die Bilder des Ortskommandopostens haben ihn betroffen, da niemand mehrere Monate so leben möchte. Klar ist, dass die Personen untergebracht werden müssen und es geht nun darum, die beste Möglichkeit zu finden. Ihm ist zum Thema Wirtschaftlichkeit unklar, weshalb der Gemeinderat bei der Kostenzusammenstellung über 33 Jahre mit einer Vollbelegung der Unterkunft rechnet und sich die Kosten für die Mietwohnungen pro Kopf auf CHF 7'300.00 und beim Neubau auf CHF 5'700.00 belaufen.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erläutert, dass nicht klar ist, ob das Gebäude immer voll belegt sein wird, allerdings muss ein Gebäude immer nutzbar sein; ob dies für 48 Asylsuchende ist oder weniger. Wenn es dauerhaft weniger Asylsuchende sind kann eine andere Nutzung geprüft werden. Bei der Aufstellung der Kosten für externe Mietwohnungen wurde mit 53 Personen und einem Betrag pro Person von CHF 550.00 gerechnet, also 10 % mehr, da nicht jede Wohnung vollständig belegt werden kann.

Alexander Pfeifer möchte wissen, wie die Kosten aussehen, wenn statt von einer dauerhaften Vollbelegung von einer durchschnittlichen Belegung ausgegangen wird. Seiner Ansicht nach wäre der Unterschied zwischen dem Neubau und der Miete von externen Wohnungen nicht mehr derart gross. Bei Mietwohnungen ist das Land kostenlos mit dabei, in der Aufstellung des Gemeinderats hingegen fehlen die Landkosten.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erläutert, dass die Verzinsung des Kapitals, die Betriebskosten und die Kosten für die Abschreibung in der Kostenübersicht enthalten sind. Die Landkosten wurden aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht in diese Kostenübersicht integriert, sondern separat dargestellt. Zur Frage der durchschnittlichen Belegung wurde dieselbe Berechnung auch für 32 Personen erstellt; die Zahlen werden dadurch nicht kleiner und die Option der Miete von externen Wohnungen bleibt nach wie vor teurer.

Alexander Pfeifer fragt die RPK an, ob sie sich diese Überlegungen ebenfalls gemacht haben.

Präsident der RPK Dominik Ziegler teilt mit, dass sie die Berechnung des Gemeinderats bei einer Teilbelegung einverlangt haben und im Detail geprüft und diskutiert haben.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erklärt, dass bei einer Berechnung mit 32 Personen die Lösung des Neubaus pro Kopf jährlich CHF 8'500.00 und die Containerlösung CHF 14'220.00 pro Kopf kostet. Je tiefer die Belegung ist, desto höher werden die Beträge.

Gemeindepräsident Stefan Bühler bringt ein, dass die Mietwohnungen den Zumiker/innen weggenommen werden, wenn sie durch die Gemeinde gemietet werden.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erwähnt, dass die WGZ einige Gebäude auf Baurechtsland der Gemeinde hat und in den Baurechtsverträgen festgelegt ist, dass der Gemeinde eine gewisse Anzahl Kontingenzwohnungen zur Verfügung stehen. Jemandem die Wohnung zu kündigen für Asylsuchende ist nicht die Absicht der Gemeinde. Wenn aber eine Wohnung frei wird, wird sie momentan durch die Gemeinde gemietet; die Personen auf der Warteliste für die Wohnungen sind davon allerdings nicht sehr begeistert. Deshalb muss die Gemeinde so rasch wie möglich ein neues Gebäude bauen und die Wohnungen wieder freigeben.

Matthias Werder ist der Ansicht seines Vorredners, wonach in der Kostenübersicht die Landkosten fehlen und diese dazugerechnet werden müssen. So käme ein Neubau teurer als die Miete von Wohnungen. Die Mietwohnungen können gekündigt werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden und die Last der Asylsuchenden würde mit Wohnungen auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt werden.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht teilt mit, dass die Kostenübersicht mit zusätzlichen Spalten für sämtliche denkbaren Varianten nur noch komplizierter würde und die Übersicht für die Gemeindeversammlung vereinfacht wurde.

Martin Hablützel ist erstaunt, dass beim ersten Geschäft dem privaten Bauherrn pro m² Land 1,4 m² Wohnraum zugeschrieben wird. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb das Asyl-Projekt nicht doppelt so gross geplant wurde.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erklärt, dass die Gemeinde eben nicht auf Vorrat planen und bauen möchte - zudem wäre das Geschäft wohl mit Kosten von CHF 9 Mio. noch schwieriger geworden.

Roger Wehrli spricht im Namen der Grünliberalen Partei Zumikon, welche mit grosser Überzeugung "Ja" zum Projekt sagt. Der Gemeinderat hat plausibel dargelegt, dass das vorgelegte Projekt das beste ist, welches erstellt werden kann. Es wird nicht über die Asylpolitik abgestimmt, sondern darüber, wo die Personen untergebracht werden, die der Gemeinde zugewiesen werden. Eine Anmerkung zu seinen Vorrednern, unter Ökonomen: Klar könnten noch mehr Kostenfaktoren berechnet, in Aufstellungen integriert und ausgewiesen werden, jedoch kann es keine Lösung sein, Wohnungen anzumieten, da die Wohnungen anderen Personen weggenommen werden. Zudem sind für die Steuerbelastung nur die jährlichen Kosten relevant, weshalb es die beste Lösung ist, wenn die Gemeinde selbst baut. Er ist davon überzeugt, dass die Asylsuchenden schnell integriert werden müssen, damit sie unseren Haushalt nicht noch mehr belasten. Dies schafft man nur, wenn sie auch zentral wohnen. Das Gebäude wird für Familien gebaut und nicht für alleinstehende Männer. Aufgrund der Überlegungen zu Integration und Selbständigkeit ist der Neubau der Asylunterkunft die beste Lösung.

Doris Graf stellt ausser Frage, dass Zumikon Verantwortung und Verpflichtung gemäss dem kantonalen Verteilschlüssel tragen muss. In Zumikon findet ein Generationenwechsel statt und aufgrund des Bevölkerungswachstums steigt auch der Bedarf an Schulraum. Die Jörgwiese soll für die Erweiterung der Schulanlage miteinbezogen werden können und nicht verbaut werden. Es ist nicht bekannt, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln, allerdings ist es so oder so falsch ein Asylzentrum in Schulraum umzunutzen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dies der geeignetste Standort ist; die vorgängige Präsentation hat aufgezeigt, dass es auch noch andere Standorte gäbe. Es wurde ihr zugetragen, dass es in Waltikon eine Gewerbefläche von 1'000 m² zu mieten gibt; deshalb gibt es auch noch andere Szenarien, welche geprüft werden müssen. Es

geht nicht um die Frage ob man solidarisch ist oder nicht, sondern man muss entscheiden ob es eine andere Lösung gibt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass sämtliche Standorte im Gemeinderat diskutiert wurden und es überall Vor- und Nachteile gibt; der ausgewählte Standort ist der Beste. Die Ausbaumöglichkeiten für die Schule wurden ausführlich erläutert.

Marc Wachter erklärt, dass wir schon lange Verantwortung tragen, um die Asylsuchenden in Zumikon unterzubringen. Egal ob es heute ein "Ja" oder "Nein" zum Asylzentrum gibt, ist die Frage, welche beantwortet werden darf, ob zur Bewältigung der kantonalen Quote Gesamtkosten von CHF 4,5 Mio. in Kauf genommen werden müssen. Er erklärt sich als Mitgründer des überparteilichen Komitees, welches aus Eltern, Anwohnern und interessierten Zumiker besteht. Klar ist, dass die Asylunterkunft am falschen Ort geplant wird und dadurch die Weiterentwicklung der Schule nicht mehr möglich sein wird. Es werden verschiedene von Hand ergänzte Grafiken aus dem GIS (Geoinformationssystem) aufgezeigt und Berechnungen aufgezeigt, welche ergeben, dass das Gesamtgrundstück lediglich knapp 16'000 m² messe und schlussendlich nur noch ein 2'400 m² grosser Bereich oberhalb der Turnhalle verbleibe, welcher für eine Erweiterung der Schulanlage genutzt werden kann. Die ausser Kontrolle geratenen Kosten sind abzulehnen. An der letzten Informationsveranstaltung war noch die Rede von CHF 2,9 Mio., über Nacht waren es dann plötzlich CHF 4,5 Mio. Es war bereits im Voraus bekannt, dass es aufgrund der Bauteuerung und Umgebungsarbeiten, zusätzlichen Parkplätzen sowie Bauherrenbegleitung teurer wird. Der Gemeinderat behauptet, dass dies die günstigste Alternative ist und setzt als Landwert Null ein. Damit das Gebäude dereinst für die Schule umgenutzt werden könnte, müssten weitere Investitionen getätigt werden; Container hingegen können einfach wieder entfernt oder in der Bauzone stehen gelassen werden, wie dies damals beim Migros-Provisorium der Fall war. Er sei von einigen Personen angesprochen worden, welche die Gründung des Komitees gegen das Asylzentrum sehr begrüsst. Verantwortung übernehmen möchte jedoch niemand, da es als unmenschlich ausgelegt werden könnte, wenn gegen die Unterkunft stimmt. Deshalb stellt Marc Wachter den Ordnungsantrag auf eine Geheime Abstimmung zur Asylunterkunft.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass es ja wohl als unbestritten gilt, dass Asylsuchende aufgenommen werden müssen und fragt Marc Wachter an, wo denn seiner Meinung nach zusätzliche Personen platziert werden sollen.

Marc Wachter weist darauf hin, dass er bereits eine Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und dem Vorsteher Liegenschaften hatte, an welcher einzelne Varianten besprochen wurden. Das weitere Vorgehen würde er mit den Verantwortlichen gerne in den nächsten Wochen besprechen.

Gemeindepräsident Stefan Bühler hält fest, dass Marc Wachter also keine konkrete Antwort bezüglich eines besseren Standorts hat.

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erwähnt, dass wenn man das GIS verwendet, auch wissen muss, wie es bedient wird. Die offenbar von Hand durchgeführte Berechnung von Marc Wachter war falsch, er bittet ihn, das nächste Mal bei der Verwendung von GIS professioneller vorzugehen.

Conrad Bruggisser, Präsident der FDP Zumikon, ist über den Antrag zur anonymen Abstimmung überrascht; da sei die Gemeindeversammlung ja erst um Mitternacht fertig. Seit 22 Jahren ist er in Zumikon wohnhaft

und eine Geheime Abstimmung gab es seines Wissens in den letzten 50 Jahren noch nie. Man muss jetzt nichts Neues anfangen und keine Angst haben, egal wie man abstimmen möchte. Daher ist der Ordnungsantrag von Marc Wachter abzulehnen.

Die Parolen wurden präsentiert und die FDP steht einstimmig hinter dem Projekt der Asylunterkunft. Wir stimmen nicht über die Asylpolitik ab, sondern darüber, wie die zugeteilten Flüchtlinge optimal untergebracht werden können. Für ein weltoffenes Zumikon ist eine Unterbringung am Dorfrand, weit weg zum Zentrum oder am Standort einer ehemaligen Kläranlage, nicht würdig. Wir müssen Flüchtlinge integrativ aufnehmen. Dieser Standort ist die beste Lösung und die ausgearbeitete Version wurde minutiös bis auf das letzte Detail analysiert. Auch die finanzielle Sicht ist sinnvoll, da alles andere Mehrkosten verursachen würde. Wir müssen dem Gemeinderat vertrauen, dass er alles nach bestem Wissen und Gewissen geplant hat.

Die FDP ist der Ansicht, dass die Unterkunft keinen negativen Einfluss auf die Zumiker Kinder haben wird. Wenn 48 Personen in der Asylunterkunft leben und 20 davon Kinder in unterschiedlichem Alter sind, überlastet dies den Spielplatz und den Kindergarten in keiner Weise. Conrad Bruggisser empfiehlt die Zustimmung zum Projekt.

Abstimmung Ordnungsantrag

Zur Beschlussfassung über die Durchführung einer Geheimen Abstimmung braucht es gemäss Gemeindegesetz ein Quorum von einem Viertel der zu diesem Zeitpunkt anwesenden 335 Stimmberechtigten, also 84 Ja-Stimmen.

Der Ordnungsantrag von Marc Wachter zur Durchführung einer Geheimen Abstimmung findet, mittels Handerheben, lediglich einzelne Ja-Stimmen. Der entsprechende Ordnungsantrag ist damit abgelehnt. Die Schlussabstimmung wird offen, mittels Handerheben durchgeführt.

Abstimmung Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Asylunterkunft in dauerhafter Holzelementbauweise auf der Jörgwiese, Schulareal Farlifang, wird durch Handerheben, mit 175 Ja-Stimmen zu 140 Nein-Stimmen, bewilligt.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse.

Für die Richtigkeit:



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Jill Ijsseling
Stv. Gemeindeschreiberin